

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Postgebühren 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Postgebühren 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pfg., zzgl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 8 part. Sprechstunden: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Adoration.

Leipzig, 3. Dezember.

Im Jahre 949 war es, da erschien in Konstantinopel, der Hauptstadt des byzantinischen Kaiserreiches, Vituprand, Bischof von Cremona, als Botschafter seines Herrn, des Königs Berengar von Italien. Er sollte dem Kaiser die Huldigung Berengars überbringen und über wichtige Geschäfte verhandeln. Vituprand, ein geschulter Staatsmann und guter Beobachter, hat uns in seinen Erinnerungen die Geschichte dieser Sendung erhalten.

Er ward endlich zu der Gnade einer Audienz zugelassen. Nachdem er mit seinen zwei Begleitern durch die gleichende Marmorpracht der Vorhöfe, an den prächtigen Scharen der Kämmerer, der Gardisten, der Eunuchen vorbei geschritten war, that sich in zauberischer Herrlichkeit ein Meer von Gold und Farben, von Brokatstoff und Seide, von Juwelen und Mosaiken auf. Sie waren im Empfangssaale. Als sie sich dem Throne näherten, da fingen die zwei aus Gold gebildeten Löwen, die beide Seiten flankierten, furchtbar zu brüllen an, und in den Zweigen des goldenen Baumes, der im Schatten des Kaiserstuhles stand, flogen und saugen mit schmetternder Stimme die Vögel. Der Oberkämmerer hieß den Gesandten sich zur Erde neigen und platt niederwerfen. Dreimal berührte Vituprand den Grund mit der Stirne, dem priesterliche Diener des Höchsten lag im Staube vor dem allerhöchsten Herrn, Konstantin VII. Porphyrogenetos.

Da aber der Bischof sich erhob, siehe da war in der kurzen Frist des Fußfalles der Thron durch eine mechanische Vorrichtung bis zur fähngeschwungenen Kuppel des Saales emporgewunden worden, und in unnahbarer Höhe saß, in leichten Umrissen kaum noch zu sehen, der Autokrat: in stolzen und majestätischem Schweigen schloß die Zusammenkunft. In seines Busens Tiefe barg der fränkische Bischof seine innerste Empfindung, und dem geduldigen Pergament erst, in der Sicherheit der Heimath, vertraute er dieses Geschehnis an. Denn in Konstantinopel war er in dem glänzenden Palaste, der ihm als Wohnsitz angewiesen war, ein Gefangener der Leibwachen und der Hölzlinge gewesen.

Was ihm aber geschah, das war geheiligter Brauch und unverlegliche Säkung in Byzanz. Der große Brute, der den Verfall und Untergang des Römerreiches mit Meisterhand geschildert hat, sagt in seiner herben, knappen Art: „Die erhabensten Benennungen und die demütigste Haltung, die die Frömmigkeit für das höchste Wesen, für die Gottheit gebraucht, sind aus Schmeichelei und Furcht für Geschöpfe, die unsersgleichen sind, prostituiert worden. Der Brauch

der Adoration (der Anbetung), sich niederzuwerfen, Boden und Fuß zu küssen, war von Diokletian dem persischen Sklaventöchter entlehnt worden; er wurde aber fortgepflanzt und gesteigert bis in das letzte Zeitalter des griechischen Kaiserthums.“

Außer an Sonntagen wurde diese erniedrigende Ceremonie von Allen gefordert, die zu der Gnade der kaiserlichen Gegenwart zugelassen wurden, von Fürsten in Purpur und Diadem und von den Gesandten selbständiger Souveräne. Alle irdische Größe stand in schweigender Unterwürfigkeit vor dem Gebieter.

Die Adoration ward durch die Staatsmänner Ostroms, die Kanzler und Minister, die Geheimschreiber und Ceremonienmeister, zu einer Wissenschaft entfaltet. Wenn der Herrscher zur Kirche ging, wurde durch Herolde der Kirchgang schon am Abend vorher durch alle Gassen und Märkte verkündet. Die Straßen wurden gesäubert und geschmückt, das Pflaster ward mit duftenden Blumen, mit Rosen und Weihen überstreut, Baldachine, goldene und silberne Gefäße wehten im sanften Winde, der vom Goldenen Horn herüberstrich. Die Polizei sperrte die Straßen und hielt mit eiserner Faust in der tausendköpfigen Menge Ordnung, die sich stieß und drängte und auf- und niederwogte wie die Meerflut. Auf diesen Haufen, die vom Lande und aus allen Winkeln und Vierteln der Hauptstadt zusammengeströmt waren, die Prozession zu sehen und den Kaiser zu grüßen, lag das Schweißgebot: nur auf Befehl durften sie jubeln.

Der Zug ward eröffnet durch die Generalität an der Spitze der Truppen; erst dann folgten in langen Reihen die Civilbehörden. Des Kaisers Person ward bewacht durch seine Eunuchen und Leibwächter. Am Kirchenthore harrten in demüthiger Stellung der Patriarch und seine Geistlichen.

Die Aufgabe der Begeisterung und des Jubels war nicht der rohen und unregelmäßigen Willkür, dem beschränkten Unterthanenverstande der Menge überlassen, höhere Einsicht und vollendete Kunst organisierten die Befallsbezeugungen. An allen passenden Stellen, Ecken und Plätzen, an denen der Zug vorüberwalle, waren die Blauen und Grünen, die berufenen Parteien des Circus, aufgestellt, geübt in Dienst der Herrenverehrung, fähig, sich geschickt in Scene zu setzen und den stimmungsvollsten Eindruck auf die Hörer und Zuschauer hervorzuzaubern. Von jeder Seite ergoete eine triumphierende Schar den Ruhm und Preis des Kaisers: ihre Dichter und Kapellmeister dirigierten die Jubelschöre, und: Lang lebe Se. Majestät!, Hoch der Kaiser! und Viktoria! war der Refrain jedes Sanges.

Dieselben Juruse wiederholten sich in der Audienz, beim Gastmahl und in der Kirche. Und zum Zeichen des grenzenlosen Schwunges, der die Getreuen fortriß, erschollen die Acclamationen in lateinischer, gotischer, persischer, französischer, ja englischer Sprache aus dem Munde der Soldner, die diesen Nationen angehörten oder zum mindesten sie kopierten.

So ging der Kaiser beten. In einsamer Herrlichkeit thronte die kaiserliche Willkür; despotisch gebot der Herr von Byzanz über eine Herde von Knechten, Menschen verachtend und doch nur ein Spielball in den Händen der Stummen des Palastes. Weinflucht ward er von raffigierigen Hänkeschmieden, die gelbt waren in den Pfaffen der Intrigue, Meister der höfischen Künste, die die große Masse nur als das „eiserne Vieh“ betrachteten, das zum Gutshofe gehört. In einem solchen gesellschaftlichen Mittel, unter dem Einflusse einer göttlichen Verehrung, die sich bis zu einem ins kleinste vorgeschriebenen Kultusceremoniell ausbildet, keimte in dem Hirne des Selbstherrschers der Cäsarenwahn, die Selbstvergötterung, die sich über alles Irdische erhobte und von Thorheit zu Thorheit, von einer schlimmen That zur anderen taumelte.

Bis der Tempel, wo der Autokrat, der Imperator verehrt wurde, bis das ganze System der Adoration durch der Türken Patagane und Kavallerieattacken über den Haufen geritten wurde.

Heute, an der Wende des neunzehnten Jahrhunderts, ragen noch immer die Trümmer byzantinischer Vergangenheit in die scharfe, klare Luft unserer Gegenwart hinein, jedem Einsichtigen sichtbar und verständlich, so brutal und plump wie vor einem Jahrtausend, und nach der Krone der Komnenen greift der große Despot des Ostens, der weiße Jar.

Wird diese historische Erinnerung nützen? Ach! Segel hatte recht, als er sagte, die Wissenschaft komme zu dem Belehren, wie die Welt sein solle, immer zu spät.

Das Verhängnis erfüllt sich.
Da ist's beim wieder, wie die Sterne wollten:
Bedingung und Geiz; und aller Wille
Ist nur ein Wollen, weil wir eben sollten,
Und vor dem Willen schweigt die Willkür stille.

Politische Uebersicht.

Die Reichstags-Wahlprüfungs-Kommission hat mit 7 gegen 6 Stimmen die Wahl des Freikonservativen Reichstags-Mitglieds für ungültig erklärt. Herr Reichmuth ist nur durch die unerhörte Wahlmache, die mit allen Schlänen „arbeitete“,

Seuilleton.

Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.
Uebersetzt von Heinz Kovats.

14) Nachdruck verboten.

Statt dessen schien ihre Mutter nur gelangweilt, ohne bestürzt oder betrübt zu sein; und bei dem Verlegenen, unzufriedenen und misgünstigen Tone, mit dem sie ihr geantwortet hatte, war bei dem jungen Mädchen plöglich alle Schlaueheit, Klugheit und weibliche Verschlagenheit erwacht; — sie begriff, daß es klüger war, wenn sie nicht weiter darauf bestand; da das Geheimnis anderer Art sein mußte, und sie auf diese Weise nicht zu ihrem Ziele kam. Sie mußte es anderweitig selbst herausbringen.

So war sie auf ihr Zimmer zurückgegangen, bellommenen Herzens, die Seele voller Furcht, von der unklaren Besorgnis eines wirklichen Unglücks niedergedrückt.

Sie lehnte sich auf die Fensterbrüstung und ließ ihren Thränen freien Lauf.

Sie weinte lange, ohne mehr zu denken oder zu grübeln; und von Ermattung überwältigt schloß sie ein wenig die Augen.

Sie versiel auf kurze Zeit in jenen ermüdenden Schlaf eines Menschen, der todtmatt ist, aber nicht mehr Energie genug besitzt, sich zu entkleiden und das Bett aufzusuchen; in jenen dumpfen Schlaf, der von plötzlichem Erwachen unterbrochen wird, wenn einem der Kopf aus den Händen gleitet.

Sie legte sich erst beim ersten Schimmer des Tages schlafen, als die Kälte des Morgens sie durchschauerte und sie zwang, vom Fenster fort zu gehen. —

Am anderen Morgen und den ganzen folgenden Tag behielt sie ein zurückhaltendes, melancholisches Benehmen bei. Ihr Nachdenken war wach geworden.

Unausgesetzt arbeitete es in ihr — und sie lernte zu spionieren, sich allerhand zurecht zu legen und Schlüsse zu ziehen.

Ein noch unsicheres Licht schien ihr die Menschen und Dinge ringsum in anderer Färbung zu zeigen; und ein Argwohn gegen alle, gegen alles, was sie bis jetzt geglaubt hatte, selbst gegen ihre Mutter stieg in ihr auf.

Alle möglichen Vermutungen stellte sie in diesen zwei Tagen auf; und mit dem Ungestüm ihrer wechselnden haltlosen Natur zog sie die äußersten Konsequenzen.

Am Mittwoch hatte sie ihren Plan gefaßt, eine ganze Nacht für ihr Verhalten gefunden, und hatte sich ein System der Spionage zurecht gelegt.

Sie erhob sich am Donnerstag mit dem Entschlusse, gewiegt als ein Geheimpolizist zu sein, und sich gegen all und jedermann zu wappnen.

Sie entschloß sich sogar, als Motto die beiden Worte zu wählen: Ich allein. Und wohl eine Stunde probierte sie, wie sich dieser Wahlspruch am besten um das Monogram ihres Briefpapiers stellen ließ.

Saval und Servigny kamen um zehn Uhr.

Das junge Mädchen bot ihnen etwas zurückhaltend aber ohne Verlegenheit die Hand, und im freundlichen, wenn auch ersten Tone fragte sie:

Guten Tag, Muskat, wie geht's?

'n Tag, Fräuleinchen, nicht schlecht. Und Ihnen?
Er sah sie scharf an und fragte sich: was für eine Komödie wird sie heute mit mir aufführen?

Da die Marquise Savals Arm genommen hatte, bot er Yvette den seinen, und sie gingen um den Rasenplatz herum, indem sie abwechselnd alle Augenblicke verschwanden und wieder hinter den Baumgruppen und Gebüschen zum Vorschein kamen.

Yvette ging nachdenklich und sehr verständlich dahin. Sie hielt den Blick auf den Sand der Alleen gerichtet, hörte kaum, was ihr Begleiter sagte und gab keine Antwort.

Plötzlich blieb sie stehen und fragte:
Sind Sie wirklich mein Freund, Muskat?
Aber natürlich, Fräuleinchen.

Aufrichtig? . . . wirklich! — gewiß und wahrhaftig?
Ich bin Ihr Freund mit Leib und Seele, Fräuleinchen.
So sehr, daß Sie mir, wenn auch nur ein einziges Mal, nichts vorzulegen wollen?

Sogar zweimal, wenn es darauf ankommt.
Daß Sie mir die volle Wahrheit sagen, die volle Wahrheit, und wenn sie noch so häßlich ist?

Ja, Fräuleinchen.
Gut. — Was also denken Sie eigentlich — aber aufrichtig . . . ganz aufrichtig, von dem Fürsten Kravalow?
Er verflucht! . . .

Sehen Sie, jetzt denken Sie schon darüber nach, was Sie mir vorzulegen wollen.

O nein, ich suche nur nach Worten, nach den richtigen Worten. Lieber Gott, der Fürst Kravalow ist ein Russe . . . ein wirklicher Russe, der russisch spricht, der in Rußland geboren ist, der auch möglicherweise einen Paß für Frankreich hat — und an dem nichts unecht ist als sein Name und sein Titel.

In der Nachwahl vom 7. Mai 1895 in den Reichstag gewählt an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Kalmring, der, um dem Buchthause zu entgehen, Sand an sich gelegt hatte. 1893 wie 1895 hatten die Freikonservativen mit der Sozialdemokratie in der Stichwahl um das Mandat zu ringen. Es erhielten im ersten Wahlgange:

	Freikonserv.	Soziald.	Nationall.	Freik. Sp.	Antifem.
1893	6896	6081	8280	4901	475
1895	5257	5742	2851	4660	—

In der Stichwahl siegte 1893 der Freikonservative mit 12487 gegen 9791 sozialdemokratische Stimmen, 1895 mit 9300 gegen 9150 sozialdemokratische Stimmen.

Am 13. Mai 1895 schrieb die Leipziger Volkszeitung: „Der Erfolg Reichmuths ist den unerschönten Wahlbeeinflussungen geschuldet, die ganze offizielle Maschinerie arbeitete für ihn, und der Wahlprotest, der rechtzeitig kommen wird, dürfte nicht erfolglos sein.“ Wir haben Recht behalten.

Ob es noch zu einer Ersatzwahl kommen wird, steht dahin. Jedenfalls müssen unsere Genossen sich zu einer neuen, hoffentlich günstigen Entscheidung rüsten!

In arger Verlegenheit ist das bayerische Centrum, dessen Vieglosigkeit gegenüber jenen Winken der bayerischen Regierung geradezu eine natürliche Funktion des Parteiorganismus geworden ist. Es ist oft erstaunlich zu sehen, wie die sich „radikal“ gebärdenden „Patrioten“ der Kammer zu einer regierungsfreundlichen Gesinnung emporgelüftet werden: die oppositionelle Säure schlägt in gouvernementale Sonigsüsse um, wenn das goldene Bildchen einer Beförderung winkt, ein Rektoratsposten an einem Lyceum, ein Avancement im Staatsdienste oder sonst eine einträgliche Befähigung.

Die bayerische Centrumspolitik ist platter Schacher. Wen nimmt es deshalb Wunder, daß da die bayerische Regierung in der Frage der Militärstrafprozessreform sich Preußen zu fügen ansetzt und gute, alte Rechte und bewährte Einrichtungen preisgeben will, das Ministerium Nibel-Kraußheim-u. A. sich der Stimmen des Centrum nicht verschert? Denn die Regierung braucht dessen Rückenbedeckung im Landtage, wenn die sozialdemokratische Kritik mildebedächtig einsetzt.

So ist es denn nur ein Zeichen des bösen Gewissens, wenn die Germania, die Berliner Centrumszeitung, einen „Alarm“-artikel aus München über die Militärstrafprozessreform veröffentlicht.

Darin heißt es: Bayern solle die Vorzüge seines Militärstrafprozesses unter allen Umständen einbüßen. Die Regierung Bayerns neige zu einem Kompromiß und habe jeden Widerstand völlig aufgegeben. Die Meldung der sozialdemokratischen Presse, die bayerische Centrumpartei werde in Sachen der Militärgerichtsreform keinerlei Schwierigkeiten bereiten, sei durchaus falsch. (1111) Das bayerische Centrum und auch das deutsche bekämpfte entschieden die in Betracht kommenden Pläne. Gegen die Uebertragung des Rechts der Bestätigung militärgerichtlicher Urteile und des Begnadigungsrechts auf den deutschen Kaiser habe auch die bayerische Regierung als eine Verletzung des bayerischen Reservatrechts Front gemacht. „Ob mit Erfolg, ist noch nicht gemeldet. Was aber bis jetzt vorliegt, scheint darauf schließen zu lassen, daß die Militärstrafprozessreform ein totgeborenes Kind sei.“

Dagegen würden sich alle Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, im Reichstage wie ein Mann erheben; selbst die Nationalliberalen müßten dagegen aufstehen; denn auch sie können nicht zugeben, daß im Militärstrafprozeß eine Kabinettsjustiz etabliert werde, ein Grund, der beim Centrum noch durch die Notwendigkeit des Schutzes Bayerns und seiner durch Reservatrecht garantierten, die Reichsjustiz in der Armeekorps Bayerns als integrierenden Bestandteil enthaltenden Militärsouveränität verschärft wird.“

Der Artikel „verwahrt sich“ alsdann gegen ein von der liberal-offiziösen Augsburger Abendzeitung vorgeschlagenes Kompromiß, demzufolge ein oberster Gerichtshof in Berlin über die Revision der Vordergerichte entscheiden und im Namen des Reichs in letzter Instanz Recht sprechen soll, wogegen der Strafvolzug und das Begnadigungsrecht des Königs von Bayern unangetastet bleibt. Die bayerische Regierung werde über ihre Haltung im Bundesrat dem Landtage Rechenschaft abzulegen haben, sie werde Aufklärung darüber geben, ob die Opposition gegen dieses Ministerium nicht sofort bei den Artikeln 9 und 10 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes (Ministeranklage) einzusetzen habe.

Äußerer ist noch nie ein Mißzug maskiert worden als hier. Das laute Gekräm soll die Kapitulaton des Centrum vor den Berliner Wünschen, die sehr nachdrücklich von „ein-

flußreichster Stelle“ gestellt gemacht worden, verdecken. Der erklappte Schelm ruft am schnellsten: **Haltet den Dieb!**

Die leere Drohung mit der fürchterlichen „Ministeranklage“ ist zum Leuchten.

Daß die Centrumsbayern auch mit entzündender Rasivität denken:

**Heiliger Florian,
Beschütze mein Haus, zünd' andre an!**

daß sie sich ihr besonderes Bestätigungsrecht wahren wollen, ist charakteristisch. Das Bestätigungsrecht, dies Ueberbleibsel des absolutistischen Regiments, muß überhaupt fallen, diesseits wie jenseits der Mainlinie.

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Zum Prozeß Ledert und Genossen.

A. Berlin, 2. Dezember.

Ob das Schauspiel, das heute in Moabit begonnen hat, der deutschen Regierung den erhofften Erfolg bringen wird? Ein kaum zwanzigjähriger Junge und ein notorischer Polizeispitzel stehen im Mittelpunkte des Prozesses, und etwaige Hintermänner, falls solche da sein sollten, werden nicht zu greifen sein.

Doch wir wollen heute noch keine kritische Würdigung des ganzen Prozesses geben, sondern uns darauf beschränken, die wichtigsten Vorgänge des ersten Tages zu schildern.

Drei Abschnitte hat der Prozeß; heute wurde der erste, die Vernehmung der Angeklagten, abgewickelt.

Im Gegensatz zu dem Prozeße gegen Werner und Groffe am gestrigen Tage ist der Andrang des Publikums zum Gerichtssaal sehr schwach. Man merkt kaum, daß heute eine ca. 2000 auf der Tagesordnung steht. Nur die Anwesenheit einer großen Anzahl Richter, Vertreter und Vertreter angelegener Zeitungen geben dem Saale ein ungewöhnliches Aussehen. Die Richter sind auf die Geschworenensitze verwiesen worden.

Unten vor dem Richtertisch sind Plätze für die Berichterstatter des Zivilkabinetts, des Auswärtigen Amtes und des Polizeipräsidiums eingerichtet worden.

Bald erscheinen die Angeklagten, voran der blutjunge, bartlose Journalist Ledert, der den Eindruck eines galizischen Anreizers macht, aber ein evangelischer Christ ist. Einen unheimlichen, schenen und unehrlichen Eindruck macht Freiherr von Lützow. Tief in den Höhlen liegende Augen geben dem Kopfe ein Geprägte, das wir sonst nur bei Gefangenen gewohnt sind, die viele Jahre im Gefängnis verbracht hatten. Die Gesichtsfarbe ist fahl, der übrige Gesichtsausdruck unbedeutend. Einen günstigen Eindruck macht dagegen der Redakteur der Welt am Montag, Dr. Karl Blöb. Die übrigen Angeklagten entbehren des Interesses.

Nun erscheint der stämmige, kampfesfrohe und temperamentsvolle Oberstaatsanwalt Drescher, den schwarzeränderten Nieser auf dem breiten Nasenrücken, beirachtet er der Reize nach die Angeklagten mit strengem Blicke. Drescher contra Ledert und Lützow — wer wollte bei einem rein äußerlichen Vergleiche günstige Aussichten für die Angeklagten vorherzusehen? Inzwischen ist der Gerichtshof erschienen, und der Präsident, Landgerichtsdirektor Röbler, eröffnet die Verhandlung.

Der Vorsitzende führt die Vernehmung äußerst sachlich und unparteiisch; er läßt den Angeklagten den weitesten Spielraum und oft scheint es, als ob der Oberstaatsanwalt darüber etwas ungemüht würde. Ganz bemerkenswert aber ist das behändige Entgegenkommen gegen die Vertreter der Presse. Gleich zu Beginn fragte der Vorsitzende die Herren Berichterstatter, ob die Beleuchtung des Saales für ihre Zwecke genüge. Seiten findet man in Berliner Gerichtssälen diese Behandlung der Presse. Hoffentlich sind an ihr nicht etwa nur die Berichterstatter des Zivilkabinetts und Auswärtigen Amtes schuld.

Die Vernehmung der beiden ersten Angeklagten dauerte von früh 1/10 Uhr bis nachmittags 1/4 4 Uhr, also geschlossene sechs Stunden.

Ledert hat die Nachricht teils allein, teils durch Lützow in die Blätter lanciert, daß Graf Eulenburg die Variation des Breslauer Parentostes veranlaßt habe. Er will einen Gewährsmann im Auswärtigen Amte haben, zu dessen Angabe er aber um keinen Preis zu bewegen ist.

Seine Aussagen scheinen von einer ungläublichen Denommoge eingegeben zu sein. Er rühmt sich den Redaktionen gegenüber, daß Freiherr v. Marshall bei Cognac und Cigarren ihn wieder-

holt empfangen und mit ihm über auswärtige Politik sich unterhalten habe.

Auch eine Audienz beim Reichskanzler Hohenlohe will er in Breslau während der Ferien gehabt haben.

Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß Ledert im Dienste irgend welcher Hintermänner gehandelt hat. Darauf weist einmal die Thatsache, daß er sehr häufig Rohrpostbriefe mit Schreibmaschinenschrift erhalten hat, die politische Informationen enthielten, sodann die Befragung des Legationsrats Dr. Gammann dem Redakteur Dr. Blöb gegenüber, daß das Auswärtige Amt schon lange Zeit das Ziel systematischer Angriffe gewesen sei.

Ausgeschlossen aber erscheint uns die Möglichkeit, daß ein Minister sich mit einem solchen Ausbund von politischer Unersahrenheit in Unterhaltungen eingelassen habe, dazu noch in solche, die sich um einen plumphen Angriff auf den Oberhofmarschall Grafen zu Eulenburg drehen. Wichtig dagegen ist allerdings, daß Hohenlohe in Breslau diesen Ledert in der That empfangen hat. Was er mit ihm gesprochen, das ist noch nicht klar und vielleicht wird Hohenlohe selbst morgen vor Gericht über diese Unterredung Zeugnis ablegen müssen.

Biel verwickelter wurde die Sache durch die Vernehmung des Lützow. Dieser ehemalige Offizier hielt erst eine große Verteidigungsrede gegen die verleumderischen Angriffe der Presse auf seine ehrenwerte Person. Dem Oberstaatsanwalt wurden die Tiraden des Angeklagten allmählich unbecquem, er erhob sich ziemlich unwillig und sagte zu „Vervollständigung der Angaben des Angeklagten“ bei, daß Lützow nicht, wie er behauptet, freiwillig zur Anklage übergegangen, sondern „von Majestät mit schlechtem Abschied entlassen worden sei“!

Wenn der Oberstaatsanwalt vorhergesehen hätte, was nun folgte, er hätte sicherlich still geschwiegen. Lützow ließ sich diese „Verletzung seiner Ehre“ nicht gefallen, und beantragte, daß die kaiserliche Ordre verlesen werde, die sich mit seiner Verabschiedung befasse. Und daraus ging hervor, daß seine Verabschiedung durch den Kaiser direkt erfolgt war, weil er sich mit einem Veleidiger nicht schlagen wollte!

Nun hatte Herr Drescher einen Mißerfolg zu verzeichnen, der ihn nachher wirksam austanderte, den Lützow erst recht zu fassen. Und es gelang ihm.

Bisher wurden Polizeispitzel meist von Sozialdemokraten vor Gericht entlarvt. Daß einmal der Oberstaatsanwalt selbst dieses Geschäft besorgte, machte sich heute ungemein wirksam, namentlich der Berliner politischen Polizei gegenüber. Der Oberstaatsanwalt Drescher bezeichnete Lützow offen heraus als einen Vertrauensmann der politischen Polizei, der gegen Befolgung und Anerkennung den Svion zu machen hatte. Es wurde unter anderem ein Bericht des Lützow an den Polizeikommissar von Tausch reproduziert, aus dem die polizeiliche Thätigkeit des Lützow ganz klar hervorgeht. Nun scheint Lützow die alte Methode der Spitzel befolgt zu haben: er lancierte Berichte von sich in die Presse und denunzierte nachher irgend einen Journalisten, in dem vorliegenden Falle Ledert, mit dem er über den Fall gesprochen hatte, als den eigentlichen Urheber der Berichte.

Die Haltung der Polizei bedarf noch näherer Beleuchtung, die hoffentlich die Zeugenvernehmung ergeben wird. Jedenfalls hat sie gutgläubig die Lügnerberichte des Lützow ernst genommen.

Lützow legt sich von Anfang an aufs Zeugnen, beteuert seine Ehrenhaftigkeit und macht die langweiligsten Ausflüchte. Freilich kein Mensch glaubt ihm.

Die Vernehmung des Angeklagten Blöb nimmt nur wenige Zeit in Anspruch. Für uns war bemerkenswert die Art und Weise, wie er dazu kam, als Redakteur den Namen seines Gewährsmannes zu verraten. Nach seinen heutigen Ausführungen steht er in dieser Angelegenheit vollkommen gerechtfertigt da, und der Vorwurf, den man anfangs gegen ihn erheben konnte, ist nunmehr ganz und gar hinfällig.

Die Vernehmung der übrigen Angeklagten wird heute noch zu Ende geführt werden. Morgen beginnt der zweite Teil, die Zeugenvernehmung. Die höchsten Beamten des Reichs werden vor Gericht ihre Aussagen machen.

Das ist das Rätsel des Prozesses: Warum dieses Aufgebot der ersten Beamten, wenn nur die beiden Subjekte, Ledert und Lützow, die Verleumder wären? Immer und immer wieder fragt der Zuhörer: Wer steckt aber hinter den beiden Patronen, die allein doch sicherlich nicht das Auswärtige Amt in Bewegung setzen konnten? Ob wir darüber morgen etwas erfahren werden?

Sie sah ihm fest ins Gesicht.

Sie meinen also...

Er zögerte einen Augenblick, dann fest entschlossen:

Daß er ein Abenteuerer ist, Fräuleinchen.

Ja, danke Ihnen. Und der Chevalier Balreakt ist nicht viel besser, nicht wahr?

Was Sie sagen.

Und Herr von Belgique?

Erlauben Sie, das ist denn doch was anderes. Das ist ein Mann aus der Gesellschaft... der Provinz, ehrenwert... bis zu einem gewissen Grade, der nur ein wenig früh abgewirtschaftet ist, weil er ein zu lockeres Leben geführt hat.

Und Sie selbst?...

Dhne Gaudern antwortete er:

Ich bin, was man einen Tagedieb nennt: ein Mann aus guter Familie, der Verstand hatte... und ihn mit Witworten vergeudet hat; der im Besitz einer guten Gesundheit war... und sie sich mit allerhand Abenteuer ruinirt hat, der möglicherweise einen inneren Wert besaß und ihn mit Nichtsthum verschwendet hat. Nebenbei besitze ich etwas Vermögen, eine gewisse Lebenserfahrung, einen fast völligen Mangel an Vorurteil, eine ziemliche Menschenverachtung, die Frauen mit Inbegriffen, das absolute Gefühl der Nutzlosigkeit all meiner Handlungen und eine weitgehende Nachsicht für die allgemeine Schuftigkeit. Manchmal habe ich dann noch, wie Sie sehen, eine gewisse Offenherzigkeit, und ich bin auch noch für die Liebe empfänglich, wovon Sie sich gleichfalls eventuell überzeugen könnten. Mit all diesen Fehlern und Eigenschaften stelle ich mich Ihnen zur Verfügung, Fräuleinchen, und zwar mit Leib und Seele, so daß Sie ganz nach Ihrem Belieben über mich disponieren können.

Sie lachte nicht, sondern hörte aufmerksam zu, indem sie die Worte und deren Sinn genau erwog.

Dann fragte sie aufs neue:

Was halten Sie von der Gräfin de Lammy?

Er rief lebhaft aus:

Gestatten Sie mir, bitte, daß ich über die Frauen kein Urteil zu fällen brauche.

Ueber keine?

Ueber keine.

Dann müssen Sie sehr schlecht über sie... und zwar über alle urteilen. Denken Sie nach, wissen Sie keine Ausnahme?

Er lächelte spöttisch, in seiner unverkämpften Art, und mit der leeren Brutalität, aus der er sich seine Waffe schmiedete, erwiderte er:

Die Anwesenden sind natürlich immer ausgenommen.

Sie erwiderte leicht und fragte dann mit großer Ruhe:

Was halten Sie dann also von mir?

Wollen Sie das wirklich? — Ich halte Sie für eine äußerst verständige und sehr praktisch denkende Person, oder wenn Sie lieber wollen, mit viel praktischem Sinn, die es vorzüglich versteht, ihr Spiel zu verschleiern, die sich über alle Welt lustig macht, ihre Absichten schlau versteckt und ihre Netze ausgeworfen hält, und so, ohne sich zu beeilen, auf den richtigen Augenblick wartet.

Sie fragte:

Ist das alles?

Das ist alles?

Darauf sagte sie mit bedeutsamer Ernsthaftigkeit:

Ich werde Ihnen eine andere Meinung über mich beibringen, Muskat.

Dann eilte sie auf ihre Mutter zu, die mit ganz kurzen Schritten oing, mit gesenktem Kopfe und jener matten Hal-

tung, die man annimmt, wenn man beim Spazierengehen über sehr intime oder sehr verlebte Dinge plaudert.

Beim Vorwärtsschreiten schrieb sie mit der Spitze ihres Schirmes Zeichen und Buchstaben in den Sand; und ohne Saval dabei anzusehen, plauderte sie, plauderte langsam, endlos, indem sie sich anschniegend auf seinen Arm lehnte.

Dvette sah das alles, und ein Verdacht, noch unklar, so daß sie ihm keinen Ausdruck verleihen konnte, mehr ein Ahnen als ein Zweifel, ging ihr durch den Kopf, wie der Schatten einer vor dem Winde dahineilenden Wolke über die Erde flieht.

Die Glocke rief zum Frühstück.

Sie waren alle still und ernst.

Ein Gewitter stand in der Luft. Am fernen Horizonte schienen große schwarze Wolken im Hinterhalt zu liegen, stumm und schwer, gewitterschwanger.

Als man den Kaffee auf der Terrasse getrunken hatte, sagte die Marquise:

Nun, mein Schatz, willst Du mit Deinem Freunde Serigny nicht wieder einen Spaziergang machen? Heute ist das Wetter wie geschaffen, um unter den Bäumen frische Luft zu schöpfen.

Dvette warf ihr einen flüchtigen Blick zu, und indem sie rasch fort sah, erwiderte sie:

Nein, Mama, heute gehe ich nicht aus.

Die Marquise schien betreten und bat:

Geh doch ein wenig, mein Kind, es wird Dir gut thun.

Aber Dvette sagte streng abweisend:

Nein, Mama, heute bleibe ich zu Hause. Du weißt doch auch weshalb. Was ich Dir neulich gesagt habe...

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentsbrief.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 2. Dezember. Der heutige Tag gehörte den Parteien, die ihre Stellung zum Etat in den zwei Tagen vorher nicht zum Ausdruck gebracht hatten. Es sprachen also die Redner der Freisinnigen, der Polen, der freisinnigen Vereinigung, der süddeutschen Volkspartei und der Antisemiten. Herr v. Kardorff bezeichnete sich selber als Angehöriger der äußersten Marine-Rechten und bereicherte somit die parlamentarischen Fraktionsbezeichnungen. Herrn Zimmermann, dem Antisemiten, aber ist die Marine das „judenfreie Herzblatt“ des deutschen Volkes, eine Wendung, die eben so schön gesagt, wie tief empfunden war. Dem Herrn Hollmann wurde von dem Führer der Centrumpartei, dem Abg. Lieber, wegen seiner gestrigen Äußerung über Gott und Kaiser eine Ausspaltung zu teil. Herr Lieber urteilte, daß die Worte des Admirals das christliche Volksgewissen demüthigt hätten, und er muß es ja wissen.

Für die freisinnige Vereinigung sprach Herr Rickert; in dem unerschöpflichen Nebenflusse des Mannes extrankte selbst die guten Bemerkungen, die er stellenweise vorbrachte, so seine entschiedene Zurückweisung der Bauschischen Vögelbeutelei von der Wirkung des englischen Goldes auf den Hamburger Streik. Herr v. Kardorff ritt nochmals seinen alten Kleeper; er empfahl die Bismarcksche Gewaltpolitik, die Niederknüppelung jeder selbständigen Regierung der Arbeiterklasse als einziges Mittel gegen die Schäden der Zeit. In der Hitze des Gefechts passierte es ihm, daß er sich und seine konservativen Freunde Kameele nannte. Soweit diese Selbstkritik noch nicht ausreicht, wird sie morgen von unserem Genossen Liebknecht nachgeholt werden, der als erster Redner an der Reihe ist.

Denkwürdige Aussprüche.

I. Ich bin der Ueberzeugung, das kann nur ein wahrer Christ, was diese Leute (vom Mittel) gethan haben. Wenn sie ihren Kaiser vor Augen haben, so haben sie auch ihren Gott vor Augen. (Nachen bei den Sozialdemokraten.) Sie haben an ihre Ehrlichkeit gedacht, die ihnen von Gott gesetzt war. (Unruhe links.) Ich spreche ohne Bitterkeit über die Behandlung, die meine Kameraden gefunden haben. Was war das Große an ihrer That? Es war nicht anzunehmen, daß eine Kunde davon in die Welt drang; trotzdem segten die Leute ihre Todesfurcht hintenan und dachten an ihren Kaiser. (Beifall rechts.) (Staatssekretär des Reichsmarineamts Hollmann in der Reichstags-Sitzung vom 1. Dezember 1896.)

II. Mit bewunderungswürdiger Bravour, mit dem Gedanken an Gott und einem Hoch für ihren Kaiser und Kriegsherrn auf der Zunge sind diese Braven in den Tod gegangen. Möge dieses Beispiel der Treue bis in den Tod in unserem Vaterlande wirken! Es hat auf die ganze zivilisierte Welt einen großartigen Eindruck gemacht; und wenn trotzdem von einer Seite versucht worden ist, diese Braven über den Tod hinaus noch mit Schmutz zu beschudeln (Zustimmung rechts; Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten) ... ich habe es in den Zeitungen gesehen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Das ist einfach nicht wahr!) so muß gegen ein solches Vorgehen unter Abscheu im höchsten Grade sich regen. (Herr von Leipziger, konservativer Fraktionsredner, in derselben Sitzung.)

Berlin, 3. Dezbr. Der neue Herr aus der Kolonialabteilung, v. Richter, der bei seinem Debit den Reichstag schulmeistern wollte, aber nur einen Heiterkeitserfolg davontrug, hat durch sein Debit im Reichstag sogar das Mißfallen der Konservativen erregt. Sein erstes Auftreten, so schreibt die Deutsche Tageszeitung, sei nicht danach angehen, das ihm entgegengebrachte Wohlwollen zu erhalten oder zu stärken. Herr v. Richter trug dem Hause eine solche Reihe von Belehrungen in der Form von „Wünschen“ vor, daß sein Auftreten, gelinde gesagt, befremden mußte. Wenn ein Beamter seiner Stellung, die doch glücklicherweise nur als eine zweiter Klasse bezeichnet werden kann, als parlamentarischer Redner, dem ganzen Parlamente eine derartige Vorlesung über das, was sich seiner Meinung nach für die Volkvertretung geschickt hätte, zu halten unternimmt, so kann das bestenfalls als eine Naivität empfunden werden. Schlimmstenfalls aber kann es auch als eine Provokation wirken.

Der Landtagsabgeordnete Arendt, der Silberergent und Peters' Freund, hatte den Abg. Richter brieflich ersucht, im Reichstage dasjenige mitzutheilen, was er zu seiner Verteidigung dem Abg. Richter übermitteln hatte. Darauf hat Abg. Richter dem Abg. Arendt antworten gegeben, doch seinen Fraktionsgenossen v. Kardorff zu erwählen, dasjenige, was er zu seiner Verteidigung vorgebracht zu sehen wünsche, vorzubringen, da Herr v. Kardorff bei der Fortsetzung der Etatsdebatten am Mittwoch auf der Abendliste stehe. Abg. v. Kardorff aber, an den sich Abg. Arendt nunmehr gewandt hatte, begnügte sich in seiner Rede damit, diejenigen Reichstagsmitglieder, die Interesse an der Sache haben, zu verweisen auf den Inhalt des erwähnten, im Deutschen Wochenblatt demächst erscheinenden Briefes des Abg. Arendt an den Abg. Richter. Abg. v. Kardorff wußte aus eigener Wahrnehmung nur zur Verteidigung seines Freundes Arendt vorzubringen, daß Arendt, wie er ihm schon früher erzählt habe, bei Gelegenheit eines Diners von Direktor Rayher ersucht sei, ihn zu besuchen behufs einer Vermittelung mit Peters. Der Brief des Abg. Arendt widerlegt auch in keiner Weise das, worauf es in der Hauptsache ankommt: die Bedrohung des Direktors Kaiser mit „den mächtigen Freunden“ von Peters. Denn Herr Arendt giebt gerade in dieser Beziehung eine ausweichende Antwort und schreibt, es sei ihm „nicht erinnerlich“ von mächtigen Freunden des Dr. Peters gesprochen zu haben.

Eine Reichseisenbahn für das nördliche Südwest-Afrika wird nach den Berl. Nachr. geplant, um „eine sehr bedeutende Ersparnis für das Reich zu machen“. Man wolle nämlich alsdann die Schutztruppe zu einer etwaigen Verstärkung künftig billiger in das Innere befördern als gegenwärtig. Also darum eine neue Eisenbahn!

Die Kreuzzeitung berichtet, daß bei der allgemeinen Verbesserung der Beamtengehälter nicht nur die Gymnasial-Dozenten, sondern auch Gymnasial-Direktoren und in gleicher Weise wie die Gymnasial-Dozenten auch die Bibliothekare berücksichtigt werden. Es handelt sich hier, sagt spöttisch die Frankf. Zeitung, zweifellos um eine Mittelung aus einem noch geheimen Gelegenheitswurf, die mindestens ebenso wichtig ist, wie das, was die Frankf. Zeitung drei Tage vor der Verteilung des Etats im Reichstage aus dem Militärstatut berichtet hat. Angehts der in Deutschland herrschenden Rechtsungleichheit können wir die Befürchtung nicht unterdrücken, daß nunmehr auch die Kreuzzeitung ein Opfer des Zeugniszwanges werden wird.

Die Etatsstärke der Marine soll nach dem Etat für 1897/98 erheblich zunehmen. Während sich der im Voranschlage für das laufende Etatsjahr angelegte Zugang auf 33 Offiziere, 9 Zahlmeister und 308 Mannschaften beschränkt, wird für das Etatsjahr 1897/98 ein Zugang von 54 Offizieren, 6 Marineärzten und 1508 Mannschaften gefordert.

Militärisches. In Mainz ist der Lieutenant Burmeister vom 118. Infanterieregiment, über dessen in einer Restauration begangene Ausschreitungen die Mainzer Blätter vor einiger Zeit berichteten, jetzt aus dem Offizierstand entlassen worden. — Ueber eine sonderbare richterliche Bekehrung über die Selbsthilfe von Militärpersonen berichtet im Königsberger Wahlverein der Freisinnigen Volkspartei Dr. Dullro. Ein Zivilist sei an einem Militärübungsplatze vorübergekommen, auf dem ein Gefreiter einen Rekruten strafezuzieren ließ. Der Zivilist machte allerdings „unschicklicher Weise“ seine Bemerkungen und da der Gefreite darauf natürlich reagierte, sei es, wiederum durch die Schuld des Zivilisten, zu thätlichen Beleidigungen gekommen. Der Zivilist wurde angezeigt und auf Grund des Zeugnisses des Gefreiten auch zu einer entsprechenden Strafe verurteilt. Nach der Urteilsverkündung aber habe, so erklärte Herr Dr. Dullro, der Richter sich an den Gefreiten mit etwa folgenden Worten gewandt: „Und nun noch ein Wort an Sie, Zeuge: Sie haben sich eines groben Verfehlers schuldig gemacht, Sie hätten Ihre Seitengewehr ziehen und sich selbst Genugthuung verschaffen müssen.“ Es wird ja alle Tage hübscher in der Stadt des Börsegartenstandes.

Zum Falle Bräsewiz will der Breslauer Generalanzeiger von Berlin erfahren haben, daß das Urteil vom Kaiser noch nicht unterschrieben, sondern eine neue Untersuchung eingeleitet worden sei. Durch Zeugenansagen sei eine Reihe verschiedener neuer Momente hinzugekommen, die den Fall Bräsewiz in einem schlimmeren Lichte erscheinen ließen. Die Strafe werde jedenfalls viel schärfer ausfallen, als allgemein angenommen war. (?) Abwarten!

Frankfurt a. M., 2. Dezember. In Sachen des Zeugniszwangsverfahrens gegen die Frankfurter Zeitung hat die dritte Instanz des hiesigen Landgerichtes auf die Beschwerde des verantwortlichen Redakteurs Giesen beschloffen, die Vollstreckung der Geldstrafe sowie die der Zwangshaft bis zur Entscheidung über die Beschwerde auszusetzen.

Posen, 2. Dezember. Auch im Eisenbahndirektionsbezirk Posen sollen, wie der Dziennik Poznański erzählt, die von der Kattowitzer Eisenbahndirektion empfohleneren Maßnahmen, daß sich das Eisenbahnhilfspersonal im Dienste nur der deutschen Sprache bedient, vorbereitet werden.

Oesterreich-Ungarn.

Interpellationen wegen den Bismarck-Entwässerungen. Budapest, 2. Dezember. Der Abgeordnete Polanyi interpellierte heute wegen des deutsch-russischen Affaireranzvertrages. Minister Danffy erklärte, die Entwässerungen der Samb. Nachr. äuberten nichts an dem Gange der auswärtigen Politik. Sie hätten allerdings eine geschichtliche Bedeutung; für die heutige Politik seien sie nicht maßgebend.

Belgien.

Die Brüsseler Schöffengerichte. — Parlamentshölle. Brüssel, 3. Dezember. Liberalen Zeitungen zufolge weigern sich die liberalen Mitglieder des Gemeinderats, in den Schöffengericht einzutreten. In diesem Falle werden die Meritaten und Sozialisten, die durch je zwölf Mitglieder im Gemeinderat vertreten sind, sich in diesen Posten teilen.

Die Bourgeoisliberalen streiten beinahe, weil ein von den Sozialisten eingebrachter Antrag, in die Verträge über die Vergütung städtischer Arbeiten die Lohnminimumsklausel einzufügen, angenommen worden ist. Die Sozialisten beantragten nun, das Minimum auf 4 Franken (3.20 Mk.) festzusetzen, unterlagen damit und stimmten dann mit der Mehrheit der Rechten für 3 Franken (2.40 Mk.); 19 Stimmen waren dafür, 17 dagegen.

Der Senat begann am 1. Dezember die Beratung einer Gesetzesvorlage, die sich gegen das Glücksspiel auf den Rennplätzen und in den Spielhöhlen wendet. Der Justizminister befürwortete in einer langen Rede die gesetzliche Unterdrückung dieser Einrichtungen. Dabei sind die einflussreichsten Politiker und der König selber an den Spielhöhlen direkt oder mittelbar interessiert. Eine Spielhölle nach der anderen entsteht, und Geld riecht nicht.

Frankreich.

Chauvins Freilassung. — Weitere Verhaftungen. # Paris, 1. Dezember. Der Kammerbeschluss betr. Freilassung des sozialistischen Abgeordneten Chauvin ist eine sehr schmerzliche Ohrfeige an die Adresse des Kabinetts. Der Justizminister, der einen Tag zuvor, trotz der Vorstellungen des Kammerpräsidenten Brisson, eigenmächtig über die parlamentarische Immunität sich hinweggesetzt hatte, schlug in der Kammer vorsichtig einen anderen Ton an. Er verteidigte, so gut er konnte, die Gesellschafft seines autokratischen Vorgehens, vermied es aber fernerweise, die Kabinettsfrage zu stellen. Und das Resultat? Für die Regierung stimmten bloß 75 Monarchisten, während 298 Deputierte, wozumit 50—60 Mitglieder der republikanischen Verfassung, sich der Freilassung anschloßen. Der Justizminister mußte sofort vom Sitzungssaal der Kammer; aus telegraphisch die Freilassung und die Unterbrechung der in Albi bereits begonnenen Gerichtsverhandlung anordnen. Chauvin wurde damit zugleich von den Handschellen befreit, in denen er vor dem republikanischen Gerichte erscheinen mußte.

Von den weiteren Verhaftungen in der Garmauz-Affaire sind zu melden die der Gefassen Auconturier und Gidel, der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Arbeiter-Glasschütte zu Albi. Ihnen werden, ebenso fälschlich wie Chauvin, Thätlichkeiten gegen die unschuldigen Ordnungsmännchen von Garmauz zur Last gelegt. Bei der bewährten Resignationsfreundschaft der Albigenser Richter ist aber deren Verurteilung so gut wie sicher.

Felix I. macht Nikolaus II. den Gegenbesuch. Die russische Telegraphenagentur hat die Nachricht verbreitet, daß der Präsident der Republik, Herr Felix Faure, im nächsten Frühjahr in Petersburg eintreffen und in der französischen Botschaft Quartier nehmen werde. Er will dem Zaren seinen Gegenbesuch abstatten. Diese Nachricht wird in der Nowoje Wremja vom 28. November bestätigt und erläutert. Es handele

sich nicht um einen plötzlichen Entschluß, sondern um eine längst vereinbarte Thatsache. Die Bestimmung der französischen Verfassung von 1876, die dem Präsidenten unterlagte, das französische Gebiet zu verlassen, sei dahin „modifiziert“ worden, daß Senat und Abgeordnetenhaus in kombinierter Versammlung als Nationalversammlung das Recht erhalten, dem Präsidenten zu gestatten, einem auswärtigen Monarchen seinen Gegenbesuch zu machen, und daß sie den Stellvertreter des Präsidenten für die Dauer seiner Abwesenheit zu ernennen haben. Das russische Blatt fügt hinzu, daß die offiziellen Empfangsfeierlichkeiten genau denselben Charakter tragen würden, wie bei Gelegenheit des Empfangs anderer auswärtiger Herrscher. „Die russische gebildete Gesellschaft und die russischen Volksmassen würden selbstverständlich den Gefühlen treuen Ausdruck geben, die alle echten Russen empfunden hätten, als der Zar und die Zarin sich in Paris befanden.“

Italien.

Offizielles Dementi Bismarcks. Rom, 2. Dezember. Der halbamtliche Opintone erklärt bezüglich des von uns gestern mitgetheilten Telegramms der Wiener Neuen Freien Presse aus Hamburg über das Bestehen eines russisch-italienischen Vertrages, diese Nachricht beruhe völlig auf Erfindung. Es sei für alle, die die „Ehrlichkeit“ des Ministers di Rudini und seinen ausdrücklichen Anschluß an den Dreieund kannten“, überflüssig, ausdrücklich zu versichern, daß alle Meldungen, die sich auf Verträge mit Rußland beziehen, erfunden seien. Auch die offiziöse Italia erklärt die Nachricht auswärtiger Blätter über einen russisch-italienischen Vertrag für falsch.

Wenn diese Ablehnung genügt, ist recht anspruchlos. Die Diplomaten kennen die Nützlichkeit des Spruches: Si sociati, noga, haft du die That begangen, so leugne sie!

Großbritannien.

Noch eine ministerielle Tischrede. London, 2. Dezember. Der Parlaments-Untersekretär des Aeußeren, Curzon, hielt gestern in Manchester eine Tischrede, worin er einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse des letzten Jahres gab und dabei auch auf die Mißstimmung anspielte, die im letzten Jahre zwischen England und einer Macht des Festlandes (lies: Deutschland) herrschte. Er glaube, daß diese Mißstimmung jetzt ganz beseitigt sei; trotzdem möchte er wünschen, daß die Presse jenes Landes die englische Regierung bei Hebung solcher Mißstimmungen ein wenig unterstütze.

Rußland.

Der Zarismus zehet die Kanen. Die russischen Offiziere fordern stürmisch für Rußland und zwar ausschließlich für Rußland die freie Durchfahrt durch die Meerengen, die Herrschaft über die Dardanellen, den Schlüssel zu Konstantinopel. Die Bedeutung der Dardanellen ist unseren Lesern durch Wort und Bild jüngst veranschaulicht worden. Nur schade, daß die anderen Mächte auch noch mitreden!

Rumänien.

Das Ministerium Stourdza hat demissioniert. Es handelt sich um den Fall des Metropolitens Genadios, der von der Synode abgesetzt worden ist.

Afrika.

Die Dongolafeldzugskosten. Alexandria, 3. Dezember. Gestern hat der Appellgerichtshof in Alexandria sein Erkenntnis über die Berufung gegen das Urteil des gemischten Gerichtshofs in Kairo wider die ägyptische Schuldentasse verkündet: die Beschwerde ist abgewiesen, die ägyptische Regierung gemäß dem ersten Urteil verpflichtet, den dem Reservefonds der Staatsschuldentasse entnommenen Vorschuß von 500000 Pfund für den Dongolafeldzug zurückzahlen und alle Prozeßkosten zu tragen. Frankreich und Rußland haben somit ihren Einspruch gegen den von dem deutschen Vertreter mitgesetzten Mehrheitsbeschluß der Staatsschulden-Kommission durchgesetzt.

Ein Zusammenstoß.

Sansibar, 3. Dezember. Der italienische Generalkonsul Cecchi, die Kapitäne der italienischen Kriegsschiffe Voltorno und Staffetta sowie sechs Offiziere wurden durch Somalis in Magadozo (Mudishu) getödtet und 100 Mann verwundet. Einzelheiten fehlen noch.

Aus der Partei.

Zeugen gesucht. Die Magdeburger Volksstimme brachte in ihrer Nummer vom 22. Oktober folgende Notiz: Das macht nichts! An einem Orte, an dem neulich viele Sozialdemokraten geschäftlich zu thun hatten, wurde gerade irgend eine offizielle Feterlichkeit mit den üblichen Tafelfellen gehörig begangen. Als am Abend die einen ihre ernste Thätigkeit, die anderen ihren fröhlichen Schmaus beendet hatten, kam es zu allerhand verunglückten Zwischenfällen. So lag ein ordensgepielter Herr, dem die höchsten Geister des Weines das Untergethollt allzu wackelig gemacht hatten, am Rand der Straße und bat mit der künftigen Freundschaft der Opfer des Alkohol die Vorübergehenden, ihm doch aufzuhelfen. Schnell eilte ein freundlicher Samariter auf ihn zu; doch als er die Ordenssterne funkeln sah, sprach er vorsichtig: „Aber, mein Herr, ich bin Sozialdemokrat!“ Darauf war der andere: „D, das macht nichts, helfen Sie mir um Gottes willen nur auf die Beine!“ So geschah's, und die Säule der Ordnung wackelte weiter.

Durch diese Schilderung soll der Redakteur der Volksstimme groben Unfug verübt haben. Er soll 30 Mk. kochen; gerichtliche Entscheidung ist jedoch beantragt. Die Geschichte hat sich in Gotha zur Zeit des sozialdemokratischen Parteitagesgetragen. Die „offizielle Festlichkeit“ deutet die Einweihung des Gerichtsgebäudes an. Die Parteigenossen, die damals den gefallenen Herrn wieder auf die Beine geholfen haben, wollen mit der Redaktion der Volksstimme in Magdeburg so gleich in Verbindung treten. Vor Gericht werden ihre Namen nicht genannt; die Redaktion der Volksstimme will nur ihr Material erweitern.

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen! Seid unangeseht thätig für die Werbung neuer Abonnenten!

Siehe zwei Beilagen

Dienstag den 8. Dezember abends 9 Uhr

Oeffentliche Partei-Versammlung

des 12. und 13. sächs. Reichstagswahlkreises

im Saale des Pantheons, Dresdener Strasse.

Tagesordnung: 1. Bericht und Neuwahl des Agitations-Komitees. 2. Bericht und Neuwahl des Prof-Komitees.

Zu jedem Punkt der Tagesordnung Diskussion.

Die Versammlung wird **pünktlich 9 Uhr** eröffnet.

Es ist Pflicht aller Parteigenossen, diese Versammlung zu besuchen.

Das Agitations-Komitee.

Drechsler.

Freitag den 4. Dezember abends halb 8 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstraße 11.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Karl Wienthal über: Die russische Arbeiterbewegung. 2. Gewerkschaftliche. Die Lokomotion.

Dachdecker.

Sonntag den 6. Dezember vormittags halb 11 Uhr

Oeffentl. Versammlung im Coburger Hof, Windmühlenstr.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn B. Köhler-Behold über: Reglementsformen. 2. Bericht vom Kartell und Diskussion hierzu. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Abführung der Verbandssteuern. 4. Besprechung und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen.

Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Kaufleute Leipzigs.

Sonntag den 6. Dezember abends halb 7 Uhr

Oeffentliche Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstraße 11 (Saal).

Vortrag über: Kunst und Proletariat.

Referent: Genosse Edgar Steiger.

Nach der Versammlung geistliches Beisammensein mit Tänzchen.

Um regen Besuch bittet

[10220]

Der Vorstand.

Paunsdorf.

Sonabend den 5. Dezember 1896 abends 9 Uhr

Oeffentliche Einwohner-Versammlung im alten Gasthof.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die politische Lage der Gemeinden. Referent: Hänisch. 2. Bericht der Gemeindevorsteher und Ergänzungswahl zum Gemeinderat. 3. Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Einberufer.

Rechnungs-Abschluss

des Konsum-Vereins für Dölk und Umg.

(Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung)

über das sechste Geschäftsjahr 1895/96.

Mitglieder-Bewegung.

Bestand am 1. Oktober 1895	600	760 Mitglieder
Eingetretene	160	
Ausgeschieden durch Tod	3	
" Minderlegung	149	162
Bestand am 30. September 1896	608	768 Mitglieder
Die Mitglieder-Anteile betragen am 1. Oktober 1895	Mrk. 12 926.86	
Dieselben vermehrt sich um	1 426.11	
Mitglied-Bestand am 30. September 1896	Mrk. 13 752.47	
Die Kasssumme betrug am 1. Oktober 1895	Mrk. 24 000.—	
Dieselbe vermehrt sich um	320.—	
Bestand am 30. September 1896	24 320.—	

Aktiva.		Passiva.	
In Varen	Mrk. 28 081.78	Per Mitglieder-Anteile	Mrk. 13 752.47
An Kasse	8 885.44	Per Reservefonds	3 487.55
An Einzahlung	40.—	Per Kautionen	4 889.87
An Depositen	1 099.37	Per Kreditoren	7 127.90
An Debitoren	1 456.42	Per Grundstücks-Anteile	2 700.—
An Grundstück	88 586.95	Per Darlehen	29 000.—
An Inventar	9 004.18	Per Entschädigung	867.80
		Per Gewinn	21 578.85
Summa	Mrk. 75 658.44	Summa	Mrk. 75 658.44

Die General-Versammlung vom 29. November beschloß, 10 Prozent Dividende zu verteilen, welche Sonntag den 13. Dezember vormittags 8-11 Uhr und nachmittags 2-5 Uhr in unserem Comptoir zur Auszahlung kommt.

Der Vorstand: Karl Gehrmann. Oscar Gebel.

Gasthof zu Sommerfeld

Sonntag den 6. Dezember abends 7 Uhr

Grosse Abendunterhaltung mit Ball

bestehend in Vokal- und Instrumentalkonzert sowie humorist. Vorträgen. Programme im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Bahreicherung Besuch sieht entgegen

A. Köhnig.

Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen

empfehle meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten. Anerkannt gute Biere und große Auswahl in Speisen. Bürgerlichen Mittagstisch inkl. Suppe 40 Pf. In Achtung W. Spiess. Restaurant O. Schindler, Kräftiger Mittagstisch bei musikal. Unterhaltung zu 50 Pf. Sternwartenstraße 18. inkl. Bier. Täglich Frohkonzert von vorm. 11 Uhr ab.

Emil Löttsch, Gohlis, Möckernsche Strasse 2.

Responsible Redakteur: Dr. Albert Sabetan in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei in Leipzig. — Anzeigenpreis bei der Leipziger Volkszeitung G. Schmidt in Leipzig.

Restauration Oswald Clauss, Plagwitz

Sonntag den 6. Dezember Prämien-Auskegeln.

L.-Plagwitz, Restaurant und Café National, Karl Heine-Strasse 71.

Gute mehre Lokalkitäten sowie Vereinszimmer bestens empfohlen. Verschiedene Tageszeiten liegen aus, darunter Vorwärts, sächs. Revue u. Raschel. Bier u. Speisen v. bekannt. Güte. Sonntags früh Spektakel. Achtungsvoll Karl Müller.

Pantheon. Große Ballmusik.

Freitag und Sonntag

Speisen und Getränke in bekannter Güte.

Ergebenst ladet ein Robert Müller.

Parkettleger!

Unterstützungsfonds Leipzigs. Sonnabend den 5. Dezember 1896 abends 8 Uhr

General-Versammlung im Restaur. Beyer, Hauptmannstr. 10201

Restaur. und Speisewirtschaft Karolinenstraße 18. (10785) Empf. meinen gut. billiger. Mittagstisch für 80 Pf. In zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein H. Hädrich.

Jeden Freitag Schlachtfest

frische Schellfisch empfiehlt [10216] Robert Köppner, Lindemann, Auerleinsstraße 37.

Böhme, Engelsdorf

Morgen Freitag Schlachtfest. Von früh 9 Uhr an Weinisch. Donnerstag fr. Jübiand. Angel-Schellfisch Neustadt, Markt 7, Hebnigstraße 7.

frische Schellfisch empfiehlt Fischhalle Lindenau, Josephstraße 47. Morgen Freitag frische fette Gänse Gerberstraße Nr. 12.

Gänse! fette, jed. Freitag u. Sonnab. Pfd. 55 Pf. G. Naumann, Lampestraße 3.

Dursthoffsche Presshufe

täglich frisch, alle anderen Backartikel empfiehlt [9941] Friedrich Claus

Windmühlenstr. 18, fr. Klostergasse 6.

J. Hartig, Kreuzstr. 46.

für Händler billigste Bezugsquelle von Halleschen Honigkuchen bei 3 Mk. Entnahme 2 Mark Rabatt. Baumbehang zu Fabrikpreisen.

Noch nie dagewesen! Neue gefüllte Betten kauft man nur am billigsten 8, I. Nikolaistraße 8, I.

Lederhandlung

von Moritz Freygang 2.-Plagwitz, Weißentfer Straße 27

Ausschnitt in Ober- u. Unterleder Schuhmacher-Bedarfsartikel Schäfte, Lederschürzen m. Riem.

Billigste Preise. Reelle Bedienung.

50 getragene Herren-Uhren 35 getragene Damen-Uhren sämtlich wie neu hergerichtet, von 8 Mrk. an verkauft mit Garantie [10189]

Uhrmacher Hille, Neumarkt. Kleine Partie Aufzähnhren billig. 10% Rabatt für Leser dieser Zeitung.

Geschäfts-Auflösung!

Billigste Gelegenheit. Ausverkauf Tauchaer Str. 9.

Uhren-Gelegenheitskauf.

Getragene Uhren wie neu hergerichtet, reelle Garantie f. gut. Gehen, verk. bill. d. Abfertigung. E.A. Naumann, Petersstr. 3, am Markt.

Wager Sternwartenstr. 61. Puppen-Kunst O. Limburg.

Puppen-Kunst. Puppen werden mit echt. Haaren frisiert Lindenau, Marienstraße 24, II.

Puppenwagen-Restaurant Steinweg 12. Puppen-wagen repariert sein und billig. Schützenstraße 11.

Damen-Jack., S. Winterüberz., Betten, Möbel z. vt. Lindenau, Auerleinsstr. 17, p.

Kommode, Kleiderschr., Sofa, Bettstelle, Wascht. bill. verk. Al. Fleischer gasse 25, I. r. Sofa 15-40, Schrank 12 Mrk. Burgstr. 9, I.

Pass. Wehrn.-G. 1 M. Dampfmaschine bill. zu vt. Connewitz, Eisenbahnstr. 92, III. r. 10.

Unter. gr. Schaufenster zu kauf. gef. Neufellerhaus, Burg. Str. 33, I. Böhme. Gef. e. unabh. Frau od. Mädch. z. Aufw. f. d. gang. Tag Neuf. Tauchaer Str. 6, Hausstr. 1

geb. Widelmacher wird gesucht. Steinschöcker, Rudolfstraße 4.

Möbl. Stube an sold. Herrn zu vermiet. L.-Vollmarsdorf, Poststraße 21, p. Eine freundl. Schlafstube für 2 Herrn. Großschöcker, Suttergasse 80.

H. K. Veitenberger graf. f. 80. Geb. Ma. rate möbl. Inf. Heb. Mutter Fr. Clara Schürmer d. hergl. Gläskov. z. heut. Tage. Ihre lieben Kinder. Inf. Heb. Papa gratul. zum Geburtsstage. Frieda, Walther u. Elisabeth Gröbel. Otto, gen. der Grobe, Mendelssohnstr. 4, graf. zum heut. Tage. Mehrere Baumhäuser.

Inf. gut. Mutter Frau Minna Eulo d. hergl. Gläskov. z. heut. 45. Birgens. Karl u. Richard. Aber Mutter, vergiß die fette Gans nicht. Die hergl. Wünsche, Geb. f. heb. d. Heb. Maria. Papa, Al. G. f. Kurt, Emil, Frieda, Geb. w. Inf. Pappelknecht. V. Hoffmeister hergl. Graf. z. 80. Weigens. Wo! n' mer nich ene zippeln? Dem groben Wirt i. d. Mendelssohnstraße die hergl. Glückwünsche. Die Höcker.

Pelerinen-Mäntel, Paletots Joppen, Anzüge

in grösster Auswahl.

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Reichstag.

189. Sitzung vom 2. Dezember 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Graf Pofadowsky, v. Götler, v. Hollmann.

Die erste Beratung des Reichshaushalts-Gesetzes für 1897/98 wird fortgesetzt.

Abg. v. Karborff (Sp.): Auf die warmen Worte der Anerkennung, des Staatssekretärs v. Gollmann und des Herrn v. Leipziger für die Selbsten in der furchtbaren Katastrophe...

Wir alle, die wir die soziale Gesetzgebung mitgegeben haben, sind voll davon durchdrungen, daß das große Werk, welches durch Bismarck unter dem Feldmarschall Wilhelm inaugurirt hat...

Die Wege, die durch den Erlass von 1890 eingeschlagen wurden, habe ich stets für ebenso bedenklich gehalten wie mein Freund Stumm.

Ich freue mich, daß man von diesen Wegen jetzt soweit abgegangen ist, wie wir es nach den letzten Erklärungen des Bundesraths annehmen können.

Der Minister v. Bötticher hat eine Erklärung abgegeben, auf Grund deren ich mit einiger Gewißheit voraussehen kann, daß die Verordnung wegen des Achtuhr-Baden-Schlusses in ein stilles Grab versenkt ist...

Ich hoffe, daß der Bundesrath die moralische Verpflichtung fühlen wird, die Wackerverordnung, die sehr viel böses Blut gemacht und nur dazu gedient hat, um den Kleinbetrieb dem Großbetrieb zu opfern, aufzuheben oder wenigstens so zu modifizieren, daß sie erträglich ist.

Sehr Schöppel hat gestern so, als ob der Reichskanzler das verbindende Versprechen abgegeben hätte, daß das Vereinsrecht nur durch die Reichsgesetzgebung gelöset werden solle.

Ein solches Versprechen ist niemals abgegeben worden. Der Abg. v. Stumm hat im vorigen Jahre ausdrücklich festgestellt, daß auch wir der Meinung sind, daß das Verbot der Verbindung der Vereine aufgehoben sei.

Ich habe aber ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Aufhebung durch die Einzellandstaaten würde und daß Vereinigungen in den Einzelstaaten zu Stande gebracht werden müßten analog den bayerischen oder sächsischen Gesetzen...

Ich sehe auf dem äußersten rechten Marineflügel. Wir werden hoffentlich den Abstand von der englischen Marine allmählig angleichen.

Die freisinnige Agitation im Reichstage und im Volke gegen neue Steuern ist auch ein Minderseihen gegenüber den ungenügenden Schäden, welche die verkehrte Wirtschaftspolitik mit sich bringt.

Die Landwirtschaft weiß genau, daß diese Agitation: Nur keine Steuern mehr, sehr wenig zu bedeuten hat, denn die wirtschaftliche Schädigung der Landwirtschaft in den letzten Jahren betrug das dreifache, vierfache, fünffache von dem, was etwa an Steuern mehr erhoben werden könnte.

Die Landwirtschaft ist bei den jetzigen Preisen nicht mehr im Stande, zu produzieren. Die Wirkung des Zuckersteuer-Gesetzes läßt sich vorläufig noch nicht überschauen.

Wenn wir den Zuckereisenbau wieder auf eine verständliche Grenze zurückführen wollen, so ist dies wohl möglich, wenn wir wieder Getreidepreise schaffen, bei denen wir bestehen können.

Es heißt, der Antrag Kanitz sei angenommen worden. Wir behelligen den Reichstag nicht wieder mit einem einmal abgelehnten Antrag, der doch wieder dasselbe Schicksal hätte.

Aber wir bekommen allseitig von anderer Seite die Aufhebung, unserer Handelsabmachungen angeregt. Sowohl bei russischen als auch österreichischen Landwirthen besteht ein wahrer Zorn gegen unsere Handelsverträge.

Oesterreich hat dadurch seinen Export an Rußland abgetreten, und Rußland sagt: Das hilft uns: dieser Export, wenn wir durch Argentinien und Indien in den Preisen gedrückt werden!

Die jetzige Preissteigerung ist nur darauf zurückzuführen, daß jetzt Indien wegen der Hungersnoth dort nicht exportirt, und daß Argentinien wegen des Falles des Goldagio und wegen des Fleischschadens auch nicht exportirt.

Dadurch ist sofort eine erhebliche Besserung in den Weizenpreisen sichtbar geworden. Vielleicht geht von der russischen Landwirtschaft der Gedanke aus, daß wir gemeinsam gewisse Schutzölle gegen die Länder ergreifen, die mit unterwerflichen Vorkäufen arbeiten, wie Argentinien und Indien.

Wir bedauern sehr, daß die Regierung uns mit dem Margarinegesetz Schwierigkeiten gemacht hat, das doch in anderen Ländern anstandslos vortritt worden ist, und daß sie unsere wirklich beschreibende Bitte, den früheren Zinsfuß der landwirtschaftlichen Pfandbriefe wiederherzustellen, nicht erfüllt hat.

Wohin soll es führen, wenn die großen Städte und Industriebezirke in der ungehinderten Weise wachsen und das platte Land sich immer weiter entvölkert und verarmt? Minister Miquel hat einen sehr nützlichen Plan entwickelt.

Die Freizügigkeit, meinte er, könne ja nicht aufgehoben werden, aber das Reich könne dahin wirken, daß in sanitärer, hygienischer und moralischer Beziehung viel strengere Anordnungen über die Wohnungsverhältnisse in den großen Städten erlassen würden.

Wir haben jetzt das volle Vertrauen, daß die auswärtige Politik in die alten Bahnen zurückgekehrt ist, in denen Fürst Bismarck sie so erfolgreich geleitet hat.

Wir hoffen, daß auch die Sozialpolitik in die Bahnen des Fürsten Bismarck zurückkehren wird. In der Wirtschaftspolitik aber habe ich auch nicht den Schatten eines Vertrauens, daß es der Regierung ernstlich darum zu thun ist, der Landwirtschaft zu helfen.

(Zustimmung rechts.) Für uns ist in der That kein Glück und Gebeten zu erwarten, solange die Politik noch Einfluß hat, deren ganze Staatskunst in Wäldlingen nach der Sozialdemokratie einerseits und nach dem Großkapital andererseits und in Fußritten gegen die Landwirtschaft besteht.

Die landwirtschaftliche ist eine hochpolitische Frage. (Beifall rechts.) Staatssekretär v. Marschall: Den Wunsch, daß die Getreidepreise lohnen werden für die Landwirtschaft, theile ich vollkommen.

Ich glaube aber, daß dieser Wunsch sich seiner Erfüllung sehr genähert hat. Daß die Preissteigerung auf der schlechten Ernte in Argentinien und Indien beruht, kann ich nicht zugeben.

Ich meine, daß die besonders günstigen Ernten in Argentinien und Indien die Ursache des vorübergehenden Preisfalles waren (Beifall links.) Abg. Fürst Radziwill (Pol): Soweit der Ansturm gegen unsere Nationalität von der anonymen Presse und von Vereinen ausgeht, liegt es uns fern, darüber zu klagen.

Anderes würde die Sache stehen, wenn die allmächtige Obrigkeit gebiete Regierung dieser Verheerung unverantwortlicher Kreise nachgeben würde. Abg. Rickert (rs. Vg.): Karborff meint, der Reichskanzler hätte nicht versprochen, daß das Verbot der Verbindung von politischen Vereinen im Reich aufgehoben werden solle.

Das ist richtig, er hat auch nicht versprochen, daß in Preußen ein reaktionäres Vereinsgesetz nicht gemacht werden solle. Der Reichskanzler gab die Zusicherung, daß die Sache bis 1900 geregelt sein soll, und ich habe ausdrücklich gegen Herrn v. Stumm und sein Verlangen Widerspruch erhoben, ohne daß die Regierung oder das Haus mir entgegengetreten wäre.

Man hört ja allerdings, daß im Vereinrecht die polnische Agitation getroffen werden soll. Das wäre wirklich unnütz; ein solches Gesetz würde höchstens mit wenigen Stimmen angenommen werden.

Das öffentliche Interesse erfordert ein möglichst freies Vereinsrecht. Ueber das Zuckersteuer-Gesetz sind die Interessenten geradezu unzufrieden.

Was hat Herr Paasche gestern mit der Vereinzügung des Hamburger Ausstandes bezweckt? Wie kommt Herr Paasche dazu, die englischen Kapitalisten anzulügen? Nachher kommen die Sozialdemokraten und verwenden das gegen die deutsche Bourgeoisie und das deutsche Kapital.

Der Hamburger Correspondent erklärt sich dagegen, daß der Ausstand von englischer Seite betrieben sei. (Zuruf des Abg. Paasche: Sie haben ja meine Rede gar nicht verstanden!) Wenn sich nachher herausstellt, daß Sie etwas Unrichtiges gesagt haben, dann haben wir es nicht verstanden!

Herr Paasche hat davon gesprochen, daß durch das Verbot des Fernhandels den Spekulanten das Handwerk gelegt sei. Bisher wurden solche Nebenventuren nur von den Agitatoren des Bundes, der Landwirthe angewendet. Er scheint über die tatsächlichen Verhältnisse noch nicht im Klug geworden zu sein.

Landwirthe selbst erkennen die Nothwendigkeit des Fernhandels an, weil er die Schwankungen der Preise abschwächt, während sie jetzt größer werden als bisher.

Von keiner Seite ist ein Zweifel darüber gelaufen, daß der Marine-Gesetz zu hoch ist. Auf eine so exorbitante Steigerung des Tonnages waren wir nicht gefaßt.

Wir hoffen, daß die Staatsberatung einen Verlaß nehmen wird, daß Herr Gollmann mit seinen Forderungen nicht durchdringt. Es herrscht ein Unbehagen darüber, daß wir nicht wissen, wohin es mit der Marine gehen soll.

Die Beamten verfahren mit einer großartigen Konnivenz gegenüber dem Bunde der Landwirthe. Wenn eine liberale Agitation darauf abzielt, die betreffenden Personen würden gesellschaftlich geächtet werden.

Aber die Regierung kommt diesen frontbildenden Beamten entgegen und sucht sie zu beaufsichtigen. Das muß die Autorität der Regierung vermindern. Die ganze Polizei und alle Machtmittel des Staates werden den Agitatoren zur Verfügung gestellt.

Die Kreisblätter kritisiren die Handelsvertrags-Politik sehr abfällig. Glauben Sie, daß man mit dem Antrag Kanitz, dem Margarinegesetz, der Umsatzsteuer, der Beschränkung der Freizügigkeit und ähnlichen Maßnahmen eine gute Politik treiben kann? Nur durch eine volkshämische Politik kann eine solche Agitation unterbunden werden; dann wird auch der Reichstag eine andere Gestaltung erhalten.

Staatssekretär Graf Pofadowsky kommt auf die Anfrage des Abg. Paasche zurück, ob ein Bundesraths-Beschluß über die Gestaltung des Zinnausstandes, von Mais besteht. Ein solcher Beschluß besteht nicht.

Staatssekretär v. Bötticher: Die häßlichen Bemerkungen, die an die nicht volle Berücksichtigung der Wünsche des Bundes der Landwirthe seitens der Regierung geknüpft sind, muß ich auf das ernsteste zurückweisen.

Die deutsche Landwirtschaft kann sich der Verhüllung hingeben, daß sich die Regierung durch solche Bemerkungen nicht von der weiteren Förderung der landwirtschaftlichen Interessen abhalten lassen wird.

Staatssekretär Gollmann: Herr Rickert meint, ich ließe mich durch das Marx-Lenin-Büro verächtlich und vergähe die Verantwortlichkeit meiner Stellung dem Reichskanzler gegenüber. Herr Rickert, Sie können unbekümmert sein, von alledem ist nicht die Rede.

Abg. Lieber (Z.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Schöppel über die Stellung des Zentrums bezüglich der Reichs-Finanzreform und beantragt, von ihm keine Besprechung über diese Frage entgegenzunehmen zu können.

Herr Rickert hat bezüglich des Vereinsgesetzes vollkommen recht, daß das Zentrum niemals dergleichen reaktionären Maßnahmen zustimmen würde. Wir sind für eine reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts; und wenn das nicht bald zu erreichen ist, werden wir uns begnügen mit dem, was in Preußen gegeben wird, ohne auf die reichsgesetzliche Regelung zu verzichten.

Soweit wir das Bedürfnis empfinden sollten, vielleicht werden wir es, wird sich der neue Herr Kolonialdirektor bescheiden müssen, ob wir es für an der Zeit halten, unsere Meinung über kolonialpolitische Dinge hier im Reichstage zu äußern.

(Gelächter.) Wenn es aber heißen sollte: Die übrigen Dinge mögen nach Parteirücksichten behandelt werden, aber dieses Gebiet allein ist der Mühe werth, nach vaterländischen Rücksichten behandelt zu werden, so erwidere ich dem Kolonialdirektor: Die Kolonien sind uns bis heute — ich bin nämlich nicht für die Zukunft — lieb und werth, aber die Angelegenheiten des Vaterlandes und seine innern Angelegenheiten sind uns noch werther.

(Beifall im Zentrum.) Abg. Gasser (rs. Vg.) meint, daß dem Finanz-Verordnungs-Vorlage ein Finanz-Ordnungs-Novelle bezüglich des Detailzinsens folgen werde.

Die Aufbesserung der Finanzverhältnisse hat bewiesen, daß wir keine neuen Steuern brauchen; aber so gut sind die Finanzen nicht, daß wir den hochliegenden Plänen der Marineverwaltung folgen könnten.

Die Aufbesserungen der Beamtenbesoldungen sind zu billigen, aber für die Offiziere können sie nur dann zugestanden werden, wenn die Mißstände in der Armee beseitigt und eine Aenderung in dem Pensionierungssystem der Offiziere herbeigeführt ist.

Abg. Zimmermann (d. Reform-P.): Wir können die hohen Forderungen für die Marine nicht billigen. Die zweiten Raten müssen bewilligt werden, aber bei Neubewilligungen müssen wir eine eingehende Prüfung eintreten lassen.

Gegen Anleihen müssen wir uns ausdrücken. Wenn die Ausgaben durch eine Reichs-Einkommensteuer nicht gedeckt werden können, dann mag man die Einzelstaaten auf andere Weise dazu drängen, die Einkommensteuer heranzuziehen.

Die Erhöhung der Beamtenbesoldungen bedarf einer Prüfung. Wir sind nicht bloß für das Streichen, wir wollen gerne mehr Geld bewilligen, z. B. Prämien für die Herstellung einer allgemein verwendbaren Spiritus-Beuchlampe, damit wir uns von dem amerikanischen Petroleum losmachen können.

Wie stehen denn die Erwägungen über das Petroleummonopol, welches uns droht? Die Befürchtungen wegen des neuen Börsengesetzes kann ich nicht theilen. Redner verlangt die Fortsetzung der Konkurs-Statistik namentlich auch bezüglich der Religion der Konkursmacher und der Art ihrer Konkursmachelei.

Staatssekretär Graf Pofadowsky: Zur Förderung der Herstellung einer geeigneten Spiritus-Beuchlampe haben wir uns mit dem Spiritusverein in Verbindung gesetzt und ihm eine erhebliche Summe zur Verfügung gestellt, um die technischen Fortschritte in der Bewegung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu fördern.

(Beifall.) Der Spiritusverein hat aber diese Summe zu einem andern Zwecke zurückgestellt und nicht in Aussicht genommen, eine nennenswerthe Prämie auszusuchen, um die Erfindung einer geeigneten Spiritus-Beuchlampe zu fördern.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Erölung darüber, wie einer Monopolisirung des Petroleumhandels zu begegnen sei, hat einen gewissen Abschluß gefunden und die Vorbereitungen für Maßnahmen bei plötzlichem Eintreten einer Petrolenumbauhe sind getroffen.

Zur Zeit werden diese Maßnahmen nicht in Wirksamkeit gesetzt, weil erstlich die Lage der Preise nicht dazu auffordert, zweitens weil verschiedene Industriekreise durch diese Maßnahmen berührt werden in einer Weise, die zu einer gewissen Vorsicht auffordert.

Zur Fortsetzung der Besorgnisse, daß in absehbarer Zeit eine Vorlage über die Organisation des Handwerks den Reichstag nicht beschäftigen könnte, möchte ich auf folgendes hinweisen.

Die preussische Regierung hat im Bundesrathe eine Organisationsvorlage gemacht; in den beteiligten Ausschüssen ist diese Vorlage beraten worden und ist daselbst rüchlich des Prinzips der Zwangsbewilligungen auf Widerspruch gestanden; in der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit gegen das Zwangsprinzip der Vorlage.

(Hört, hört! links.) Zuruf: Ohne Preußen! Natürlich ohne Preußen, Preußen hätte doch nicht gegen seine eigene Vorlage stimmen können.

An diesem Ergebnis bin ich durchaus unbelästigt; ich habe bisher an den Ausschussberatungen nicht theilgenommen und auch nicht an den Verhandlungen, welche sich an die Ausschussberatungen geknüpft haben.

Es wurde sodann an der Hand eines Antrages der königl. württembergischen Regierung beschloffen, den Theil der Vorlage, in Aussicht stellen zu können, daß das Plenum des Bundesraths sich vielleicht sogar noch vor Weihnachten, eventuell aber sehr bald nach Weihnachten mit dem Vorschlage des Ausschusses zu beschäftigen haben wird.

Schließlich wird dort das Stimmverhältniß ein anderes sein als im Ausschuss. Wir wären schon weiter, wenn der Reichstag das Handwerkerkammer-Gesetz angenommen hätte.

Abg. Graf Limburg-Sturum: Die Beziehungen der konservativen Partei zu dem Bund der Landwirthe sind nach wie vor dieselben, die meisten Mitglieder der Partei gehören dem Bunde an, weil dessen Zweck und Ziele den Prinzipien unserer Partei nicht widersprechen.

Auch den Antrag Kanitz halten wir nach wie vor für den richtigen Weg, aber von der Regierung ist uns gesagt, daß er mit den Handelsverträgen im Widerspruch stehe.

Wir sind zwar nicht dieser Ansicht, aber es ist danach überflüssig, im Reichstag wieder mit dem Antrag zu kommen.

Die Denkschrift des preussischen Landwirtschaftsministers thut in keinen Maßregeln sehr viel, sieht aber in wesentlichen Dingen auf dem alten Standpunkt, daß die Interessen der Industrie denen der Landwirtschaft vorgehen.

Abg. Paasche (natl.): Bezüglich des Hamburger Ausstandes habe ich nicht zum Unfrieden geht, sondern nur mein Bedauern ausgesprochen darüber, daß englische Agitatoren den Ausstand gefördert haben.

Herr Rickert benseide ich um die Naivität, daß er meint, englische Kapitalisten strecken nicht dahinter, weil in den Zeitungen das Gegenheil gestanden hätte.

Bezüglich der Börse habe ich nur davon gesprochen, daß den Börsenspieler das Handwerk verleidet sei. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird um 5 1/4 Uhr die weitere Debatte bis Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Prozeß Ledert — u. Tühow.

Der so großes politische Interesse darbietende Prozeß, bei dem es sich um den Thron des Kaisers von Rußland und um die „Rebenregierung“ handelt, nahm gestern vor der dritten Kammer des Landgerichts Berlin I. seinen Anfang.

1. Journalist Heinrich Ledert, geboren am 26. August 1876, bis zum Jahre 1893 Schüler des französischen Gymnasiums, dann ein halbes Jahr lang Kaufmann, seitdem Journalist, unbestraft, seit dem 10. Oktober in Untersuchungshaft, evangelisch.

2. Journalist Karl v. Tühow, geboren 17. März 1866 zu Schwerin, evangelisch, früher Offizier gewesen, von seiner Ehefrau geb. Bellachini geschieden, seit 29. Oktober in Untersuchungshaft.

3. Redakteur Dr. Alfred Blöb, geb. 22. August 1860 in Schwelmünde, evangelisch, unbestraft, gegenwärtig schweizerischer Staatsbürger.

4. Redakteur Georg Berger, geb. 23. März 1854 zu Mynowitz, katholisch, unbestraft.

5. Richterstatler Oskar Hillmer, geb. 17. Mai 1861, Landwehr-Unteroffizier, evangelisch.

6. Kaufmann Bruno Ledert, 1852 geboren, evangelisch, unbestraft.

Die beiden ersten Angeklagten stehen unter der Anklage der wiederholten öffentlichen verleumdlichen Beleidigung, Blöb und Berger der wiederholten öffentlichen Beleidigung (übliche Nachrede), die beiden letzten Angeklagten der öffentlichen Beleidigung (übliche Nachrede).

Der dritte Punkt der Anklage bezieht sich auf verleumdliche Beleidigung des Ober-Hofmarschalls Grafen zu Sulemburg. Hier sind Ledert jun., v. Tühow und Dr. Blöb beschuldigt.

Bei der Salatafel, die am 6. September d. J. in Anshluß an die Kaiser-Zusammenkunft in Breslau stattfand, erwiderte der Kaiser von Rußland die Rede des deutschen Kaisers und gebrauchte hierbei angeblich die Worte: „Je puis vous assurer, Sire, que je suis animé des mêmes sentiments traditionnels que votre Majesté.“

Ich kann versichern, Sire, daß ich von denselben traditionellen Gefühlen befeelt bin, wie Eure Majestät. Wolffs Telegrammen-Bureau gab die Schlussworte, wie es heißt, unrichtig dahin wieder: „quo mon Père“ (wie mein Vater). Es lag hier angeblich ein Irrthum des Berichterstatters des Grafen vor den das Wolff'sche Bureau nachträglich berichtigte. Bekanntlich sind die verschiedenen Versionen der Anekdote mehrfach in de

Presse erklärt worden. Am 28. September veröffentlichte pöblich das Wochenblatt „Die Welt am Montag“ (Redakteur der Angeklagte Dr. Pöblich) in der Nr. 89 einen Artikel, in welchem es u. a. hieß: „Wie sich herausgestellt hat — so wird uns von unrichtiger Seite mitgeteilt — ist jene erste Meldung über den Jarentoast von einer der jüngst so oft besprochenen und verantwortlichen Stellen der „Nebenregierung“ ausgegangen und dem Vertreter des offiziellen Drahtes in die Feder fließend worden. Unser Gewährsmann sieht nicht an, als den Urheber dieser „Aktion“ einen hohen Beamten der kaiserlichen Hofhaltung zu bezeichnen, dessen Person zwar bisher noch nicht unter den Begriff „Nebenregierung“ fiel, dessen Name jedoch — wenn auch seitens anderer Träger desselben — schon zu wiederholten Malen, so z. B. seit den Tagen der Liebenwalder (soll heißen Liebenberger) Jagd, kurz vor dem Sturze Caprioli's von sich reden machte. Unser Gewährsmann will nun wissen, daß es englische Einflüsse gewesen sind, welche dem Herrn Grafen zu ganz bestimmten durchsichtigen Zwecken den Anlaß boten, die Antwort des Jarentoast gerade so in die Welt zu werfen, wie es geschehen ist. Verhielte sich das in Wirklichkeit so, so wäre allerdings, zusammengehalten mit früheren Ereignissen, das Bestehen einer Nebenregierung ad hoc oder in Permanenz nicht mehr zu leugnen.“ Als dieser Artikel abfällig besprochen wurde, brachte das Blatt am nächsten Montag einen neuen Artikel. In diesem wurde gesagt, daß der Gewährsmann seine Information nicht nur ausdrücklich in allen Punkten aufrecht erhalte, sondern noch das Nachfolgende anfüge: „Es hat als erwiesen zu gelten, daß vor und während der Zweikaiserlage starke englische Einflüsse thätig gewesen sind, um ein zu weitgehendes Einvernehmen zwischen Rußland und Deutschland zu hindern. Eine mittelbare Frucht dieser Bestrebungen ist die wiederholte Redaktion des Jarentoast, der in der falschen Fassung von dem Vertreter des offiziellen telegraphischen Bureau's verbreitet werden mußte. Diese falsche Fassung verfolgte den Zweck, Zeitungsangriffe gegen den kaiserlichen Tischreiber selbst hervorzurufen, dadurch den letztgenannten zu verstimmen und um dadurch unsere leitenden und verantwortlichen Stellen zu zwingen, sich der Regierung von St. James zu nähern. Wir stellen insolge dieser Mitteilung noch weitere Nachforschungen an und zwar an der offiziellen Stelle, die überhaupt für die ganze Meldung in Betracht kam. An dieser Stelle wurde uns nun versichert, der Jarentoast sei nur durch ein Versehen in unrichtiger Fassung zur Veröffentlichung gelangt.“ Die Anklage liegt auf diesen Artikeln den Vorwurf gegen den Grafen zu Eulenburg heraus; derselbe habe sich aus politischen Gründen — englischen Einflüssen folgend — einer Fälschung der Jarentoast schuldig gemacht, um das zu hintertreiben, was im Sinne seines „kaiserlichen Herrn“ lag: die Annäherung Deutschlands an Rußland. Die Behauptungen enthalten somit den Vorwurf der Fälschung, des Verraths und des größten Vertrauensbruchs. Nach den Ermittlungen der Anklagebehörde hat Ledert jun. beide Artikel zum Zwecke der Veröffentlichung dem Angeklagten v. Lühov gegeben und dieser hat die selben Artikel verfaßt. Die beiden Angeklagten Ledert und v. Lühov haben sich in ihren Angaben über die Entstehung dieser Artikel vielfach widersprochen. v. Lühov behauptete, daß er die Artikel auf grund eingehender Information des Ledert verfaßt und daß letzterer ihm wiederholt ausdrücklich versichert habe, „er habe diese Informationen von Herrn v. Marschall erhalten.“ Er behauptet, daß er die Veröffentlichung in der „Welt am Montag“ erst herbeigeführt habe, nachdem ihm Ledert ehrenwörtlich die Wichtigkeit versichert und als seinen Gewährsmann auch den Prinzen Alexander zu Hohenlohe genannt und mehrfach wiederholt habe, daß er mehrmals von Herrn v. Marschall empfangen worden sei und letzterer sein großes Interesse an der Veröffentlichung und Weiterführung des Artikels ausgedrückt habe. Ledert dagegen hatte zunächst behauptet, daß er den Verfasser der beiden Artikel nicht kenne. Er habe allerdings einen ähnlichen Artikel für den „Breslauer Generalanzeiger“ geschrieben, der jedoch nicht aufgenommen sei. Die Information zu diesem Artikel habe er von einem Angehörigen des Auswärtigen Amtes erhalten. Derartige politische Informationen habe er schon öfters erhalten, die er dann in verschiedenen Blättern, z. B. in der „Täglichen Rundschau“ veröffentlicht habe. Er habe aber seinem Informator aus dem Auswärtigen Amt sein Ehrenwort gegeben, ihn nicht zu nennen. Er hat bestritten, dem Angeklagten v. Lühov den Prinzen Alexander zu Hohenlohe als seinen Gewährsmann genannt zu haben und behauptet, ihm nur gesagt zu haben: „nach der Mitteilung seines Gewährsmannes habe Herr v. Marschall ein Interesse an den Veröffentlichungen des Artikels über den Jarentoast.“ Ledert, der übrigens ohne Beweis behauptet, daß er den Herrn v. Marschall vor 2 bis 3 Jahren einmal im Auswärtigen Amt gesprochen habe, will die Mitteilungen als durchaus richtige von seinem Gewährsmann, den er einmal als „höheren Beamten einer Berliner Behörde“ bezeichnete, empfangen und an v. Lühov nur als interessante Neuigkeit, aber keineswegs zum Zwecke der Veröffentlichung weiter erzählt haben. Dieser mysteriöse Gewährsmann habe ihm sogar häufig Höflichkeitsbriefe zugesandt und ihm nach dem Erscheinen des ersten Artikels gesagt: „Es sei ein Unglück, daß auf den Grafen Eulenburg hingewiesen sei, gegen welchen man sich nicht sagen könne.“ Ledert selbst will aber den Namen des Grafen Eulenburg, den v. Lühov überhaupt nicht genannt, sondern nur „die Unverantwortlichen“ gemeint haben. Die Anklagebehörde behauptet aber, daß dies Unwahr sein, da Ledert vor der Veröffentlichung des ersten Artikels denselben mit der Spitze gegen den Grafen zu Eulenburg gerichteten Artikel anderen Zeitungen, insbesondere der „Täglichen Rundschau“ und anscheinend auch dem „Breslauer Generalanzeiger“ zur Veröffentlichung angeboten habe. Auch dem Redakteur Dr. Rippler gegenüber hat Ledert ehrenwörtlich versichert, daß der Staatssekretär v. Marschall seine persönliche Quelle sei und auf das Dementi hat er sehr grobhartig geantwortet, daß Herr v. Marschall ihn neuerdings noch einmal empfangen habe und ihn nicht im Stich lassen werde. Um zu beweisen, daß Ledert, der im Auswärtigen Amt überhaupt unbekannt sei, es nur auf Sandalartikel abgesehen habe, beruft sich die Anklage auch auf den Redakteur Berle, dem Ledert unter der Vorpiegelung, er wolle ihm eine hochwichtige und sensationelle Nachricht senden, wegen welcher er vorher noch nach Köln reisen müsse, einen Brief von 100 M. abgenommen und ihm dann den hier in Rede stehenden Artikel seinem wesentlichsten Inhalte nach zur Veröffentlichung angeboten hat. Aus allen angeführten Ermittlungen folgert der Staatsanwalt, daß Ledert und v. Lühov nach einem festen Plan gegen Herrn v. Marschall losgegangen seien, er spricht auch Herrn v. Lühov den von diesem behaupteten „guten Glauben“ vollständig ab. In dieser Beziehung wird noch folgendes hervorgehoben. Dr. Pöblich hatte einen Teil des „Lühov'schen Manuskripts, in welchem die Person des Kaisers und dessen Mißtrauen erwähnt wurde, weggelassen und dem Artikel einige wesentlich abweichende Zusätze hinzugefügt. Dies hatte den v. Lühov persönlich so gekränkt, daß er dem Dr. Pöblich seine Stelle bei dem Blatte kündigte. Im übrigen hat Ledert dem Angeklagten v. Lühov und dieser wiederum dem Ledert Unglaubwürdigkeit vorgeworfen. Als die Nachricht dementirt worden war, hatte Ledert den v. Lühov durch eine Korrespondenzkarte aufgefordert, zur Besprechung des „Operationsplanes“ mit ihm zusammen zu treffen. Bei dieser Zusammenkunft hat Ledert wiederum versichert, daß ihm Herr v. Marschall persönlich seine Freude über die Artikel und darüber ausgedrückt habe, daß Eulenburg und die Hofclique in Breslau eins auf den Kopf bekommen haben; es mache es — von Marschall — großes Ver-

mögen, mal ordentlich zu säubern, er könne dabei nur gewinnen, denn es sei ja bekannt, daß derjenige bei dem Kaiser am festeften sitze, auf dem alles herumhake. Auch über den General Janke und die beiden Döbeler habe sich Herr v. Marschall abfällig geäußert, ebenso habe er über das „Deutsche Tageblatt“, welches gegen die Artikel zu Felde gezogen, einen sehr derben Witz gemacht. Um den „guten Glauben“ des Herrn v. Lühov zu bekämpfen, beruft sich die Anklage auch darauf, daß v. Lühov bei der biesigen Presse keinen guten Ruf genieße und fährt in dieser Beziehung folgendes an: Der jetzige Hilfsarbeiter im statistischen Bureau Hans Unruh war früher beim Wolffschen Telegraphenbureau angeheiratet, während v. Lühov bei der inzwischen eingegangenen, ausländische Interessen vertretenden „Allgemeinen Reichs-Korrespondenz“ thätig war. Letzterer soll damals mit dem Unruh an Unruh herangetreten sein: dieser möchte ihm gegen fliegende Münze (8000 M. auf 8 Jahre) die geheimen Nachrichten, die Unruh unter der Hand im Generalstabe oder im Auswärtigen Amt, beim Hof oder im Ministerium in Erfahrung brachte, zur Verfügung stellen, damit er bezw. Westfahl als Redakteur der Reichskorrespondenz dieselben der russischen Regierung melden könne. Unruh hatte von diesem Anfluge dem Direktor Wanse und dem Dr. Mantler Mitteilung gemacht. Westfahl, ein Ausländer, ist demnach aus Preußen ausgewiesen worden. Für die planmäßige Gemeinshaft beider Beschuldigten sprechen nach Ansicht der Anklage auch die bei beiden gefundenen Schriftstücke, die einen sehr regen Verkehr zwischen beiden bezeugen. Lühov soll namentlich auch Artikel des Ledert untergebracht haben, deren Unterbringung diesem nicht gelang. Dies soll besonders der Fall gewesen sein mit einem Artikel „Der Kaiser und General von Bronsart“, den Ledert vergeblich dem hiesigen Bureau der „Frankfurter Zeitung“ angeboten hatte, den aber v. Lühov alsdann am 24. August er. in der „Welt am Montag“ veröffentlichte. v. Lühov hat dem Ledert auch Informationen zu Artikeln gegen Stöcker erteilt. Es sind ferner bei Ledert Blätter mit Notizen beschlagnahmt, aus denen deutlich hervorgeht, daß Ledert durch v. Lühov die beiden Eulenburg-Artikel und andere Artikel in die „Welt am Montag“ gebracht hat und daß beide das Honorar geteilt haben. — Was den Dr. Pöblich betrifft, so behauptet dieser auch in gutem Glauben gehandelt zu haben und bezieht sich darauf, daß er nach der Veröffentlichung des ersten Artikels sich in bezug auf das Wolffsche Dementi freiwillig an den Staatssekretär v. Marschall mit der Bitte um Aufklärung gewandt habe. In dessen Auftrag hat ihm der Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann brieflich bestätigt, daß das Wolffsche Dementi richtig sei. In einer am 8. Oktober gewährten Audienz hat ihm Dr. Hammann dann noch mündlich die Versicherung gegeben, daß diese Äußerungen und gehässigen Angriffe dreifache Verbindungen eines politischen Intriganten seien.

Der zweite Teil der Anklage richtet sich gegen Ledert und v. Lühov und macht ihnen zum Vorwurf, daß sie durch ihre bezüglich der beiden Eulenburg-Artikel gemachten Erklärungen dem Staatssekretär Freiherrn Marschall v. Bieberstein und dem Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann verleumdend schuldig gemacht hätten. Diese Verleumdungen sollen in den wider besseres Wissen bei den verschiedenen Anlässen aufgestellten Behauptungen der Angeklagten liegen, daß Herr v. Marschall und Dr. Hammann die gegen den Grafen zu Eulenburg gerichteten Verleumdungen angestiftet und zu deren Veröffentlichung beigetragen haben. Dr. Hammann hatte seinem Chef mitgeteilt, daß v. Lühov von Beamten der politischen Polizei als sogenannter Vertrauensmann benutzt werde. Infolge dessen veranlaßte Herr v. Marschall auf grund persönlicher Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten eine strenge Untersuchung. Im Verlaufe der letzteren hat v. Lühov dem Kriminalkommissarius v. Tausch einen Brief geschrieben, in dem er sich mit den gegen den Freiherrn v. Marschall und den Dr. Hammann gerichteten verleumdenden Behauptungen vollständig identifiziert. Aus einem Theile dieses Briefes folgert die Anklage sogar, daß v. Lühov persönliche Vortheile bezweckte. Zur Charakteristik hebt die Anklage noch folgendes hervor: Ledert hatte wiederholt behauptet, daß er in Breslau vom Reichsanwalt in dessen Ankleidung in einer etwa 10 Minuten dauernden Audienz empfangen worden sei. Er hat hierüber auch eine Darstellung veröffentlicht und dem v. Lühov hierüber telegraphirt. Der ganze Vorgang ist aber darauf zurückzuführen, daß der Reichsanwalt, als er im Begriff war, seine Wohnung zu verlassen, von einem jungen Mann angedeutet, letzterem aber auf eine Frage keine Antwort erteilt, sondern ihm bedeutet hatte, daß er keine Zeit habe. — Der Angeklagte v. Lühov hat in letzter Stunde die Behauptung aufgestellt, daß der Wirkliche Geheim Legationsrath v. Hofstein der Gewährsmann des Ledert sei. Was die übrigen Angeklagten betrifft, so hat der Angeklagte Bruno Ledert, der Vater des Angeklagten Heinrich Ledert, dem Journalisten Oskar Föllmer das Material in Sachen der Eröffnung des Strafverfahrens gegeben und soll dieser wieder die „Staatsbürger-Zeitung“ mit Informationen versehen haben, die sich zu der Mitnahme zuschlügen, daß der Prinz Hohenlohe oder der Herr v. Marschall eventuell die Gewährsleute der Verfasser der Verleumdungsartikel seien. Die „Staatsbürger-Zeitung“ hatte zur Sache zwei Artikel gebracht, deren Tendenz sich nach der Behauptung des Angeklagten Redakteurs Berger gegen die „unter der Autorität gewisser Reichsämtler“ gegen Vertrauensmänner des Kaisers gerichtete offizielle Preschweizität wendet, während die Anklage daraus den Gedankengang herausstellt, daß Herr v. Marschall sehr wohl wisse, wer die Inspiratoren der Standartikel der offiziellen Presse seien, daß er selbst diese Artikel inspirire oder zum mindesten begünstige habe und daß insbesondere bei jenen beiden Eulenburg-Artikeln mitwahrscheinlich der Prinz Hohenlohe oder der Herr v. Marschall die Gewährsleute der Verfasser sein könnten. — Berger, Föllmer und Bruno Ledert werden deshalb beschuldigt, gegen Beamte von Reichsämtlern, insbesondere gegen den Staatssekretär Freiherrn v. Marschall und den Legationsrath Prinzen zu Hohenlohe-Schillingshausen nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche diese Beamten verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind.

Die Verhandlungen finden im kleinen Schwurgerichtssaale statt. Die Bänke der Geschworenen sind von Richterleitern besetzt und auswärtiger Blätter dicht besetzt. An einem besonderen Tische ist ein stenographisches Bureau für das Präsidium hat einen Stenographen zu den Verhandlungen entsandt.

Den Vorsth führt Landgerichtsdirektor Möller, die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drescher, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Gennrich, Dubczynski, Schmiedel, Wraß und Wahel.

Als Zeugen sind geladen: Staatssekretär Marschall v. Bieberstein, Direktor Mantler, Richterleiters Dr. Grahl, Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann, Prinz Alexander v. Hohenlohe, Wirkl. Legationsrath v. Hofstein, die Redakteure Rippler und Berle, Kriminalkommissarius v. Tausch, Hilfsarbeiter im statistischen Amt Unruh, Direktor Wanse, Redakteur Heller, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Kulusch, Schriftsteller v. Huhn, Schriftsteller Holländer und Schriftsteller v. Angerow.

Da es heute noch nicht zur Zeugenvernehmung kommt, werden die Zeugen bis morgen entlassen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Zeuge Kriminalkommissarius v. Tausch, daß er vom Polizeipräsidenten die Ermächtigung erhalten habe, über die Beziehungen des Angeklagten v. Lühov zur Polizei und überhaupt über die hier in Frage kommenden Dinge auszusagen.

Bei seinem Verhör erklärt der Angeklagte Ledert, daß er bei seinem gelegentlichen Zusammentreffen mit v. Lühov demselben erzählt habe, daß nach zuverlässigen Informationen, die er erhalten, die falsche Redaktion des Jarentoast auf englische Einflüsse zurückzuführen sei. — Angekl.: Als der Artikel in der „Welt am Montag“ erschienen war, traf ich den Herrn v. Lühov und fragte ihn, ob der Artikel etwa von ihm herrühre, und er antwortete, daß er dieselbe Frage an mich richten wolle. — Präsi.: Wollen Sie behaupten, daß der Artikel, in welchem auf den Grafen zu Eulenburg hingewiesen wurde, nicht von Ihnen herrührt? — Angekl.: Ich habe den Grafen Eulenburg nie genannt, sondern v. Lühov nur im allgemeinen einige Mittheilungen über die falsche Redaktion des Jarentoast im englischen Interesse gemacht. — Präsi.: Wer war denn Ihr angeblicher Gewährsmann? — Angekl.: Ich habe mich ehrenwörtlich verpflichtet, keine Mittheilung darüber zu machen. — Präsi.: Haben Sie denn längere Zeit mit dem Gewährsmann in Verbindung gestanden und öfter Mittheilungen von ihm erhalten? — Angekl.: Ja wohl! — Präsi.: Weshalb sollten Sie denn seinen Namen nicht nennen? — Angekl.: Mein Gewährsmann sagte, es koste ihn seine Stellung, wenn er als Inspirator bekannt würde. — Präsi.: Gatten Sie nicht auch dem Angeklagten v. Lühov gesagt, daß Exzellenz v. Marschall auf die Publikation großen Werth lege? — Angekl.: Ich war der Überzeugung. — Präsi.: Hatte Ihnen denn Ihr Gewährsmann dies gesagt? — Angekl.: Er hatte seine Überzeugung dahin ausgesprochen. — Präsi.: Dann ist es doch komisch, daß Ihr Gewährsmann Ihnen das Ehrenwort abnimmt, ihn nicht als Inspirator eines Artikels zu nennen, der angeblich im Interesse des Herrn v. Marschall geschrieben war. — Angekl.: Der Schaden, den mein Gewährsmann persönlich erleiden würde, würde größer gewesen sein, als der Vortheil, den er durch v. Marschall verschaffen konnte. — Präsi.: Damit gehen Sie zunächst zu, daß Ihnen klar war, daß der Artikel Schaden anrichten, oder mindestens viel Staub aufwirbeln konnte. — Angekl.: Ich habe mein Ehrenwort zur Discretion aus eigener Initiative gegeben. — Präsi.: Die große Bedeutung dieses Artikels muß Ihnen nach alledem sehr klar gewesen sein. — Angekl.: Das war sie auch. — Präsi.: Haben Sie denn die Discretion gewahrt? — Angekl.: Ja. — Der Angeklagte behauptet weiter, daß er nur einen Artikel über dasselbe Thema geschrieben und ihn der „Tägl. Rundschau“ und dem „Breslauer Generalanzeiger“ vergeblich angeboten habe. Der „Generalanzeiger“ habe den Artikel abgelehnt; er hielt ihn für zu unbestimmt und nur für einen „Fehler“. Der Angeklagte hat das angelegte Manuskript dieses von ihm verfaßten Artikels zu den Akten gegeben; der Präsident weist den Angeklagten aber darauf hin, daß der Zeuge Rippler bezeugen werde, daß der Angeklagte ihm einen Artikel angeboten habe, der fast ganz mit dem in der „Welt am Montag“ veröffentlichten Artikel übereinstimmte. Der Präsident hält dem Angeklagten weiter vor, daß die weiteren Thatsachen doch deutlich darauf hinweisen, daß er mit dem Artikel, der am 28. September in der „Welt am Montag“ erschienen war, und in welchem der Graf Eulenburg deutlich bezeichnet war, in enger Beziehung gestanden haben müsse. Dazu gehört, daß, als die „Deutsche Tageszeitung“ einen heftigen Artikel gegen die „selten Enten“, die die „Welt am Montag“ in die Welt setze, gebracht hatte, der Angeklagte mittels einer Postkarte sofort Herrn v. Lühov zu einer Besprechung über den „Operationsplan“ eingeladen habe, daß er weiter mit bezug auf diesen Artikel gesagt habe, „Herr v. Marschall lasse ihn nicht im Stich“, er werde dem Direktor Mantel schon heimleuchten, daß dann in der „Welt am Montag“ ein zweiter Artikel erschienen ist, in welchem der „agratischen Tante“ heftig zu Leibe gegangen und die Behauptung des ersten Artikels in vollem Umfange aufrecht erhalten wird. — Der Angeklagte giebt auf alle diese Vorhaltungen in sehr gekünstelter Weise Antworten, die der Vorsitzende wiederholt als sehr gewunden und wenig wahrscheinlich erklärt. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten wiederholt, ob er den angeblichen Gewährsmann nicht nennen wolle, der ihm ja nach seinen, des Angeklagten Angaben, selbst gesagt habe, es sei ein Unglück, daß der Name des Grafen Eulenburg, eines Ehrenmannes, in der Geschichte erwähnt sei. Wenn man angeht die des letzteren Thatsache betreffende, daß der Angeklagte in einem zweiten Artikel seine früheren Behauptungen aufrecht halte, so wisse man wirklich nicht, was man dazu sagen solle. Entweder habe er in unverantwortlich illoyaler Weise seinem Gewährsmann gegenüber gehandelt, oder ein solcher existire nur in seiner Erfindung. Der Angeklagte habe sich in betreff der Stellung des angeblichen Gewährsmannes auch in Widersprüche verwickelt; vor der Polizei habe er gesagt, es sei ein höherer Beamter im Auswärtigen Amt, und dies habe er bei seiner ersten Vernehmung vor dem Richter wiederholt. Die heutige Behauptung des Angeklagten, daß das polizeiliche Protokoll eine irrtümliche Fassung habe, verdiene deshalb keinen Glauben, denn er habe ja Gelegenheit gehabt, den Irrthum bei seiner Vernehmung vor dem Richter zu berichtigen. — Angekl.: Ich meine auch, es geht zu haben. — Präsi.: Nein, Sie haben es erst später gethan. — Angekl.: Ich habe nur sagen wollen, daß ich zum Auswärtigen Amt in Beziehung stehe. — Präsi.: Ja, und dann haben Sie gesagt, daß Ihr Gewährsmann Beamter bei einer Berliner Behörde sei. — Angekl.: Ja, so ist es auch. — Präsi.: Angeklagter, ich will Ihnen mal etwas sagen. Man kann den preussischen Reichs- und Staatsbeamten im allgemeinen wohl nachrühmen, daß sie ihren Beruf mit Pflichttreue und in gewissenhafter Weise erfüllen und bis jetzt sind derartige Vertrauensbrüche, wie Sie Ihrem Gewährsmann in die Schuhe schieben wollen, nicht vorgekommen. Wie sollte es wohl denkbar sein, daß ein Beamter einem so jungen Menschen gegenüber, der vor drei Jahren noch Schüler war, so wichtige Enthüllungen machen sollte? Werken Sie Ihre Lage nicht, es handelt sich um ein schweres Vergehen und Sie werden die Folgen zu tragen haben. Es ist fraglich, ob man Ihnen die Geschichte von dem Ehrenwort und dem Gewährsmann glauben wird, es scheint, als wollten Sie dieselbe nur als Decret für Ihre Handlungsweise benutzen. Wollen Sie uns die Behörde nennen, bei der Ihr Gewährsmann angeheilt sein soll? — Angekl.: Bedauern, nein.

Mit dem zweiten Artikel der „Welt am Montag“ will Ledert nichts zu thun gehabt haben und behauptet, daß dieser Artikel auf grund zweier Manuskripte zu stande gekommen sei, die er Herrn v. Lühov überreicht habe. Auf Vorhalt bleibt er dabei, daß er Herrn v. Marschall vor längerer Zeit einmal im Auswärtigen Amt oder im Reichstage gesprochen habe. Daß Herr v. Marschall sich darauf nicht mehr besinnen könne, könne er sich nicht erklären. Er bleibt auch dabei, daß er in Breslau vom Reichsanwalt Fürsten Hohenlohe empfangen worden sei und dieser mit ihm gesprochen habe. — Der Präsident hebt weiter hervor, daß der Angeklagte auch dem Dr. Berle einen Artikel angeboten habe, der nicht dem vom Angeklagten dem Gericht überreichten Manuskript, sondern dem Artikel der „Welt am Montag“ entsprach. Was die Erlangung der 100 M. Vorzahlung von Dr. Berle für das Verprechen einer wichtigen sensationellen Nachricht betrifft, so erklärt der Angeklagte, daß er allerdings die sensationelle Nachricht nicht geliefert habe, weil er inzwischen verhaftet worden sei. Der Vorsitzende verweist aber darauf, daß die Verhaftung erst vier Wochen nach der Fügung des Geldes stattgefunden habe, daß also noch Zeit genug vorhanden gewesen sei, entweder die 100 M. zurückzugeben oder die „sensationelle Nachricht“ zu liefern. — Präsi.: Sie sollen dem Dr. Berle auch vorgewieselt haben, daß zu der sensationellen Nachricht auch noch eine Reihe nach Köln vielleicht nötig sein würde. Was wollten Sie denn in Köln? — Angekl.: Man hatte mir gesagt, daß vielleicht eine

Hilfe nach Köln notwendig sein würde. — Präsident: Wer hat Ihnen denn dies gesagt? — Angeklagter: Mein Gewährsmann. — Präsi.: Also wieder Ihr Gewährsmann! Bei dem Dunkel, in welches Sie diesen Gewährsmann hüllen, werden wir wohl nicht viel weiter kommen. Welche Beziehungen hatten Sie denn überhaupt zu Herrn von Marschall? — Angekl.: Der keine persönlichen Beziehungen. — Präsi.: Und zu anderen Beamten? Zu dem Prinzen Hohenlohe? — Angekl.: Den kenne ich garnicht. — Präsi.: Oder zu Herrn Dr. Sammann oder Herrn v. Hofstein? — Angekl.: Die Herren kenne ich nicht. — Präsi.: Sie haben auch behauptet, daß Sie von Ihrem Gewährsmann wiederholt Rohrpostkarten erhalten haben. Waren diese denn mit einem Namen unterschrieben? — Angekl.: Sie waren chiffirt. — Präsi.: Nun ist aber bei den Ihnen vorgelesenen Durchsichtungen unter Ihren Skripturen keine solche Rohrpostkarte vorgefunden worden. — Angeklagter: Ich habe solche Sachen stets vernichtet. — Oberstaatsanwalt Drescher: Der Angeklagte hat behauptet, daß er thatsächlich eine Audienz bei dem Fürsten Reichstangler in Breslau gehabt habe. Nach meinen Informationen ist diese Behauptung eine wissenschaftliche Unwahrheit. — Präsi.: Wann soll denn diese Audienz stattgefunden haben? — Angekl.: Am dem Tage der Gala-Oper in Breslau, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er den Fürsten Hohenlohe, dem er durch den Kammerdiener angemeldet worden sei, thatsächlich gesprochen und dieser ihm Mittheilung auf drei Fragen gemacht habe, die den eventuell zukünftigen russischen Minister des Aeußeren, die eventuelle bewaffnete Intervention in Korea und die Beziehungen Deutschlands zu Rußland nach der Jarenreise betroffen habe. Der Angeklagte hat seinerzeit über diese angebliche Audienz dem „Breslauer Generalanzeiger“ Mittheilung gemacht. Der betreffende Artikel wird vorgelesen. — Oberstaatsanwalt Drescher: Ich möchte den Gerichtshof bitten, sich darüber schlüssig zu werden, ob angesichts dieser Behauptungen des Angeklagten die Vorladung des Reichstanglers Fürsten Hohenlohe an Gerichtsstelle notwendig sein wird. Ich möchte den Herrn Reichstangler nicht mit dieser Zeugenschaft belästigen und habe mich bemüht, einen Mittelweg zu finden, der uns darum herumbringen könnte. Ich habe meinerseits Erkundigungen eingelesen, ob die Behauptung des Angeklagten auf Wahrheit beruht. Auf mein Ansuchen hat der Staatssekretär v. Marschall den Herrn Reichstangler mündlich befragt und sogar eine schriftliche Erklärung von diesem erhalten. Danach ist an der ganzen Behauptung nichts Wahres und reduziert sich auf folgendes: Bei einer Gelegenheit, als der Reichstangler eben im Begriff war, in Breslau seine Wohnung zu verlassen, drängte sich ein junger Mensch an ihn heran, der auf ihn einsprach, von dem Herrn Reichstangler aber die Antwort erhielt, daß er keine Zeit habe, sich mit ihm zu unterhalten. Das soll die ganze Audienz gewesen sein. Wenn der Angeklagte nun hier solche Behauptungen aufstellt, so läßt das einen Schluss auf seine Glaubwürdigkeit und sein Erkundigungstalent zu. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein, in voller Öffentlichkeit darzutun, daß der Reichstangler Fürst Hohenlohe nicht daran denkt, einem so unerfahrenen und so jungen Mann über so hochwichtige politische Frage Auskunft zu erteilen. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er im Ankleidezimmer des Reichstanglers in Breslau eine mehrere Minuten dauernde Unterredung gehabt habe und stellt anheim, den Kammerdiener vorzuladen, der ihm die Thür zum Vorzimmer des Reichstanglers geöffnet habe. Der Präsident meint, es sei ja ganz gut möglich, daß der Angeklagte einmal mehrere Minuten im Vorzimmer des Reichstanglers gewartet habe. — Rechtsanwalt Dr. Gennrich beantragt ausdrücklich die Vorladung des Reichstanglers als Zeugen. — Der Gerichtshof beschließt, die Ladung des Fürsten Hohenlohe so lange auszusparen, bis der Staatssekretär v. Marschall vernommen sein wird.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Gennrich wird ferner ein Brief des Angeklagten vorgelesen, den dieser aus dem Untersuchungsgefängnisse an den Hofmarschall Grafen v. Guleburg gerichtet hat. Er bleibt diesem die wiederholte Versicherung, daß er dem Artikel mit dem Hinweis auf den Grafen Guleburg ganz fern stehe und er schon am Nachmittage des Erscheinens des Artikels, ebenso wie Herr von Lühow, seine Heiterkeit und Verwunderung über den im Artikel enthaltenen Unsinns ausgedrückt habe.

Durch die nun folgende Verlesung der zwischen dem Angeklagten Ledert und dem Verleger Werle vom „Breslauer Generalanzeiger“ gepflogenen Korrespondenz soll ein Licht auf die journalistische Thätigkeit des Ledert geworfen werden. Dabei ist folgender Punkt von Bedeutung: Ledert übermittelte dem „Bresl. Gen. Anz.“ die telephonische Nachricht, daß die Gerichte, welche über den Akt der Reichstanglers Fürsten Hohenlohe und dessen Nachfolger durch den Fürsten Hafffeld im Gange seien, jeder Begründung entbehren und nur auf Privatgespräche zurückzuführen seien. Herr Werle antwortete dem Angeklagten, daß seine Notiz keine Aufnahme gefunden habe, weil man ihm in seiner Redaktion gesagt habe, daß die stogliche Notiz bereits in der „Kreuz-Zeitung“ gestanden habe. Der Angeklagte erwiderte in einem gebarnichteten Schreiben, daß er dergleichen journalistischen Hüpfereien, wie man sie ihm zumuthen scheint, fernsehe. In einem anderen Schreiben erwähnt der Angeklagte, daß er durch seine Reise nach Köln — die er ja gar nicht unternommen hatte — in seiner Sache bedeutend weiter gekommen sei. In seinen Briefen benutzt der Angeklagte mit Vorliebe sein Ehrenwort, um die Zuverlässigkeit seiner Angaben und Mittheilungen zu erhärten. Der Oberstaatsanwalt erwähnt, daß auch die „Tägliche Rundschau“ einen ähnlichen Artikel über den angeblichen Akt der Reichstanglers gebracht habe und fragt, ob der Angeklagte Ledert auch zu diesem Artikel in Beziehungen stehe. Der Angeklagte verneint dies. Sodann richtet der Oberstaatsanwalt an den Angeklagten die Frage, wie es komme, daß bei ihm eine Abrechnung gefunden worden sei, auf welche zwei Artikel mit „Guleburg I“ und „Guleburg II“ bezeichnet seien. Die Abrechnung sei mit dem Angeklagten v. Lühow erfolgt und es sei doch auffallend, daß Ledert für Artikel liquidire, welche nach seiner Behauptung von dem Angeklagten v. Lühow verfaßt seien. Der Angeklagte behauptet, daß sich diese Abrechnung nicht auf die Artikel, die in der „Welt am Montag“ erschienen sind, beziehe, sondern auf die nicht veröffentlichten beiden Manuskripte, die er dem Angeklagten v. Lühow überlassen habe. Ob er — wie der Rechtsanwalt Subczynski fragt — dem Angeklagten v. Lühow näheres über das Vorgehen in Breslau mitgetheilt habe, weiß der Angeklagte nicht, betont aber, daß er ihn jedenfalls telegraphische Nachricht davon gegeben habe.

Rechtsanwalt Schmielinski: Der Angeklagte hat u. a. auch behauptet, daß er Angeklagter der „Welt am Montag“ sei. Ich liegt mir daran, festzustellen, daß der Angeklagte Dr. Pöhl dem Angeklagten Ledert heute zum ersten Male sieht. Der Angeklagte Ledert giebt dies zu, behauptet aber, daß er durch Herrn v. Lühow beauftragt gewesen sei, für die „Welt am Montag“ Manuskripte zu schreiben.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Gabel giebt Angeklagter Ledert noch die Auskunft, daß es ihm gar nicht auf den Namen des Grafen Guleburg angekommen sei, sondern nur auf die Thatsache, daß der Herr v. Marschall an der Publikation des Artikels ein Interesse habe.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten v. Lühow. Derselbe erklärt zunächst folgendes: Seit Mitte Oktober bin ich in vier bis fünf Zeitungen, wie dem „Hannoverschen Courier“, der „Frankfurter Zeitung“, dem „Cambrurger Korrespondenten“ und der „Kölnischen Zeitung“ auf das Schwächste in bezug auf mein Vorleben

verleumdete worden. Man hat behauptet, daß ich wegen Substanz aus dem Wolffschen Bureau entlassen worden sei, man hat mich als russischen Spion denunzirt und behauptet, daß ich deshalb aus dem Offiziersstande entfernt worden und daß ich Angeklagter der politischen Polizei sei. Das sind mindestens so große Verleumdungen, wie sie die Anklage aus den hier in Frage stehenden Artikeln herausfließt. Ich habe Berichtigungen an die Zeitungen geschickt und gegen eine Zeitung Strafantrag gestellt. Ich bin, nachdem ich inaktiver Offizier geworden, bis 1893 in der Landwehr gewesen. Aus der Landwehr bin ich dann in die gänzliche Inaktivität übergetreten und zwar mit Pension und anderen Benefizien. Herr v. Marschall hatte im Jahre 1892 bei der Militärbehörde die Anklage erhoben, daß ich bei einem Zeitungsorgan beschäftigt sei, welches deutschfeindliche Tendenzen verfolgte. Die etwa ein Jahr währende ehrengerichtliche Untersuchung, die auf meinen Antrag stattfand, endete mit meiner Freisprechung. Der Kaiser hat den ehrengerichtlichen Spruch anerkannt, trotzdem bin ich am Schlusse dieses Verfahrens in Inaktivität getreten. — Staatsanwalt: Allerdings ist der Angeklagte freigesprochen, aber zur Ergänzung ist doch hinzuzufügen, daß der Uebertritt in die gänzliche Inaktivität doch kein freiwilliger war, denn der Spruch des Ehrengerichts ist von Sr. Majestät allerdings bestätigt, aber damit gleichzeitig der Abschied des Angeklagten verbunden worden. — Angeklagter: Das ist durchaus falsch; ich bin nicht mit schlechtem Abschied entlassen worden. — Präsi.: Möglicherweise liegt ein Irrthum vor; es schwebte einmal ein anderes Verfahren gegen den Angeklagten. — Der Angeklagte giebt darüber folgende Auskunft: Er sei 1877 Offizier geworden, 1890 habe er einen schweren Zweitampfschlag erlitten, er habe seinen schlechten Abschied erhalten, weil er dem Gegner nicht die Genugthuung gegeben habe, welche als notwendig erachtet wurde. Er habe die Festungshaft verbüßt, aber unmittelbar nachher sei er wieder in die aktive Armee eingetreten, habe von dem Pike aus gedient und sei 1881 wieder Offizier geworden mit dem alten Patent. Er sei von alten Kaiser Wilhelm rehabilitirt worden. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird das ehrengerichtliche Erkenntnis vorgelesen. Es geht daraus hervor, daß der Angeklagte von der Anschulldigung, an einem deutschfeindlichen Zeitungsunternehmen thätig zu sein, freigesprochen worden ist, im übrigen aber der Kaiser ihm eine Warnung und seinen Abschied erteilt hat. — Rechtsanwalt Subczynski stellt fest, daß der Angeklagte heute noch seine Pension bezieht und daß die Anschulldigung, daß er an einer deutschfeindlichen Zeitung arbeite, von Herrn v. Marschall ausgegangen sei.

Der Angeklagte bestreitet auf Befragen des Präsidenten, daß er wegen Substanz aus dem Wolffschen Bureau entlassen sei. Er sei kein „Angeklagter“ der Polizei. — Präsi.: Die weitere Verhandlung wird ergeben, daß mancherlei vorlag, was wohl zu dieser Annahme führen konnte. — Oberstaatsanwalt Drescher: Die Anklagebehörde geht allerdings nicht — wie ich von vornherein erklären will — von der Annahme aus, daß der Angeklagte ein „Angeklagter“ der Polizei gewesen ist. Darunter verstehe ich etwas anderes. Aber die Anklagebehörde nimmt an, daß der Angeklagte von der politischen Polizei beauftragt worden ist, Ermittlungen anzustellen, und daß er ein Vertrauensmann der Polizei in politischen Dingen gewesen ist. — Angekl.: Dies ist nicht der Fall. Wie jeder Journalist, so habe auch ich meine Verbindungen gehabt. Ich kenne verschiedene Personen von der Polizei und habe oft mit ihnen über politische Dinge gesprochen.

Präsi.: Ich wende mich nun zu den beiden Artikeln, welche Ihnen zur Last gelegt werden. Geben Sie zu, dieselben verfaßt zu haben. — Angekl.: Die Artikel rühren im wesentlichen von mir her. — Präsi.: Wollen Sie mir nun erzählen, von wo Sie die Artikel in dieser Fassung her haben? — Der Angeklagte erklärt darüber folgendes: Er habe den Angeklagten Ledert acht Tage vor dem 28. September, an dem der erste Artikel erschienen sei, in seiner Wohnung aufgesucht, um mit ihm eine Gelbangelegenheit zu ordnen. Er sei einige Stunden mit ihm zusammen gewesen und Ledert habe ihm dabei — wenn zwei Journalisten zusammen seien, sprächen sie belläunlich immer von Politik (so? Red.) — erzählt, daß er in letzter Zeit einige hübsche Sachen geschrieben und namentlich eine sehr hübsche Sache an den „Generalanzeiger“ in Breslau geschickt habe. Ledert Artikel habe sich mit der Frage beschäftigt, wie der Jarentoast in der Fassung „quo mon pero“ in die Presse lancirt worden sei. Er hätte dann mit Ledert darüber gesprochen, daß zwei Texte des Jarentoast bestanden hätten und daß darüber in deutschen, englischen, französischen und russischen Zeitungen viel geschrieben war. — Oberstaatsanwalt Drescher: Das sind willkürliche Kombinationen, denen er energisch entgegenzutreten müsse. Es haben niemals zwei Texte der Jarentrede bestanden und es haben auch niemals darüber diplomatische Vorbesprechungen stattgefunden. Es ist willkürlich, daß der Kaiser von Rußland erst „quo mon pero“ sagen wollte und daß er erst durch diplomatische Verhandlungen bewegt worden sei, seine Rede anders zu fassen. — Angekl.: Er habe keine willkürliche Kombination aufgestellt, sondern nur festgestellt, daß ihm zu der oben genannten Zeit bekannt war, daß viele inländische und ausländische Zeitungen von zwei Texten, die bestanden haben sollten, sprächen. — Präsi.: Das muß allerdings als feststehend erachtet werden, daß die Zeitungen thatsächlich von zwei Texten damals sprächen. — Angekl.: Ledert habe ihm dann weiter erzählt, daß der Jar „quo mon pero“ nicht gesprochen habe, sondern daß die Lancirtung dieser Fassung in die Presse auf englische Einflüsse zurückzuführen sei, welche sich in der Umgebung des Kaisers in Breslau breit machten. Ein höherer Hofbeamter habe darauf eingewirkt, daß diese Fassung einem Vertreter von Wolff übermittlel werde. Auf diese Weise sei der Text „quo mon pero“ in die Presse gekommen. Ueber die ihm zu theil gewordene Information habe Ledert dem „Generalanzeiger“ in Breslau Mittheilung zukommen lassen. Wie er aber erzählt, sei er mit der Wirkung des Artikels, den die übrige Presse fast gar nicht beachtete, sehr wenig zufrieden gewesen. — Präsi.: Fragten Sie Ledert nicht, von wem er die Information habe? — Angekl.: Er habe nicht danach gefragt, denn es sei in der Journalistik nicht Usus, gleich immer nach dem Gewährsmann, der doch zumeist verschwiegen werde, zu fragen. Weiter habe ihn Ledert dann aufgefordert, seinerseits die Sache weiter in die Hand zu nehmen und den Artikel an bedeutendere (!) Zeitungen als der „Generalanzeiger“ sei, zu senden, um eine größere Wirkung und Beachtung in der Presse zu erzielen. Nun habe Ledert auf ihn einen so glaubwürdigen Eindruck bei der ganzen Erzählung gemacht, sowohl persönlich als auch sachlich, daß er als Journalist unmöglich bei der Ueberlegung kommen konnte, als wenn sich Ledert alles so zu fügen aus den Fingern gesogen oder als wenn er seine Information von einer nebenstehenden Person erhalten habe. Deshalb sei er der Sache näher getreten. Ledert habe ihm gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden. Er habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Marschall garnicht in Berlin war, habe aber die Antwort erhalten: Ich kam es ja von einem Beauftragten des Herrn v. Marschall. Er erhalten haben. Dies sei ihm einleuchtend gewesen. Im Laufe seiner Vernehmungen im Vorverfahren habe er niemals gesagt, der Angeklagte habe ihn den Prinzen Hohenlohe, oder den Herrn v. Hofstein oder den Dr. Sammann als seinen Gewährsmann genannt. Er habe nur sagen wollen, daß ihm Ledert im Laufe der Unterhaltungen wiederholt diese Namen genannt und

angebeutet, daß sein Gewährsmann im Auswärtigen Amte liege. Auch als das Dementi in der „Deutschen Tages-Zeitung“ erschien, habe er dem Ledert eindringliche Vorhaltungen gemacht, dieser habe aber wiederholt gesagt, er sei von Herrn v. Marschall mehrmals empfangen worden und dieser halte alles aufrecht. Vor dem Erscheinen des ersten Guleburg-Artikels habe ihm der Angeklagte den Namen des Grafen Guleburg als denjenigen genannt, der nach der Annahme seines Gewährsmannes dem Berichterstatter des Wolffschen Bureaus de Grahl auf Grund englischer Einflüsse den gefälschten Kaiser-toast gewissermaßen in die Feder dikirt habe. — Auf die Frage, welcher Guleburg? habe Ledert weiterhin sofort gesagt: der Hofmarschall und habe hinzugefügt, Erzellenz v. Marschall habe an der Veröffentlichung ein großes Interesse, damit die Welt erfahre, wie hier wieder einmal die Nebenregierung die Hand im Spiele habe. Da Ledert diese Mittheilungen wiederholt ehrenwörtlich bekräftigte, habe er ihm gesagt, daß er die Sache in die Hand nehmen wolle, weil er als älterer Journalist mehr Verbindungen habe als Ledert. Dieser habe keineswegs Einspruch dagegen erhoben, daß der betr. Artikel in der „Welt am Montag“ erscheinen sollte. Einen direkten Auftrag dazu habe er von Ledert nicht gehabt. Als der Artikel erschienen war, habe Ledert ihm gewissermaßen vorgeworfen, daß der Hinweis auf den Grafen v. Guleburg nach Ansicht seines Gewährsmannes zu scharf ausgefallen sei, daß die Thatsachen aber durchaus richtig seien. Später habe er gesagt, er komme von Graf v. Marschall und dieser habe sich riesig über den Artikel gefreut. Dadurch sei er ganz beruhigt worden, namentlich da er sagte, daß bei dem Empfang bei Herrn v. Marschall noch ein Vertrauensmann zugegen gewesen sei, und daß er noch weiteres Material erhalten werde, um am nächsten Montag sachlicher noch deutlicher werden zu können. Auch das Manuskript zu dem zweiten Artikel in der „W. a. M.“ habe er geliefert, letzteres sei aber nicht so abgedruckt, sondern es seien verschiedene Stellen weggelassen worden. — Der Oberstaatsanwalt stellt aus dem Aktensatz, daß der Angeklagte zuerst behauptet habe, daß er dem Angeklagten Dr. Pöhl nur Informationen erteilt habe. Erst als Dr. Pöhl zu seinem Glück das Manuskript noch vorgefunden habe v. Lühow zugegeben, daß er das letztere geliefert habe. Der Angeklagte erklärt, daß er, da sein Manuskript nicht wörtlich abgedruckt worden, er dieses nur als eine schriftliche Information betrachten konnte. Denn so, wie die Sache schließlich in der „Welt am Montag“ veröffentlicht worden, habe er den Artikel nicht geschrieben. Den Satz, daß während der Kaiser-Zusammenkunft in Breslau starke englische Einflüsse thätig gewesen seien, habe er allerdings geschrieben. Angeklagter giebt zu, daß er wegen der Abänderung seines Artikels seine Verbindung mit Dr. Pöhl abgebrochen habe, behauptet aber, daß es ihn nur verdrossen habe, daß die „Haupt-sache“, nämlich die Erklärung des politischen Grundes der englischen Einflüsse weggelassen worden sei.

Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte v. Lühow, daß im weiteren Verlaufe der Gespräche mit Ledert dieser immer wiederholt habe, Herr v. Marschall sei sehr erfreut darüber, daß die Hofliques mal gehörig eins auf den Kopf bekommen habe, Herr v. Marschall mache es ein großes Vergnügen, mal ordentlich zu stärken u. c. Ledert blieb dabei, daß er im Stande sei, seine Behauptungen über die Nebenregierung zu beweisen. Dem Dr. Pöhl müsse er den Vorwurf machen, daß er ihn, der seit 1/2 Jahren für die „W. a. M.“ arbeite, einseitig genannt habe, obgleich er die Zusage gehabt habe, daß sein Name niemals genannt werde. Dr. Pöhl habe ihn aber „verrathen“, weil er ohne zureichenden Grund ganz hinter seinem Rücken dem Legationsrath Dr. Sammann den Namen genannt habe. Das sei ein unerhörter Vertrauensbruch und ein Schlag ins Gesicht. — Präsi.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Briefe an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Ledert als Ihren Gewährsmann genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Aufforderung der Polizeibehörde den betreffenden Bericht eingereicht, und Ledert hatte mich wiederholt autorisirt, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Pöhl hätten keinerlei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch vorgelesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lühow den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mittheilungen machte, für welche er noch besonderen Dank und Anerkennung beanspruchen zu können glaubt. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Subczynski erklärt Oberstaatsanwalt Drescher, daß nach seiner Kenntniß der Dinge der Polizeipräsident Veranlassung genommen habe, von Amts wegen Ermittlungen über die Verfasserschaft der Artikel anzustellen und damit den Herrn v. Tausch beauftragt habe. Herr v. Tausch habe dann, wie schon öfter, wenn es sich um Ermittlungen in Präangelegenheiten handelte, sich des Herrn v. Lühow als seines Vertrauensmannes bedient und Herr v. Tausch habe dann — wie anzunehmen sei — zu seiner eigenen Ueberraschung erfahren, daß v. Lühow selbst der Verfasser der Artikel sei. Der Bericht des letzteren sei nicht als Vertheidigungsschrift, sondern als der Bericht eines Vertrauensmannes aufzufassen. — Rechtsanwalt Subczynski ist entgegengesetzter Ansicht und behauptet, daß zu der fraglichen Zeit dem Herrn v. Tausch schon bekannt war, daß v. Lühow der Verfasser der Artikel war. — Der ausführliche Bericht, den Lühow dem Herrn v. Tausch über die Entstehung der Artikel erstattet hat, wird vorgelesen. In demselben spricht v. Lühow allerdings von „Informationen“, die er Herrn v. Tausch gebe und die von Herrn v. Tausch anerkannt und gewürdigt werden sollten. Er giebt weiter ganz ausführliche Mittheilungen darüber, wie Ledert sich ihm genähert, und was er ihm alles in bezug auf seine Beziehungen zu Herrn v. Marschall und auf die Wahrheit der Artikel in der „Welt am Montag“ gesagt habe. Ledert habe ihm auch gesagt, daß nach der Ansicht des Herrn v. Marschall dieser Zeitungsbeitrag einen Entlastungssturm gegen ihn (Herrn v. Marschall) entfachen würde und daß bei dem Kaiser der am festesten im Sattel liege, der am meisten angegriffen werde, so habe Herr v. Marschall geglaubt, daß seine Stellung schließlich befestigt werden und er als unentbehrlich erscheinen würde. v. Lühow erwähnt auch in dem Bericht, daß dieser „im Anschluß an frühere Berichte“ erfolge, daß er zuerst die Absicht gehabt habe, sich an Herrn v. Marschall zu wenden. Daß er dies aber nicht thun werde „ohne Ihre Instruktion“. Der Angeklagte sucht dies alles harmlos zu erklären und bestreitet, daß er eine Denunziation habe erstatten wollen. — Präsi.: Ein solches Verhalten macht den Eindruck, als wenn der Angeklagte als Polizeialgent handelte. — Angekl.: Er habe sich deshalb nicht an Herrn v. M. gewendet, weil er wußte, daß er im Auswärtigen Amt nicht gelitten und weil der früher gegen ihn gerichtete Angriff von dort ausgegangen sei. Oberstaatsanwalt Drescher weist noch einmal darauf hin, daß der Angeklagte schon vorher an S. v. L. geschrieben haben müsse, was aus seinen in dem

Bericht enthaltenen Meinungen, wie „ich berichtete und berichte auch jetzt“ und „im Anschluß an frühere Berichte“ hervorhebe. Ferner habe der Angeklagte der Polizei gerathen, nicht einen Schutzmann in Uniform an Ledert zu schicken, denn dadurch würde letzterer gewarnt werden. Und das nenne der Angeklagte keinen Verrath! — Der Angeklagte meint, er hätte sich vielleicht in der Angst, daß die Sache für ihn schlecht ablaufen würde, im Ausdruck vergriffen. Der Präsident hält dies für schwer vereinbar mit dem sonstigen bestimmten Auftreten des Angeklagten und dessen journalistischer Gewandtheit. — Präsi.: In Ihrem Berichte erwähnen Sie auch, daß Ledert behauptet habe, Herr v. Marschall habe ihn in sehr gemüthlicher Weise, mit den Händen in der Hosentasche und bei einer Kognakflasche empfangen. Haben Sie wirklich geglaubt, daß ein so hoher Staatsbeamter einen so jungen Menschen in dieser Weise zu seinem Vertrauten machen wird? — Der Angeklagte bejaht dies. Ihm sei aus seiner journalistischen Thätigkeit bekannt, daß die Regierung die verschiedensten Kanäle benutze, um ihre Pressenetze zu verfolgen. Habe doch Graf Caprivi selbst gesagt, er nehme das Gute, woher es auch komme. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten v. Lühow weiter vor, daß er gelegentlich der Untersuchung den Ledert wiederholt als einen ganz unglaubwürdigen Menschen bezeichnet habe und daher unmöglich so selbst seinen Mittheilungen vertrauen konnte. — Angeklagter v. L.: Erst am 21. Oktober habe er Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Ledert ausgedrückt, weil er sich dann überzeugt habe, daß er dupirt worden sei. — Der Oberstaatsanwalt macht im Anschluß hieran auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß der Angeklagte behauptete, er sei „bête noire“ im Auswärtigen Amt und dann glauben machen wolle, daß er den ersten Artikel „im Interesse“ des Herrn v. Marschall geschrieben habe. — Der Angeklagte giebt auch hierüber gewundene Erklärungen, die immer wieder darin gipfeln, daß er den Ledert für einen durchaus glaubhaften Mann gehalten habe. Es sei ihm doch auch bekannt gewesen, daß über ähnliche Thematika wiederholt Artikel in den verschiedensten Zeitungen erschienen seien, namentlich auch sehr scharfe Artikel in der „Rölnischen Zeitung“ gegen den General v. Fahlke und die „Hollische“ — die Behauptung, daß er den früheren Angeklagten des Wolffschen Bureau's seiner Zeit habe bestimmen wollen, ihm Rußland berührende Nachrichten gegen Entgelt abzulassen, bestreitet Angeklagter ganz bestimmt. — Die Anklage behauptet ferner in einem Nachtrage, daß der Angekl. v. Lühow auch eines Tages in einem Gespräch, das er auf der Straße mit dem Vertreter des „Hannoverschen Couriers“ und der „Tribuna“, Herrn Redakteur Keller gehabt, ihn und Ledert betreffende Mittheilungen gemacht und speziell gesagt habe: Vor drei Wochen sei Herr von Marschall noch ganz derselben Ansicht gewesen, wie der Artikel in der „Welt am Montag“, nun aber schicke er ihm alle Staatsanwalter auf den Hals, aber er werde es ihm schon ankreiden. — Der Angeklagte bestreitet, daß Zeuge Keller ihn richtig verstanden habe. Auf nochmaliges Befragen des Oberstaatsanwalts erklärt v. Lühow nochmals, daß er niemals von Herrn v. Lühow „beauftragt“ worden sei, über die Quellen gewisser Zeitungsartikel, die Verfasser u. dergl. Ermittlungen anzustellen und Herrn v. Lühow Bericht zu erstatten. — Der Oberstaatsanwalt will wissen, ob der Angeklagte v. L. der Verfasser anderer sensationeller unwahrer Artikel sei, speziell eines Artikels über den angeblich geschwundenen Gesundheitszustand des Kaisers, sobald die sensationelle falsche Nachricht, daß, als der Kaiser in Schlesien weilte, Herr v. Roke aus der Festungshaft entlassen worden sei und sich vorübergehend in Breslau aufgehalten habe; endlich auch noch eines Artikels über den bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Hohenlohe. Der Angeklagte giebt nur in Sachen des Roke-Artikels die Verfasserschaft zu. Die Nachricht habe sich nicht bewahrheitet, das komme öfter bei Journalisten vor. Für den Artikel habe er mehrere Quellen gehabt, der Ursprung liege in Breslau im „Generalanzeiger“. Er bekümmert sich ferner zur Verfasserschaft eines in der „M. a. M.“ erschienenen Artikels „Der Kaiser und der General Bronsart“ und giebt zu, daß Ledert diesen selben Artikel der „Frankf. Ztg.“ angeboten habe. Der Oberstaatsanwalt folgert auch hieraus die größte Intimität zwischen beiden Angeklagten. — Weiterhin bestreitet der Angeklagte die in der Voruntersuchung aufgestellte Behauptung des Angekl. Dr. Plöb, daß er diesem bei Ueberreichung des ersten Artikels ehrenwörtlich versichert habe, er habe die Mittheilungen von Herrn v. Marschall. Er will nur von dem Gewährsmann gesprochen und ehrenwörtlich versichert haben, daß die Sachen aus dem Auswärtigen Amte stammen. — Rechtsanwält Schmielinski vermahnt den Angekl. Dr. Plöb gegen den Vorwurf des v. Lühow, daß dieser gegen ihn einen Verrath begangen habe v. Lühow habe gerade für diesen Spezialfall die Ermächtigung erteilt, event. ihn als den Verfasser zu nennen. — Rechtsanwält Subczynski: Nachdem der Oberstaatsanwalt hier auf Artikel hingewiesen hat, die sich nicht bewahrheitet haben — was bekanntlich auch bei anderen Blättern vorkommt — möchte ich von Herrn Dr. Plöb wissen, ob v. Lühow nicht auch andere Artikel geschrieben habe, die sich durchaus bewahrheiteten. Dr. Plöb erklärt, daß v. Lühow nicht überwiegend falsche Nachrichten, sondern auch sehr wichtige, zutreffende gebracht habe, beispielsweise die zuerst stark bestrittene Nachricht von dem Rücktritt des Ministers v. Berlepsch, die sich durchaus bestätigt habe. — Rechtsanwält Subczynski: Ist es dem Gerichtshofe bekannt, daß im Auswärtigen Amte viele Journalisten, auch untergeordneter Art empfangen werden? — Präsi.: Darüber wird morgen wohl Herr v. Marschall Auskunft geben können. — Rechtsanwält Subczynski: Er könne aber nicht wissen, ob Freiherr v. Marschall aus öffentlich-rechtlichen Gründen die Beantwortung derartiger Fragen ablehnen wird. — Oberstaatsanwalt Drescher: Dem gegenüber könne er die Versicherung abgeben, daß alle diese Fragen, die an die Beamten des Auswärtigen Amtes gerichtet werden, diesem keineswegs peinlich sein werden. Im Gegentheil bestehe das größte Interesse für alle Beteiligten, die ganze Sache in breitem Maße öffentlichkeit zu

verhandeln und Klarheit nach allen Seiten hin zu verbreiten. — Rechtsanwält Subczynski behält sich vor, bei der Vernehmung des Herrn v. Marschall Fragen dahin zu stellen: ob nicht sämmtliche Kaiserreden dem Wolffschen Bureau nicht durch einen Berichterstatter, sondern durch einen Herrn aus der Umgebung des Kaisers dem Berichterstatter übermittelt werden und ob nicht alle Telegramme des Wolffschen Bureau's, welche auswärtige politische Angelegenheiten betreffen, vorher dem Auswärtigen Amte „zur Verifizierung“ vorgelegt werden. Um 3 1/2 Uhr tritt eine einhändige Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird der Angeklagte Dr. Plöb vernommen. Er versichert, daß v. Lühow ihm wiederholt die Versicherung abgegeben, er sei zu einer bestimmten angegebenen Zeit von Herrn v. Marschall empfangen worden: Er habe nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß Herr v. Marschall der Gewährsmann des Angeklagten v. Lühow sei. Bei der Unterredung mit letzterem seien noch zwei Personen zugegen gewesen. Erst durch das entschiedene Dementi des Wolffschen Bureau's sei er zweifelhaft und zu dem Gedanken hingeleitet worden, daß es sich vielleicht um einen Schlag gegen Herrn v. Marschall handeln könnte. Er habe deshalb direkt an Freiherrn v. Marschall geschrieben und durch den Wirklichen Legationsrat Dr. Hammann die Antwort erhalten, daß die Zweifel an der Richtigkeit der Mittheilung durchaus berechtigt seien. Er sei dann noch durch Herrn Doktor Hammann persönlich empfangen worden. Er habe Herrn v. Lühow im allgemeinen zugesagt, daß sein Name als Verfasser der von ihm gelieferten Artikel nicht genannt werden würde, in diesem wichtigen Falle habe er aber gleich erklärt, daß er ihn für die Richtigkeit dieses Artikels event. mitverantwortlich machen müsse. Er hätte Herrn Dr. Hammann aber den Namen des Herrn v. Lühow auch noch nicht genannt, wenn dieser ihm nicht die Versicherung abgegeben hätte, daß über den Inhalt der Unterredung absolutes Stillschweigen beobachtet werden solle. Dies war Herrn Dr. Hammann unter dem Zwange der Zeugenschaft nicht möglich gewesen. Herr Dr. Hammann habe ihm ja selbst auch noch verschiedene Mittheilungen bei dieser Gelegenheit gemacht. Er habe ihm u. a. gesagt, daß seit Monaten gegen das Auswärtige Amt gehe und auf den Sturz des Herrn v. Marschall hingearbeitet werde und der genannte Artikel nur ein Glied in dieser Kette sei. Präsi.: Wie kommt es dann aber, daß Sie trotz der Aufklärung, die Sie von dem Herrn Dr. Hammann erhalten haben, doch noch den zweiten Artikel gebracht haben? — Der Angeklagte erklärt dies dahin, daß Herr v. Lühow trotz alledem dabei verblübt, daß die Mittheilung durchaus richtig sei. Er habe wiederholt ehrenwörtlich versichert, daß er die Meldung direkt von Herrn v. Marschall habe und daß Herr Dr. Hammann der bekannte „Beschwichtigungsrath“ des Auswärtigen Amtes sei. Er habe sogar einmal gesagt, er käme jetzt direkt vom Herrn v. Marschall und dieser habe ein lebhaftes Interesse an diesen Artikeln. Er habe in Gegenwart von Zeugen Herrn v. Lühow dann aufgefordert, doch noch einmal zu Herrn v. Marschall zu gehen; man hätte schon im gebührenden Vorkehren getroffen, um ihn zu beobachten, ob er wirklich in das Auswärtige Amt gehe und ob er ein erster zuverlässiger Berichterstatter oder ein Intrigant sei. Der zweite Artikel sei nur aufgenommen worden, nachdem zwei Stellen aus dem Manuscript weggelassen worden, lediglich zu dem Zweck, noch näher darzulegen, worin die englischen Einflüsse ihren Grund haben sollten. Die Redaktion habe an diesen Artikel eine dementirende Bemerkung geknüpft und habe geglaubt, der Öffentlichkeit auch damit einen Dienst zu leisten, weil sie gewiß war, eventuell den Verfasser einer erfundenen Sensationsnachricht preiszugeben. Der Präsident macht den Angeklagten v. Lühow darauf aufmerksam, daß die Darstellung des Angeklagten Dr. Plöb eine weit größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die seinige. „Ich muß mich wundern“, fügt der Präsident hinzu, „daß ein ehrenwärtiger Offizier, der doch gewöhnlich sein Ehrenwort hochhält, in der Weise damit umgeht, wie Sie es gethan. Wollen Sie sich nun einfach darauf beschränken, zu behaupten, daß die Darstellung des Dr. Plöb auf Unwahrheit beruht? Angeklagter v. Lühow: Ich kann nur behaupten, daß die Unterredung nicht diesen Verlauf genommen hat und daß sie auch nicht eine Stunde, sondern nur eine Viertelstunde gewährt hat. Herr Holländer war gar nicht zugegen bei der Unterredung. Präsi.: Antworten Sie nun klar und einfach: Haben Sie ehrenwörtlich erklärt, daß Sie die Notiz persönlich von Herrn v. Marschall empfangen haben? Angekl.: Nein, ich habe nur auf Ehrenwort erklärt, daß ich die Notiz von meinem Gewährsmann habe. Präsi.: Aber Angeklagter, wie können Sie uns mit solchen Ausdrücken kommen! Sehen Sie nicht ein, daß Sie sich dadurch schaden? Dr. Plöb bleibt trotz aller Proteste des v. Lühow dabei, daß letzterer ihm das Ehrenwort voraus gegeben habe, daß er persönlich und direkt die Mittheilung von Herrn v. Marschall erhalten habe. Er habe diese Aussage schon gemacht, als er noch gar nicht angeklagt war. Angekl. v. Lühow bittet den Präsidenten, ihm ebenso viel Glauben zu schenken, als Herrn Dr. Plöb. Er bleibe dabei, daß er weder direkt noch indirekt Herrn Dr. Plöb die Erlaubnis erteilt habe, seinen Namen zu nennen und habe nie und nimmermehr behauptet, daß er von Herrn von Marschall empfangen worden sei. Hätte Herr Dr. Plöb ihm gesagt, daß er ihn genannt habe, dann hätte noch alles geändert und der zweite Artikel verhindert werden können. Dr. Plöb versichert dagegen, daß v. Lühow ihm vor dem Erscheinen des zweiten Artikels gedroht habe, ihm die Ehre gedöhrig einbroden zu wollen, wenn er den Artikel nicht brächte. Zeugen dafür seien der Redakteur Holländer und Dr. Martin Lange. Die Vernehmung kehrt dann wieder zu dem Angeklagten Ledert zurück. Derselbe wird weiter beschuldigt, daß er den Freiherrn v. Marschall und andere Beamte dadurch beleidigt habe, daß er behauptete, die dem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg betreffende Mittheilung komme aus dem Auswärtigen Amte. — Angekl. Ledert erklärt, er habe dem v. Lühow nie-

mals gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden, er habe nur behauptet, Herrn v. Marschall würde die Lancierung dieser Nachricht angenehm sein. v. Lühow bestreitet, daß er durch seine Mittheilungen an Herrn v. Lühow oder den Angeklagten Plöb Beleidigungen gegen Herrn v. Marschall und Dr. Hammann ausgeföhrt habe; außerdem habe er sich in der Vernehmung berechtigter Interessen bedungen. Er sei nie bei Herrn v. Marschall gewesen und habe eine derartige Behauptung auch nie aufgestellt. Angekl. Ledert betont ferner, daß er niemals Herrn v. Polheim als seinen Gewährsmann genannt habe, da er diesen gar nicht kenne. Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Berger, des verantwortlichen Redakteurs der „Staatsbürger-Zeitung“. Dessen Verteidiger Rechtsanwält Lagel stellt anheim, die Vernehmung desselben bis morgen zu vertagen; der Oberstaatsanwalt habe angedeutet, daß er noch mehrere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ zur Verlesung bringen werde und da wolle er, der Verteidiger, eine ganze Reihe von anderen Artikeln zur Verlesung bringen. Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, daß er aus späteren Artikeln der „Staatsbürger-Zeitung“ schon die Art der Verleumdung des Angekl. Berger ersehen habe. Es werde behauptet, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ nur die Absicht gehabt habe, den Zustand zu geschildern, daß Personen im Auswärtigen Amte empfangen werden, welche nachgewiesenermaßen Heubund- und Slandartikel über die nächste Umgebung des Kaisers veröffentlichten: Um zu beweisen, daß es der „Staatsb. Z.“ nicht hierauf ankomme, sondern daß sie direkt gegen das Auswärtige Amt gerichtet sei, es nöthig, mehrere Artikel zu verlesen, aus denen gleichmäßig die Tendenz herausleuchte, das Auswärtige Amt als eine Behörde darzustellen, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers hege und wühle, welche hinter den Verleumdungsartikeln stehe und sie inspirire. — Rechtsanwält Lagel beantragt hiernach ganz formell, die Verhandlung gegen Berger auf morgen zu vertagen, da er in der That zu Gunsten des Angeklagten noch auf verschiedene Artikel anderer Blätter bezuzugreifen müsse. Der Präsident hält es nicht für wünschenswerth, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezogen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist, daß alle diese Heurartikel, welche das Publikum beunruhigten, auf die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien. Rechtsanwält Lagel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche der Oberstaatsanwalt zur Verlesung gebracht wissen will. Dem Verteidiger werden die Nummern der „Staatsbürger-Zeitung“ vom 5. und 6. Dezember 1896, vom 14. Mai, vom 28. August und vom 19. September 1896 als diejenigen bezeichnet, welche zu verlesende Artikel enthalten sollen. Rechtsanwält Lagel behält sich vor, Artikel anderer Zeitungen, namentlich der „Rölnischen Ztg.“ zu verlesen und nachzuweisen, daß diese Artikel nur auf Grund attemnabiger amtlicher Autorisation veröffentlicht sein können. Gerade diese Prethwirtschaft, die das rechte Bürgerheim gegen allerhöchste Stellen aufführe, sei so groß, daß es im Interesse jedes Staatsbürgers liege, die denkbare stärkste Aufforderung an die kompetenten Stellen zu richten, diesem Unwesen möglichst bald Einhalt zu thun. Der Gerichtshof beschließt, die Verlesung der von der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger etwa noch anzuzulegenden Artikel auf morgen Vormittag zu vertagen. Die unter Anklage gestellten Artikel der „Staatsb. Ztg.“ werden verlesen. Angekl. Berger bestreitet, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ die Absicht gehabt habe, Beleidigungen anzusprechen. Sie habe nur gegen das seltsame Treiben und die Mißwirtschaft der Reichsoffizien Front gemacht und zu müssen geglaubt, die in den Reichsämtern aus- und eingehenden, wie beispielsweise die Vertreter der „Röln. Ztg.“, und dann in ihren Blättern eine Hege gegen die nähere Umgebung des Kaisers betreiben. Er und seine Zeitung habe nur darauf hinwirken wollen, daß dieser Mißwirtschaft ein Ende gemacht werde, wenn es nicht so scheinen sollte, als hätten sich diese Heurartikel auf autoritative Stellen verschiedener Reichsämter. Die Artikel sollten nur dazu beitragen, daß die ganze offizielle Quertreibererei einmal ganz aufgedeckt werde. Die Muthmaßung, daß Herr v. Marschall oder der Prinz Hohenlohe die Hintermänner der Aktion gegen den Grafen zu Eulenburg seien, sei einem Berichte des Angeklagten Föllmer entnommen, um darzutun, wie weit die Dinge schon gediehen seien, wenn schon solche Korrespondenzen derartige Muthmaßungen aussprechen. Angeklagter Föllmer erklärt, daß er eine Rücksprache mit Ledert sen. über die Verhaftung seines Sohnes gehabt habe. Dabei habe ihm dieser die besagte Muthmaßung ausgesprochen, wie sie ihm vom Angeklagten v. Lühow unterbreitet worden war. Ledert sen. habe ihm diese Mittheilung offenbar nicht zu beleidigender Absicht, sondern nur zur Wahrnehmung der Interessen seines Sohnes gemacht. Er bestreite seinerseits den Vorwurf der Beleidigung. Der letzte Angeklagte, Ledert sen., behauptet, daß er von der Art der journalistischen Thätigkeit seines Sohnes keine höhere Kenntniß gehabt habe. Er habe von der Verhaftung seines Sohnes erst nach einigen Tagen erfahren und den Angeklagten v. Lühow angefragt. Dabei habe dieser ihm gesagt, daß der Sohn nun doch einmal sein Ehrenwort bezüglich der Geheimhaltung seiner Gewährsmänner gegeben habe und ihn gefragt, ob er denn nichts darüber wisse; es würde doch sehr wirkungsvoll sein, wenn man nun so hinterum den Gewährsmann des Sohnes nennen könnte. Er habe weiter gefragt, ob der Sohn nicht mal den Namen des Prinzen Hohenlohe oder des Herrn v. Marschall genannt habe. Letzteres nur habe er bejahen können. Er habe dem Föllmer keine Veranlassung zu so positiver Muthmaßung gegeben. Um 7 1/2 Uhr wird die Verhandlung auf Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Unverändert 40 Jahre Markt 8. Schmucksachen.

Clemens Jäckel

Erstes und ältestes Special-Geschäft der Bijouterie-, Gold- und Silberschmuckbranche.

Leipzig, Markt 8, am Eingang der Hainstrasse.

Specialitäten: Simili-Brillanten in unschöner und echter Goldfassung. Neuheiten in Pariser und Wiener Schmuck. 14 kar. goldene Uhrketten mit Silberunterlage in hervorragenden Mustern, im Tragen wie massiv Gold. Echte Korallen- und Granat-Waren vom Einfachsten bis zum Besten. Ringe für Herren, Damen und Kinder. Fächer, Spec. echte Straussfeder.

Der Streik der Hafenarbeiter an der Waterkant.

Ueber die außerordentlich wichtigen und überraschenden Ereignisse vom gestrigen Tage schreibt uns unser m.-Sonderbericht-erstatler aus Hamburg, Mittwoch abends 10 Uhr:

Die Versammlungen.

Wie ich bereits telegraphisch meldete, hatten sich Mittwoch morgen 12000 Streikende in zwei großen Versammlungen vereinigt, um Stellung zu dem gemachten Einigungsantrag zu nehmen. Die Versammlungen waren nur von Streikenden besucht, die sich legitimieren konnten; ein Eindringen ohne Karte war unmöglich. Ernst und leidenschaftlos, aber fest entschlossen standen die Massen eng, dicht gedrängt, um mit ruhiger Ueberlegung zu diesem so ernsten Beschluß Stellung zu nehmen. In dem Tütjeschen Etablissement sah man die Reichstagsabgeordneten Begien und Mollenkuhr; im Konventgarten, wo v. Elm sprach, den Reichstagsabgeordneten Frohme. Außerdem sahen zahlreiche Vertreter der Presse auf der Galerie. Nach einer ersten Ansprache des Vorsitzenden ergriff bei Tütje, wo ich mich befand, Genosse Bömelberg das Wort, um in einer sehr erfindlichen, den Streikenden tief zu Gemüte gehenden Ansprache den Streikenden die Annahme des Einigungsantrags zu empfehlen. Der Streik stünde sehr günstig für die Arbeiter, aber es sei thöricht, die dargebotene Hand zurückzuweisen. Die Streikenden mühten sich die Sympathie der Bevölkerung zu erhalten. Redner empfiehlt als Vertreter v. Elm, Mollenkuhr und Begien sowie Schauer mann Döring zu wählen. Der Vorschlag sei reiflich nach allen Seiten überlegt; es mühten Männer gewählt werden, die sich nicht nur des Vertrauens der Arbeiter in ganzem Umfang zu erfreuen haben, sondern die auch im Verhandeln geschult seien. Schwer werde es sein, aus dem Ansehen der aufgestellten Kandidaten (weil 12 Branchen beteiligt sind) sich ohne Schiedsgericht herauszufinden. Wenn die Streikenden nach wie vor wie ein Mann fest zusammenhielten, so sei der Erfolg sicher. „Wer abfällt, wird zum Verräther, und jeder muß ohne weiteres den ihm auferlegten Pflichten, sei es was es will, willig nachkommen. Keiner darf sich weigern, Posten zu stehen, sei es Tag oder Nacht, bei Schnee oder Sonnenschein.“

Würden günstige Bedingungen erzielt, so könnten sie nur für die Dauer erhalten bleiben, wenn die 14500 Hafenarbeiter in einer Organisation fest vereinigt daständen, um das Erzeugnisse zu bewahren. In ganz Deutschland behauptet man, die Hafenarbeiter verdienten große Summen: wer aber bei einem Durchschnittslohn von 800-1000 Mk. pro Jahr in Hamburg mit Familie leben solle, müsse einen bitteren Kampf ums Dasein führen. „Denken Sie, meine Herren,“ ruft Redner aus, „wie oft Sie nicht in der Lage sind, ihren Frauen und Kindern Brot zu geben, denken Sie an die vielen Augenblicke in Ihrem Familienleben, wo der Hunger als Gast erscheint, und der hungerige Magen der Kinder, trotz ihrer flehentlichen Witten, nicht gestillt werden kann. Deshalb halten Sie solange fest, bis etwas erreicht ist, bis der Kampf entschieden ist!“

Mollenkuhr über die Lage.

Nach einigen Worten des Arbeitervertreeters Döring ergriff Reichstagsabgeordneter Hermann Mollenkuhr das Wort: Wenn in einem so günstigen Moment wie jetzt eine Vermittelung erzielt wird, lassen sich auch die günstigsten Bedingungen erreichen. Kein Mensch hat erwartet, daß die ganzen Hafenarbeiter wie ein Mann dastehen würden. Selbst die bürgerliche Presse muß nunmehr anerkennen, wenn auch mit einigen Ausnahmen, daß die Forderungen der Arbeiter wohl begründet sind. Die Arbeiter wollen keine Siegespalme erringen, sie wollen nur ihre Lage verbessern.

In den letzten 15 Jahren hat sich der Hamburger Hafenverkehr verdoppelt, von 2 1/2 Millionen Tons ist er auf 6 Mill. Tons gestiegen, aber die Löhne blieben dieselben. Höchstens 1000 Mark verdient der Arbeiter, wobei er, den teureren Mietverhältnissen entsprechend, 250 Mark für Wohnung, 100 Mark für Licht und Feuerung ausgeben muß. Somit bleiben 650 Mk. für den Lebensunterhalt oder 12.50 Mk. pro Woche, was bei einer fünfköpfigen Familie pro Kopf und Tag 37 Pfennige ausmacht. Bekommen sie mehr Lohn, so steigt ihr Lebensunterhalt, die Konsumfähigkeit.

Es muß ein dauernder Friede errungen werden, der durch feste Organisation gesichert wird. Es stände jedoch schlecht um den Sieger, wenn er schon bei den Friedensverhandlungen seine

Waffe aus der Hand gäbe; Arbeiter, seid deshalb auf der Wacht. Keine Zeitung verweigert den Streik, die ganze Welt blüht auf Euch. Der Sieg in Hamburg wird dazu beitragen, anderwärts es nicht zum äußersten kommen zu lassen. Einig sein, bis der Kampf zu Ende ist, sei unsere Parole!

Die Abstimmung.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung zeigte sich die politische und gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter. Die festgestellten, stehenden Männer nahmen mit größter Ruhe die Abstimmung vor, die genannten Genossen als ihre Vertreter anerkennend und dem Vorschlag zum Einigungsamt zustimmend. Die einstimmig gefaßten Beschlüsse fanden lebhaften Beifall.

Bömelberg und der Vorsitzende Kreisler geben hierauf einige Verhaltensmaßregeln; dann erteilte der Vorsitzende den Ordnern den Befehl, die Saalthüren zu öffnen und forderte auf, den Saal zu verlassen. Wie gut disciplinierte Soldaten folgten die Versammelten jeder einzelnen Aufforderung und still verließen sie den Saal, um den zahlreichen Posten stehender Arbeitsbrüder das Resultat zu verkünden und sie abzuhören.

Der Beschluß hat in der gesamten Bevölkerung die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen; die Bevölkerung sympathisiert mit den Streikenden, und immer zahlreicher wird die Zahl derjenigen, die Unterstützung zahlen. Das Tagesgespräch, wo man sich auch befinden mag, bildet der Streik.

Verfrühte Siegesfreude!

Während die Arbeiter so imposant ihre Friedensliebe kundgethan haben, will das Kapital den Kampf bis aufs Blut. Nachdem die von den Arbeitern erwählten Vertrauenspersonen sich dem Senator Sachmann vorgestellt und den Beschluß der Versammlung mitgeteilt hatten, traten die vereinigten Unternehmer zusammen, um ebenfalls über den Beschluß eines Einigungsamtes zu beraten.

Die Unternehmer, die in dem Arbeitgeberverband vereinigt sind, haben in einer heute nachmittag im Patriottischen Gebäude stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung nach eingehender Debatte den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Vorschlag der Vermittelung durch ein Schiedsgericht abzulehnen.

In den Verhandlungen nahmen teil Delegierte folgender Einzelverbände: Hamburger Innungsamt; Verein Hamburger Knecht; Verband der Eisenindustrie; Verein der Hamburg-Altonaer Gewerkschaften von 1874; Verein der Stauer von Hamburg-Altona von 1886; Verein der Hamburger Quatvierleute von 1886; Verein der Chemischen Industrie in Hamburg-Altona; Verein der Cigarren-Fabrikanten von 1890; Vereinigung der handeltreibenden Wärtner von Hamburg-Altona; Verein der Importeure englischer Kohlen; Verein der Kesselreinigungs-Unternehmer von Hamburg-Altona; Verein der Formstücker; ferner an Raffineriehand betheiligte Firmen, sowie viele Vertreter gewerblicher und kaufmännischer Unternehmungen.

Wie steht es jetzt?

Somit sind jetzt Schwierigkeiten von unberechenbarer Tragweite geschaffen. Der Kampf wird heißer, kein Mann wird weichen und die Arbeiterschaft der ganzen Welt wird hinter den Arbeitern Hamburgs stehen.

Weitere sofort einberufende Versammlungen werden über den Ausfall der Abstimmung der Unternehmer beraten, wahrscheinlich wird man mehr der.

Generalkstreik

beschlossen werden, der den gesamten Handel lahmlegt. Aber denjenigen, die an eine Verschönerung der Arbeitgeber glaubten, dürften die Augen geöffnet sein, vor allen Dingen auch dem Hamburger Senator Sachmann, der sich um die Einigung bemüht hat.

Geld geht bei dem Streikomitee viel ein, aber es müssen auch jetzt ungenessene Opfer gebracht werden!

Die Seelente.

Im Jahre 1891 wurde in Hamburg eine Organisation der Seelente geschaffen, und versucht, höheren Lohn und bessere Behandlung für die Mitglieder zu erkämpfen. Es ist nichts unversucht gelassen worden, wie die folgenden Zahlen beweisen. Der Verein hat mit folgenden Behörden unterhandelt:

- 1891 dreimal mit den Knechtern, mit der Seeverwahrungsgesellschaft, 1892 mit dem Seemannsamt, mit der Deputation für Handel und Schifffahrt,

- 1893 durch den Reichstagsabgeordneten Metzger mit dem Reichstage zu Berlin, mit dem Reichsamt des Innern, mit dem Hamburger Senat, mit dem Reichsversicherungsamt zu Berlin, 1894 mit der Polizeibehörde, mit den Hamburger Knechtern.

Von allen diesen Unterhandlungen und Bemühungen ist keine einzige von Erfolg gekrönt gewesen, und als jetzt der Streik ausbrach und sich der Verein an den Vorsitzenden des Vereins Hamburger Knecht, Herrn Kreisler, wandte, ist ihm wieder eine abschlägige Antwort zu teil geworden. Verlangt hat der Verein eine Monatsheuer von 70 Mk. für Matrosen und 85 Mk. resp. 75 Mk. für die Heizer und Trimmer. Und so haben auch diese Leute die Arbeit eingestellt.

Friedensschluß in Bremen.

Bremen, 3. Dezember. Die gestern stattgehabte Versammlung der Ausständigen hat den von der Lagerhaus-Gesellschaft und der Lohnkommission vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts vereinbarten Einigungsantrag nach dem Berichte der Kommission einstimmig angenommen. (Wolfs Bureau.)

Antwerpen, 3. Dezember. (Sich L.B.) Die Regierung läßt den Bahnhof und den Landungsplatz streng bewachen, um die Ankunft englischer oder hamburgischer Agitatoren zu verhindern. Die hiesigen Dockarbeiter haben Größensammlungen für die streikenden Hamburger Genossen eingeleitet.

Rotterdam, 3. Dezember. (Sich L.B.) Eine Versammlung hiesiger Dockarbeiter beschloß, vorläufig die Arbeit nicht einzustellen.

Die gestrige Notiz über den Hamburger Steinsekerstreik, die wir dem Vorwärts entnahmen, war, wie unser Centralorgan heute bemerkt, nicht ganz zutreffend. Der Streik der Hamburger Steinseker ist nicht vorläufig aufgehoben, auch haben die Streikenden nicht beschloßen, die Arbeit aufzunehmen, sondern es ist nur beschloßen worden, zu Gunsten der streikenden Hafenarbeiter auf jede Unterstützung von Seiten der Gewerkschaften Hamburgs zu verzichten.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 2. Dezember. Für Beschaffung von Volkschulräumen sollen bis auf weiteres alljährlich bis zu 400000 Mk. im städtischen Haushaltpolizeplan eingestellt werden.

Am Dienstag früh sind sämtliche elf Hypothekensachführer des Amtsgerichts Dresden-Mitte, gegen die immer noch die bekannte Untersuchung schwebt, ihrer amtlichen Funktionen vorläufig enthoben und durch Beamte aus der Provinz ersetzt worden. Es ist dies eine Maßregel, die sich aus den Bestimmungen des Staatsdieneregesetzes ergibt, welches vorschreibt, daß Beamte, gegen die ein derartiges Verfahren schwebt, vom Amte zu suspendieren sind. Die auf Wardegeld gestellten Beamten beziehen die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes.

In Niederborsby wurden in der Klasse der Unansässigen bei einer Beteiligung von 163 Wählern die beiden sozialdemokratischen Kandidaten mit 134 und 135 Stimmen gewählt.

In Striesan vermißte ein Fleischermeister seit einiger Zeit Fleischwaren verschiedener Art und um vergangenen Montag stellte sich heraus, daß ihm Gesellen und Lehrlinge die Fleischwaren entwendet hatten, um sie an diverse Abnehmer für eigene Rechnung zu verkaufen. Es sind in dieser Angelegenheit bereits an 15 weitere Verhaftungen, größtenteils gutsituierte Geschäftsleute, Restaurateure u., vorgenommen worden. Es dürfte einen interessanten Prozeß geben.

r. Pirna, 30. November. Der Konsumverein Vorwärts für Pirna und Umgegend hielt am 29. November seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verein hat im verflossenen Geschäftsjahre einen Umsatz von 184000 Mk. erzielt gegen 90000 Mk. im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist von 387 auf 530 gestiegen. Ausgezahlt werden 6 Prozent Warendividende bei einem Reingewinn von 12469.39 Mk., 5 Proz. des Reingewinns werden für den Erweiterungsfonds, der Rest für den Reservefonds bestimmt. Beschäftigt wurden in drei Geschäften drei Lagerhalter und eine Verkäuferin. Ernsthaft gerügt wurden von etlichen Versammlungsteilnehmern die in Betracht der Arbeitszeit zu niedrigen Gehältern der Verkäufer und Verkäuferinnen. Der Stundenlohn betrug für einen Verkäufer 21 Pfg. Der Gehalt

Kleine Chronik.

Leipzig, 3. Dezember.

Die Premiere der Versunkenen Glocke. Aus Berlin wird uns vom 2. Dezember geschrieben: Soeben hat im Deutschen Theater die erste Aufführung von Gerhart Hauptmanns Märchen-drama: Die versunkene Glocke stattgefunden. Es war ein neuer, großer Triumph der modernen Richtung in unserer Literatur. Man hat seit der Premiere der Weber einen so einstimmigen, begeistertsten Beifall nicht mehr erlebt. Nach jedem Akt wurde der Dichter fünf- bis sechsmal gerufen, und am Schluß wollte der Beifall gar kein Ende finden.

Den Mittelpunkt des Stückes bildet Meister Heinrich, der Glockengießer. Er hat für eine Kirche hoch oben in den Bergen eine Glocke geschaffen, aber beim Transport ist sie hinabgestürzt und im See versunken. Er selbst ist in den Bergen verunglückt. Gebrochen an Seele und Leib, am Leben und an seiner Kunst verzweifelt, wird er durch Rautendelein, eine liebliche Halbseel, die mitten im Walde in der Hütte der alten Wittichen haust und Zauberkünste kann, gerettet. Erfüllt von neuer Kraft und neuem Lebensmut schafft er hoch im Gebirge in einsamer Werkstatt an einem neuen Werke. Rautendelein ist ihm zur Seite, und Bwerge dienen ihm bei seiner Arbeit.

Mitten in diesem neuen höchsten Glück, wo er glaubt, alles Irdische abgeschüttelt zu haben, erwacht in ihm plötzlich das Bewußtsein der großen Schuld, die er auf sich geladen hat. Unten im Thale hat er sein Weib und seine zwei Kinder zurückgelassen. Vor seinem Bilde erscheinen die helben Kleinen mit einem Gesäß, in dem die Thränen der Mutter gesammelt sind. Diese selbst hat sich in den See gestürzt. Der Glückstraum des Meisters ist zerstört, er verflucht die Zauberin, in deren Bann er gewesen und kehrt in das Thal zurück, zu den Menschen. Rautendelein aber steigt in den kalten Brunnen und wird die Geliebte des alten

häßlichen Wassermanns. Aber ebensowenig wie die junge Else bei dem Brunnennitz, hält es der Glockengießer im Thale aus. Durch die Kunst der alten Wittichen werden die Weiden noch einmal vereint, und in den Armen Rautendeleins haucht Meister Heinrich sein Leben aus.

Um die Darstellung machten sich namentlich Agnes Sorma (Rautendelein) und Joseph Käuz (Meister Heinrich) verdient. Ausgezeichnet waren auch Emanuel Reichler als Pfarrer und Hermann Müller als Wassermann.

Dies als Vorbericht!

Dr. J. S.

von einem deutschen Dichter. Was will die moderne dramatische Kunst? Will sie, wie Aristoteles vorschrieb, durch des Dichters Werk die Zuschauer erschüttern und läutern? Will sie die Schaulust zur moralischen Anbahn machen, wie Schiller es wollte? Nein; sie sucht ihre Aufgabe und ihr Ziel anderswo. Es kommt ihr darauf an, einen Ausschnitt aus dem vielgestalteten Leben der Zuschauer vorzuführen, es ihnen selbst überlassend, was sie daraus entnehmen wollen.

Um dies Ziel zu erreichen, mußte sie natürlich die Technik des Schauspielers vollständig verändern. Die Dichter früherer Zeiten, selbst den realistischen Shakespeare nicht ausgenommen, hatten zwei Sprachen: eine fürs Leben, eine andere fürs Theater. Sogar wo sie einmal das Volk selbst auf die Bühne bringen, stehen sie im Banne antiker Ueberlieferungen, tragen ihre Massen etwas an sich von feierlicher Kunst und künstlicher Feierlichkeit griechischer Tragödienhöre.

Auch Höfen, unseres nordischen Brudervolkes mächtiger Sproß, den man so häufig den Vater der Modernen nennen hört, unterscheidet sich in seinen Mitteln nur gradweise, nicht artweise von Schiller oder von man sonst als Vertreter der klassischen Dichtung nennen will. Er hatte schon den Höhepunkt seines Schaffens erreicht, als die moderne Technik in Deutschland zuerst klar angewendet wurde, als zuerst von zwei deutschen Dichtern versucht wurde, „aus dem Theater das Theater zu verdrängen“.

Das war eine gewaltige Neuerung. Eine Neuerung für die gesamte Literatur von einer so prinzipiellen Bedeutung, wie sie seiner Zeit für die Malerei die Verdrängung des künstlichen Mittelalters durch das natürliche Freilicht besaßen. Was die alte Kunst mit ihren primitiveren Mitteln, an die wir nicht mehr

glauben, die uns keine Illusion mehr geben, schon einmal getan, diese neue Kunst wird es noch einmal leisten: den ganzen Menschen von Neuem geben!

Mit solchen Worten, die die ganze Bedeutung des Gewollten wiederfestlegen, leiteten Johannes Schlaf und Arno Holz, denn um diese handelt es sich, einst ihr Werk ein. In Berlin ist, als noch die freien Bühnen blühten, ihr Drama: Die Familie Seelcke aufgeführt und verstanden worden als Markstein einer neuen Kunstperiode.

Dann hat man lange nichts mehr von den tapferen Streitem gehört; während geschäftige Nachzügler und Nachreiter, die doch dem lieben Publika Konzessionen zu machen geneigt waren, Lanzen einhaken und Lorbeeren aufstapeln, kämpften sie im brutalen Kampf um das Notwendigste. Johannes Schlaf erlag der Not, Arno Holz hat sich durchgerungen — bis heute. Was materielle Not heißt — dieser Mann muß es bitter durchgekostet haben, ein deutscher dramatischer Dichter, der kaum zehnmal in seinem Leben im Theater war, weil er kein Geld dafür hatte!

Jetzt tritt Arno Holz mit dem Anfang eines großen Werkes an die Öffentlichkeit, mit einem Drama: Sozialaristokraten, das erste aus einer Reihe, mit der stolzen Ueberschrift: Berlin, das Ende einer Zeit in Dramen, die, wie ihr Gesamtittel bereits andeutet, zusammengehalten durch ihr Milieu, alle Kreise und Klassen spiegelnd, nach und nach ein umfassendes Bild unserer Zeit geben sollen.

Heute, wo das ganze literarische Deutschland wieder mit Spannung auf das neueste Werk eines anderen Dichters blickt, freut es sich wohl, auch dessen zu gedenken, der ihm die Wege hat bahnen helfen.

M. Harden, der eine materielle Unterstützung des armen Dichters angeregt hat, kann in der heutigen Nummer der Zukunft bereits über den Betrag von 800 Mark quittieren.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, will ein Kreis von Literaturfreunden Leipzigs versuchen, einen Teil der National-schuld an Arno Holz abzutragen und so auch zu den Mitteln beizusteuern, die ihm die Vollendung seiner Pläne gestatten werden. Unsere herzlichsten Sympathien begleiten diese Absicht.

* In Kommission bei Wändke und Jahn in Rudolstadt und Leipzig.

Der Verkäufer wurde von 100 auf 110 M., der der Verkäuferinnen von 40 auf 50 M. erhöht.

Grinna, 1. Dezember. Der beim Dreschen im Gaudlischen Gutshof zu Büchau beschäftigte 14jährige Schulknabe Ernst Töbel von dort kam mit seiner Schürze zu nahe an die Transmissionswelle, wurde von letzterer erfasst und herumgeschleudert, wobei er beide Beine brach und erhebliche Verletzungen am Unterleibe erlitt. Er ist an den Verletzungen verstorben.

Zwickau, 2. Dezember. Im Arnimschen Himmelfahrtsschacht verunglückte der Häuer Schilbach dadurch tödlich, daß er in dem Schacht abstürzte. Der Verunglückte ist 31 Jahre alt und hinterläßt Frau und 6 Kinder.

Döbeln, 2. Dezember. Hier wurde der Stuhl- und Möbelfabrikant Karl Hofmann wegen Wechselfälschung verhaftet.

Treuen, 2. Dezember. Am Montag morgen wurde der Weber Winkemann von hier an dem Wege Treuen-Weissenand in der Nähe der Merckischen Fabrik in erzkrorenem Zustande aufgefunden. Winkemann wurde in die hiesige Bezirksanstalt gebracht. Er ist vollständig bewußtlos und nur geringe Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden. Beachtenswert war die Anhänglichkeit eines Hundes, der die ganze Nacht bei seinem Herrn Wache gehalten hatte und nur sehr schwer von ihm getrennt werden konnte.

Freiberg, 1. Dezember. Der Stadtrat hat beschlossen, aus städtischen Mitteln die zur Errichtung einer deutschen chemischen Versuchsanstalt für Lederindustrie in hiesiger Stadt erforderlichen Räume zu beschaffen. Die Anstalt soll sich an die hier bestehende Gerberstraße anlehnen.

Falkenstein, 2. Dezember. Das Dreiklassenwahlsystem zu den Stadtverordnetenwahlen zeitigt sonderbare Blüten. Es giebt hier 636 wahlberechtigte Bürger, von denen 29 der 1. Klasse, 223 der 2. und 351 der 3. Wählerklasse angehören. Die Sozialdemokraten beschloßen in der 3. Klasse strengste Wahlenthaltung und stellten natürlich keine Kandidaten auf. Bei der am Montag stattgehabten Wahl machten im ganzen 119 Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch, in der 1. Klasse 29, in der 2. Klasse 73 und in der 3. Klasse — 17 Wähler. Es haben also noch nicht 5 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das ist die Wirkung des Klassenwahlsystems. Diese Wirkungen sind wohl auch von den Ordnungsmännern vorausgesehen worden, denn sie stellten in der 3. Klasse — zwei Sozialdemokraten auf, die auch einstimmig gewählt wurden. In den Kreisen der Parteigenossen rechnet man auf die Ablehnung der Wahl durch die von den Gegnern gewählten Sozialdemokraten.

Aus Meiningen, 2. Dezember. (Vöse Beispiele verderben gute Sitten.) Das Beispiel des Königreichs Sachsen bezüglich der Beschneidung des Wahlrechts zum Landtage wirkt anregend auf die Reaktionen der Nachbarstaaten. So wird jetzt bekannt, daß unter den „gutgesinnten“ Landtagsabgeordneten Meiningens ein Schreiben des Geheimen Kommerzienrats und Landtagsabgeordneten Weiß in Schweina zirkuliert, worin er Stimmung macht für einen dem demnächst zusammentretenden Landtage vorzulegenden Antrag auf Beschneidung des Wahlrechts à la Sachsen. Und wie des weiteren behauptet wird, soll sich wirklich ein Teil der Abgeordneten bereit gefunden haben, den wahlrechtskräuberischen Antrag zu unterstützen.

Jetzt wird der Landtag gebildet durch 16 Abgeordnete aus allgemeinen Wahlen (wahlberechtigt und wählbar ist jeder 25jährige geborene oder naturalisierte Meiningener, welcher den „Erbzulandungsbescheid“ geleistet hat), 4 Abgeordnete der höchstbesteuernden Grundbesitzer und 4 Abgeordnete der höchsten Personalfsteuer-Zahlenden. Wenn in Meiningen ein derartiger Antrag auch nicht die Bedeutung hat, wie in Sachsen, so heißt es doch immerhin, die Sache nicht aus dem Auge verlieren. Daß wir bei einem Wahlrechtsfeldzuge ganz allein auf uns angewiesen wären, und daß selbst die wasserfestesten Freisinnigen mit Freunden ihren Senf zur Wahlrechtsverschlechterung geben würden, dessen sind wir uns nur zu gut bewußt. Petitionierte doch dieses Frühjahr „seiner Majestät. Hoheit des Herzogs allergetreueste Opposition“, der Saalfelder Freisinn beim Ministerium darum, den dortigen Parteigenossen den **Wahlrechtszug zu verbieten.** Das Ministerium lehnte vernünftigerweise unter einer für die Helben beschämenden Begründung das Gesuch ab. Aber wer kann darauf pochen, daß auch bei uns nicht einmal ein anderer Wind pfeift?

Ueber Nacht kann der sächsisch-preussische Geist auch im Meiningener Ministerium seinen Einzug halten, in demselben Ministerium, das seiner Zeit feinstnädig genug war, Bismarck mit seiner Intervention in Sachen der Ernennung des Freisinnigen Daumbach zum Landrat von Sonneberg abblitzen zu lassen.

Im September kommenden Jahres findet die Neuwahl des Landtages statt, darum schon jetzt die blasse Angst der Herren „Wahlrechtsverteiler“ wegen ihres eventuellen Reinfalls. Eine Ironie des Schicksals ist es, daß gerade die Wahlrechtsverschlechterer ihr Mandat den Winderbesteuerten verdanken, also denselben Leuten, die sie künftig für nicht mehr fähig erachten; an der Landtagswahl teilnehmen zu können. Sollte der saubere Plan wirklich die Unterstützung finden, die dem Herrn Geh. Kommerzienrat zur Einbringung eines diesbezüglichen Antrages als nötig erscheint, so werden es die Meiningener Arbeiter an der nötigen Antwort nicht fehlen lassen.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

Leipzig, 8. Dezember.

Majestätsbeleidigung. Wegen Vergehens gegen den § 95 des Strafgesetzbuches wurde Genosse Alwin Adé am 1. Oktober von der vierten Strafkammer des Landgerichts Leipzig zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Vor dem dritten Straffenat des Reichsgerichts rügte die Revision Adés Verletzung der §§ 95 und 193 des Strafgesetzbuches. Der Vertreter des Reichsanwalts, Oberlandesgerichtsrat Zweigert, beantragte Verwerfung der Revision, da sie sich gegen tatsächliche Feststellungen wende und eine Wahrnehmung berechtigter Interessen bei Majestätsbeleidigungen nicht in Frage komme. Der Senat erkannte dem Antrage gemäß.

Landgericht.

Leipzig, 8. Dezember.

Majestäts- und Beamtenbeleidigung. Im angetrunkenen Zustande bettelte der am 22. Februar 1893 in Danzig geborene Konditor Georg Adolf Müller am Nachmittag des 24. Oktobers

in mehreren Geschäften der hiesigen Sternwartenstraße und wurde deshalb von dem Schutzmann Richard Schöne arretiert. Auf dem Wege nach dem Postgebeten in der Wächterstraße machte er seinen Unmut über seine Arretur Luft und stieß eine Beleidigung der Schutzleute und des deutschen Kaisers aus. Müller, der wegen Entziehung der Wehrpflicht und wegen Bettelns bestraft ist, erklärte, daß er an diesem Tage sinnlos betrunken gewesen sei und sich auf die Verurteilung nicht bestimmen könne. Es sei unmöglich, daß er den Kaiser hineingejogelt habe, dann müßte ihm das so hinausgestiegen sein. Tatsächlich wurde in der öffentlich geführten Verhandlung festgestellt, daß Müller, der nachmittags um 3 Uhr arretiert wurde, erst anderen Tages vernunftfähig war. Die III. Strafkammer verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis. Zwei Wochen der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Schwurgericht.

Leipzig, 8. Dezember.

Wegen betrügerischen Bankrotts, Gläubigerbegünstigung und Urkundenfälschung hatte sich der 31 Jahre alte Steinsehmeyer Albin Viktor Nirmke aus Meuchen bei Naumburg, zuletzt in Markranstädt wohnhaft, zu verantworten. N., der in Markranstädt selbstständig war, kam im Sommer d. J. in Haftschwierigkeiten, so daß er schließlich am 1. September d. J. seinen Konkurs beim Amtsgericht Markranstädt anmelden mußte. Am 8. August war N. von dem Beigeleibhaber F. in Großgörschen für eine Forderung von 398 M. gepfändet worden und sollten am 18. August die Pfandstücke versteigert werden. Am 17. August übermittelte nun N. ohne Vorwissen F.s dem Gerichtsvollzieher ein angeblich von F. herrührendes Schreiben, worin F. den Gerichtsvollzieher von der Haftpflicht entband und ihn bei der Versteigerungstermin zu vertagen, da er von N. 150 M. Abzahlung erhalten und ihn bis zum 1. September Stundung erteilt habe. Der Gerichtsvollzieher ließ sich auch täuschen und wurde die Auktion erst am 31. August abgehalten. Infolge dieser Auktion meldete er dann seinen Konkurs an. Am 29. August hat nun N. drei Gläubiger, die 97,50 M., 70 M. und 23 M. zu fordern hatten, insofern begünstigt, als er ihnen Waren und Gerätschaften dafür übergab. Außerdem suchte er seine Gläubiger dadurch zu schädigen, daß er am 31. August sein Fahrrad im Werte von 180 M. und 25 Hühner im Werte von 30 M. seinem Bruder in Ödenitz solange zur Aufbewahrung gab, bis der Konkurs vorüber sei. Am 28. August hatte er an dem Wäldermeister G. in Dörsch ein Schaf für 15 M. verkauft, G. hatte es aber noch nicht abgenommen und auch nicht bezahlt. Am 2. September schickte er das Schaf durch seinen Lehrling M. zu G. und verlangte Zahlung. Außerdem hat er drei Forderungen in Höhe von 10—20 M. dem Konkursverwalter verschwiegen und schickte am 1. September seinen Lehrling O. zu den Schuldnern, um die Gelder zu kassieren. Der Lehrling wußte aber, daß dies strafbar war und unterließ das Kassieren. N. glaubte sich zur Einziehung dieser Forderungen für berechtigt, weil er doch seinen Lebensunterhalt bestreiten mußte, da er durch den Konkurs subsistenzlos geworden war. Im übrigen glaubte er ein Arrangement mit seinen Gläubigern zu Stande bringen zu können und den Konkurs beizulegen.

Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten 3 Wochen Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. 2 Monate der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 8. Dezember.

An die Parteigenossen! Wir glauben im Einverständnis mit den Parteigenossen von Leipzig Stadt und Land zu handeln, wenn wir heute 500 M. an die kämpfenden Brüder nach Hamburg senden. Das Agitationskomitee.

Eine vom Vertrauensmann des Südsächsischen eiderne Parteierversammlung, die am Dienstag im Gasthof Neureudnitz stattfinden sollte, gab wieder einmal Stoff zu Klagen über die im sich greifende Interessenlosigkeit der Parteigenossen. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung (Abrechnung und Neuwahl des Vertrauensmannes) hatten sich nur etwa 50 Parteigenossen eingefunden, weshalb die Versammlung auf Sonntag den 13. Dezember vertagt wurde. Hoffentlich wird sie an diesem Tage besseren Besuch aufzuweisen haben.

Der Hafenarbeiterausstand an der Waterkant nimmt immer größere Dimensionen und ausgeprägten Charakter an. Die Unternehmer haben einmütig die Bildung eines Schiedsgerichts abgelehnt. Hierdurch ist für die Arbeiterchaft Deutschlands das Signal zu einem schweren, aber aussichtslosen Kampfe gegeben. Es gilt nun, mit aller Energie für die ausständigen Hafenarbeiter einzutreten. Auch die Leipziger Arbeiterchaft muß ihnen die vollste Unterstützung zu teil werden lassen. Um die nötige Klarlegung über die Lage der Dinge in Hamburg zu geben, findet am Sonntag vormittag im Pantheon eine große öffentliche Arbeiterversammlung statt und ist es Pflicht jedes Arbeiters, für guten Besuch Sorge zu tragen.

Die Stadtverordnetenwahlen der II. Wählerabteilung finden heute statt.

Den Bericht über die gestrige Stadtverordnetenwahl mußten wir wegen Raummangels leider auch diesmal wieder bis zur nächsten Nummer zurückstellen. Für heute sei nur erwähnt, daß auf Antrag des Stadtv. Pommer mit 35 gegen 21 Stimmen beschlossen wurde, den Beitrag von 2000 M. an den **Reinverein**, den der Rat in Wegfall bringen wollte, wieder in den Etat einzustellen!!!

Die direkte Durchleuchtung des menschlichen Körpers mittels Röntgenstrahlen wird die Elektrotechnische Fabrik von Reinger, Gebbert u. Schall zu Erlangen den Leipziger Ärzten und an anderen Geschirrentreibern in den Tagen vom 3.—7. Dezember im Hotel de Pologne von morgens 9—12 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr vorführen. Am 3. und 4. Dezember finden die Vorführungen zunächst vor einem kleineren Preis statt. Am 6. und 7. Dezember werden die betr. Räume aber weiteren Kreisen geöffnet sein.

Vom Reichsgericht. Das Berliner Tageblatt schreibt: Es verlautet, daß mehrere ältere Reichsgerichtsräte zum 1. Januar ihren Abschied erbeten haben, andere dies noch thun werden. Der Grund soll in der Ernennung des früheren Kolonialdirektors Dr. Kayser zum Senatpräsidenten zu suchen sein. Die Herren sollen verstimmt sein, daß ihnen ein Mann vorgezogen worden ist, der in den letzten Jahren ausschließlich der

Verwaltung angehört hat, und vor seinem Eintritt in dieselbe nur eine verhältnismäßig untergeordnete Stellung in Reichsämtern inne hatte. Uebrigens weiß die M. P. N. zu melden, daß die Ernennung Kayser's noch einmal bei der Spezialberatung des Etat — beim Etat des Reichsjustizamts — zur Sprache gebracht werden dürfte. Wie in Reichsgerichtskreisen erzählt wird, sei die Ernennung wesentlich auf das Betreiben des Präsidenten des Reichsgerichts v. Dehlschlager zurückzuführen.

In den Schulanstalten haben die städtischen Lehrer und Lehrerinnen zwei Volksschullehrer zu wählen. Die Wahlhandlung wird Sonnabend den 12. Dezember nachmittags von 3—6 Uhr im Saale der I. Höheren Bürgerschule stattfinden.

In den hiesigen Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen auch Bäckewaren hergestellt werden, dürfen am 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22. und 23. Dezember d. J. die Arbeitsschichten verlängert werden, und zwar für die im ersten Lehrjahre stehenden Lehrlinge auf 14 Stunden, für die im zweiten Lehrjahre stehenden Lehrlinge auf 15 Stunden, für alle übrigen Lehrlinge, Gesellen oder Gehilfen auf 16 Stunden. — Warum nicht gleich auf 24 Stunden?

Aus der Buchdruckerbewegung. In Bremen wurde für den Gau Nordwest als erster oppositioneller Gauvorsitzender Hermann Rhein gewählt. — Für den Bezirk Silberheim wurde die Buchdrucker-Wacht obligatorisch eingeführt.

Von der Eisenbahn. Am 4. Dezember wird der zwischen Knauthain und Chtyra gelegene Haltepunkt Wösdorf (Elster) für den Personenverkehr eröffnet. Die von Leipzig, Thüringer Bahnhof, abgehenden Personenzüge 6.57 Vorm., 10.31 Vorm., 3.4 Nachm., 6.19 Nachm. halten daselbst, während man mit den Zügen 7.13 Vorm., 12.16 Mittags, 8.44 Nachm. von Wösdorf nach Leipzig zurückfahren kann.

Einer der schönsten Schreberspielplätze ist der in Schlenzig gelegene des Vereins für Gesundheitspflege Leipzig-Plagwitz. Er ist in letzter Zeit mit 50 starken Lindenbäumen umpflanzt worden, die dem Platz eine schöne Abgrenzung und im Sommer etwas Schatten geben. Den eifrigen Bemühungen des Vereins ist es übrigens nun gelungen, daß der schöne Platz auch im Winter nicht unbenutzt liegen bleibt, denn gegenwärtig ist man damit beschäftigt, die Wasserleitung nach dem Platz zu verlegen, um ihn bei Kälte durch Ueberfluten mit Wasser in eine Eisbahn umzuwandeln. Unverkennenswert ist es, daß die Eisbahn sämtlichen Kindern, gleichviel ob die Eltern Mitgeltend sind oder nicht, unentgeltlich zur Benutzung überlassen werden soll. Der Verein will sogar den ärmeren Kindern Schlittschuhe unentgeltlich zur Benutzung überlassen.

Um Aufklärung wird gebeten. Ein blutiger Vorfall ereignete sich heute nacht in der zweiten Stunde in der Nähe der Pleißenburg.

Bei der Eigenart des Vorfalls halten wir es für geboten, die uns von Augenzeugen zugehende Schilderung zu veröffentlichen, um der Behörde Gelegenheit zu geben, den Sachverhalt festzustellen und die für die Sicherheit des Publikums gebotenen Maßnahmen zu ergreifen.

Zwischen 1 und 2 Uhr nachts beobachteten mehrere Männer im Thomaskirchen einen Unteroffizier der 2. Compagnie des 107. Infanterie-Regiments, wie er in aufgeregtem Zustande beständig mit dem Seitengewehr in der Luft herumstülpelte. Er nahm den Weg durch die Burgstraße, wo er die Thür eines Restaurants öffnete und hinein rief: „Mauschafken raus! Schluff!“ Darauf ging er weiter, immer mit gezogener Seitengewehr. Am Eingang der Pleißenburg machten Straßenpassanten einen Schutzmann auf dieses Verhalten aufmerksam, der ihm in gütlicher Weise zuredete, das Seitengewehr einzusteden. Das geschah auch. Der Unteroffizier ging dann weiter die Schulstraße entlang.

Am Ende der Schulstraße wurde er auf der anderen Straßenseite eines Mannes ansichtig, der in die Dorotheenstraße einbog. Sofort zog der Unteroffizier wieder sein Seitengewehr und stürzte im Lauschrift von hinten auf den Fremden zu, ihm die Arretur ankündend. Der Fremde, der uns als ein gewisser B. bezeichnet wurde, folgte der Aufforderung, mit auf die Wache in die Pleißenburg zu kommen. Als er sich aber weigerte, hierbei **Trab zu rennen**, wie der Unteroffizier es von ihm verlangte, versetzte ihm der Unteroffizier ohne weiteres einen **wichtigen Säbelhieb über den Kopf**, der eine starke **Blutung** zur Folge hatte.

Nunmehr rannte der Unteroffizier nach dem an der Promenade gelegenen Eingang der Pleißenburg und bearbeitete mit seinem Seitengewehr das verschlossene Thor, das Spuren der Säbelhiebe aufweist. Als es geöffnet wurde, rief er die Wache heraus.

Augenzeugen veranlaßten zunächst nun, daß der Geschlagene in die Kaserne geholt und verbunden wurde. Ein auf die Wache kommender Offizier nahm dann die Meldungen entgegen und schickte den Unteroffizier auf seine Stube. Die Namen der Augenzeugen wurden auf der Pleißenburgwache notiert.

Was mit dem Geschlagenen geworden ist, haben wir bis jetzt nicht feststellen können. Aufgabe der Behörden wird es sein, eine erschöpfende Klarstellung des Vorfalls zu geben.

Versicherungswesen. Die zum Betriebe der Einzel-Unfallversicherung im Königreiche Sachsen mit den Sitten Dresden und Leipzig zugelassene Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft in Wien hat ihren Betrieb im Königreiche Sachsen auf die Haftpflichtversicherung ausgedehnt.

Selbstmordversuch wegen Liebesgram. Der 17jährige Schreiber J. schoß sich in der Wohnung seiner Mutter aus Liebesgram in selbstmörderischer Absicht vermittelst eines Revolvers eine Labung Schrot in den Mund. J. erlitt nur geringe Zungenverletzungen.

Von einem Motorwagen wurde am Dienstag abend im Frühling ein achtjähriger Knabe umgerissen und ein Stück mit fortgeschleift. Der Knabe erlitt am linken Unterschenkel Verletzungen. In der Sanitätswache wurde er verbunden und dann zu seinen Eltern gebracht.

Wunde Passagiere. Auf dem Berliner Bahnhof wurden am Dienstag vormittag ein 18jähriger Commis aus Lindau und dessen Bruder, ein 15 Jahre alter Friseur, welche auf dem vor

München nach Berlin gehenden Schnellzug die Fahrt ohne Fahrkarte in einem Bremsenwagen von München aus mitgemacht haben, angehalten. Sie mußten einstweilen Quartier im Polizeigefängnis nehmen.

Unterschlagung. Ein 24 Jahre alter Kutscher aus Wundschel, der sich bis vor kurzem bei dem Inhaber einer Wäsch- und Plättanstalt in S.-Menditz in Stellung befunden und zu dessen Nachteile in einer großen Anzahl von Fällen kassierte Gelder im Gesamtbetrage von 153 Mk. unterschlagen hat, wurde gestern von der Polizei festgenommen.

Stütterth. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des Gemeindefassierers Scharfsmidt. Er hat sich Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, die sich auf etwa 8000 Mark beziffern sollen. Gestern Abend wurde auch die Frau des Scharfsmidt verhaftet, die sich nicht des besten Vermögens erfreut und ihren Mann wahrscheinlich zu den Veruntreuungen verleitet hat.

Vereine und Versammlungen.

Die **Kellner- und Musikerfrage** beschäftigt am Dienstag Abend eine nach dem Bankeisen einberufene, von etwa 120 Personen besuchte allgemeine Arbeiterversammlung. Bekanntlich hat sich bisher diese Sache durch fast alle Gewerkschafts-Konferenzen und auch zum Teil durch Parteirep. sozialdemokratische Vereinsversammlungen hingezogen. Nie ist eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit erfolgt. Der Referent Genosse Moys schildert denn auch in kurzen Zügen die Mißstände und Eigenheiten der einzelnen Branchen, sowie die starken Unzulänglichkeiten in Arbeiterkreisen infolge der strikt bindenden, den Gewerkschaften und Vereinen starken Zwang auferlegenden Beschlüsse des Gewerkschaftsrates. Der Referent schildert die Doppelbeschäftigung einzelner Arbeiter als Hauptverderber der Arbeiterfrage am Tage und Kellner oder Musiker bei Nacht und Feiertage und bezeichnet gerade diese in Doppelbeschäftigung stehenden Personen als diejenigen, die der gewerkschaftlichen Organisation den größten Schaden bringen, da sie sich als organisierte Kellner und Musiker mit dem Mantel der gewerkschaftlichen Thätigkeit umgeben, bei ihrer sonstigen Branche aber gerade die Rohrdrücker spielen. Der Redner weist noch auf die von den deutschen Kellnerkongressen gefassten Beschlüsse hin, wonach auch denen der Beitritt zur Organisation gestattet ist, die zweierlei Beschäftigung haben. Noch auf verschleierte Beschwerden der Gastwirthe eingehend, vertritt der Referent dann folgende Resolution: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß den hiesigen organisierten, der modernen Arbeiterbewegung angehörenden Kellnern und Musikern nur dann die volle Sympathie und Unterstützung der Arbeiterschaft zu teil werden kann, wenn sie nur Personen in ihre Organisationen aufnehmen, die ihre einzige Existenz im Musiker- oder Kellnergewerbe haben. Angehörige zweierlei Berufe sind der Organisation entschieden fernzuhalten. Früher gefasste Beschlüsse der Leipziger Arbeiterschaft werden hierdurch aufgehoben.“ Diese Resolution wurde jedoch nach längerer Diskussion abgelehnt. Wegen sie wurde geltend gemacht, daß die Sache noch nicht genügend geklärt sei. Die früher gefassten Beschlüsse wegen Unterstützung beder Korporationen sollten nur vollständig durchgeführt werden. Man solle überall darauf drängen, daß nur organisierte Kellner und Musiker beschäftigt würden. Andererseits wurde darauf verwiesen, daß doch jede Organisation aus sich selbst heraus zur Erzielung besserer Verhältnisse gelange, demnach sollten sich auch diese beiden Organisationen mehr auf eigene Füße stellen und mehr Thätigkeit innerhalb ihrer Kollegenkreise entfalten.

Eine aufbesuchte öffentliche **Einwohnerversammlung** wurde Sonntag den 2. Nov. im Gasthofe Probsthain abgehalten. Reichstagsabgeordneter Geyer führte aus, daß die sozialen Aufgaben der Gemeinden weit wichtiger seien, als vielfach angenommen würde. Es gälte, eine Reihe Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Es müßte eine progressive Einkommensteuer, die Hebung des Schulwesens, die Uebernahme der Brücken-, Wasser- und Wegebauten und des Armenwesens durch den Staat, gefordert werden. Da der Vertreter der Unanständigen am Erscheinen verhindert ist, giebt der Vertreter der Anständigen, Herr Reimer, über einige Gemeindefragen Auskunft. Er ist auch der Ansicht, daß eine Vergrößerung des Gemeinderates wünschenswert wäre. Als Kandidaten zur Gemeinderatswahl werden die Genossen H. Starke und W. Matthäi für die Unanständigen aufgestellt. Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß es wünschenswert sei, daß die Gemeinderatsmitglieder ihren Wählern in Zukunft Bericht erstatten, was bis jetzt nicht üblich gewesen ist.

Vegan. 1. Dezember. Am Montag wurde eine öffentliche Partibefugte Versammlung abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; 2. die Lage der ausländigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik Dietzsch. Die Genossin Dittlie Baader aus Berlin hatte das Referat zum 1. Punkt übernommen und erntete reichen Beifall. — Der Streik dauert nun bereits 4 Wochen. Trotzdem die Arbeiter verschiedene Mal, so auch wieder letzten Sonntag an Herrn Dietzsch, zum Zwecke eines gütlichen Ausgleiches herangetreten sind, wurden sie doch jedesmal kurz abgewiesen, da er mit jedem seiner Leute einzeln verhandeln wolle. Darauf konnten die Arbeiter selbstverständlich nicht eingehen. Bis jetzt ist kein Ausständiger der Sache untreu geworden. Die Kommission teilt mit, daß von den 60 Ausständigen 18 anderweitig in Arbeit getreten sind, während in der Fabrik 15 Personen, darunter 7 von Dresden arbeiten. Was Herrn Dietzsch dieses Menschenmaterial nutzen kann, weiß jeder, der Gelegenheit hatte, die Leute kennen zu lernen. Jedenfalls ist es dem Fabrikanten nur darum zu thun, die Fabrik voll Leute zu bekommen, da unter den 15 Personen eine Anzahl ungelerner Leute sind. Frau Vogt fordert die Frauen der Ausständigen auf, ihren Männern das Leben nicht schwer zu machen, wenn es auch einmal zu Hause knapp hergehe. Verschiedene Redner beklagen sich über das Verhalten der hiesigen Polizei zu den Streikenden, namentlich über den Herrn Wachmeister. Der Ueberwachende erklärte, daß er eine Kritik der Polizei nicht bulde, und entzog einem Redner das Wort. Nachdem sich noch einige Genossen über die mangelhafte Berichterstattung der Leipziger Volkszeitung beklagt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche stark besuchte Volksversammlung erklärt den ausländigen Arbeitern und Arbeiterinnen der Schuhfabrik Dietzsch ihre volle Sympathie und spricht der Redaktion der Leipziger Volkszeitung, die die eingefandenen Verlächte über den Streik teils gar nicht, teils völlig entstellend wiedergabegeben hat, ihre Mißbilligung aus.“ (Anm. der Red. Wir haben keine Veranlassung, uns mit dieser den Tatsachen widersprechenden Resolution zu beschäftigen, müssen aber bemerken, daß alle Streiknachrichten und Mitteilungen des Vertrauensmanns der Schuhmacher prompte Erledigung in der Volkszeitung gefunden haben. Von Ueberungen in den Berichten kann nur insofern die Rede sein, als diese aus pressgesetzlichen Gründen sich notwendig machten.)

Von Nah und Fern.

Wieder Einer!
Berlin, 2. Dezember. Der Redant der Pevinsäre, der militärärztlichen Anstalt, Rechnungsrat Moritz wurde heute Vormittag wegen Unterschlagung verhaftet.

Selbstmord im Gefängnis.
Bromberg, 2. Dezember. In seiner Zelle erhängte sich gestern der Räuber Peter Borejewski aus Wygoda, der unter

dem Verdacht stand, die Ausbingerin Witwe Dientewiez in Wygoda ermordet zu haben. D. hatte tags zuvor dem Untersuchungsrichter ein volles Geständnis abgelegt, es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß D. den Selbstmord aus Furcht vor der Strafe vollführt hat.

Präsenzverei in Oesterreich.

Dumly, 2. Dezember. Der Redakteur des Märk. Volksfr. Emil Meitner wurde gestern Abend, als sich das Publikum aus dem Theater entfernte, von dem Oberleutnant Strauß und dem Lieutenant Gausser gestellt und mit Schießwaffen schwer verwundet. Schon am Nachmittag soll einer der beiden Offiziere Meitner mit dem Stock angegriffen haben; Meitner leistete Widerstand, wobei der Stock brach. Der Angriff erfolgte wegen verweigerter Aufnahme einer Verächtigung über einen Wirtschaftsstand.
Das wäre „gösslisch“! — Zum Krache des Bankeisenes Federlin.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. Unter dieser Spitzmarke schreibt die in Frankfurt a. M. erscheinende Sonne: „In der Stadt war das Gerücht verbreitet, ein Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers sei im Hotel Schwan erschienen und habe dem Gastwirte Stern die 18000 Mk. bezahlt. Herr Stern stellt den Kasus zwar in Abrede, allein es könnte vielleicht doch etwas dran sein, denn es wurde, wie wir hören, Sr. Majestät über die peinliche Angelegenheit Vortrag gehalten.“

ängst ist hier die Depositenbank von Federlin verkauft. Die Frankfurter Blätter nennen unter den geschäftigen Depositen-gläubigern ausdrücklich einen Staatssekretär. Der Börsenbericht-erfasser der Zukunft schreibt: „Wie ich inzwischen gehört habe, kommt in den Büchern Federlins der Name Posadowsky nicht vor; der Schafstetler hat bisher eine Forderung auch nicht angemeldet. Auf dem Prospekt der 1801er Posener Obligationen war Posadowsky als Landeshauptmann unterzeichnet, das Haus Federlin war Emissionsstelle und signierte, wie aus allen Handbüchern zu ersehen ist, neben der Landeshauptmanns- und der Kur- und Neumärktlichen Ritterchaftlichen Darlehenskasse als ständige Coupons-Einlösungstelle.“

Im Kohlendunst erstikt.

Zweibrücken, 2. Dezember. Zwei Kinder der Arbeiterfrau Paul sind infolge von Kohlendunst erstikt, während die Mutter abwesend, d. h. auf Arbeit war!

Das erste Opfer des Scheeschuhlaufs.

Wien, 2. Dezember. Der seit der Partie nach Würzzuzug auf Sonntag vermisste Wiener Skifahrer Dier wurde auf dem Eisabhang am Stuhleck tot aufgefunden. Es ist das erste Opfer des Skisports in Oesterreich.

Skandalgeschichten.

Rom, 1. Dezember. Die Skandalchronik wurde in den letzten Tagen sehr bereichert. Vorgestern wurde eine Chantaise verhaftet, die mit einem flüchtigen Kassierer der Bank von Neapel zu Venna, der 60000 Lire gestohlen hatte, liiert war.

Heute morgen erschoss sich ein Student, Sohn des bekannten Bildhauers Pringi, wegen unerwidelter Liebe einer Chantaise. Nachmittags wurde in der Stadt das Gerücht verbreitet, die Komtesse Lara, die berühmte Schriftstellerin, sei gestern Abend erschossen worden. Das Gerücht hat sich bestätigt. Lara aber Eva Katermool, 40 Jahre alt, hatte in der vornehmen Welt vor Jahren viel von sich reden gemacht, als sie sich von ihrem Gatten Mancini, dem Sohne des früheren Ministers des Auswärtigen, trennte. In den letzten Jahren war der Neapolitaner Maler Picantoni ihr Freund, der aber auf einen Marine-offizier eifersüchtig war. Gestern Abend spielte Picantoni eine Eifersuchtszene und verlangte auch Geld. Es kam zum Streite und der Maler bedrohte die Geliebte mit einem Revolver. Im Ringen traf ein Schuß die Schriftstellerin in den Unterleib. Heute Abend 7 Uhr starb sie.

Ein Skandal

London, 2. Dezember. Freiunter Jameson wurde heute Abend aus dem Gefängnisse fortgeschafft.

Letzte Nachrichten.

Die Norddeutsche Allg. Zeitung stellt fest, daß die Ernennung des Obersten Liebert, des angeblichen Chinafahrers, zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, an Stelle Wilmanns, unmittelbar bevorstehe. Eine mysteriöse Geschichte!

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.

m. Hamburg, 3. Dezbr., mittags 11 Uhr. Der ablehnende Bescheid der Unternehmer hat große Erbitterung in allen Kreisen der Werdigung hervorgerufen. Das ganze sonst so lebhaftes Verhandlungs-geschäft ist nunmehr vernichtet. Selbst Gutzlows Name ist abends leer. Die Sympathie für die Streitenden steigt.

Der Zuzug fremder Arbeiter wird durch den fortwährenden Abzug derselben ausgeglichen. Der Hafenverkehr ruht immer noch. Nur Schweberei wird an den Schiffen verrichtet.

Die Werften mahrgelien jetzt Arbeiter; sie scheinen den Betrieb einstellen zu wollen.

Die Arbeitgeber motivieren den in geheimer Sitzung gefassten Beschluß folgendermaßen: „Die Arbeiterführer, die den Streik selbst heraufbeschworen hätten, hätten sich auf fremde Hilfe verlassen. Nirgend, auch nicht von England, komme aber sekundäre Unterstützung. Die Unionsklassen waren leer. Die Unionsleiter hielten den Streik für verfehlt und hätten geraten, um eine schwere Niederlage zu verhindern, den Streik zu vertagen. Die Arbeit ginge mit einiger Störung weiter. Demnach sei Fortführung des Kampfes seitens der Arbeitgeber im Interesse der Arbeiter und des sozialen Friedens geboten gewesen. Eine scheidtsamtliche Vermittelung sei gegenwärtig nicht am Platze, da kein Lohnstreik, sondern ein Machtstreik vorliege.“

Die Presse ist darüber entzweit oder schweigt. Die Situation ist äußerst kritisch. Die Arbeiter sind kampfesmutig.

m. Hamburg, 3. Dezember, 12 Uhr mittags. Aus England wird telegraphiert, daß die Unionsisten beschlossen, 2 Mark Extraktsteuer pro Kopf zu erheben.

Der Senator Bachmann sagte: Warum hat man nicht beide Parteien erst gehört?

Die Bürgerchaft beteiligt sich durch reichliche Gaben an der Unterstützung der Streitenden.

Girfsch Telegraphen-Bureau.

London, 3. Dezember. Zwei Korporale wurden wegen angeblich anarchistischer Propaganda in ihren Regimenten verhaftet. Anarchistische Schriften, sowie Broschüren zur Fabrikation von Bomben, Explosivstoffen wurden in Kasernen beschlagnahmt. (Eine rechte Schauer-geschichte!)

Volks telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 3. Dezember. Wie verlautet, werden demächst vor dem Zucht-Polizeigericht in Epinal ein Schiffsgenieur und zwei Generalinspektoren erscheinen, denen die Verantwortung für die Dammbruch-Katastrophe in Boury beigemessen wird.

Quittung.

Für den Hamburger Streik gingen ein:

Aus Kamerun, Plagwitz	0.25 Mf
Stammtitel bei Lehmann durch L. B.	1.20 „
Stammtitel im Deutschen Haus durch L. B.	3.20 „
Miel Glüd	3.— „
Duerfstraße, Leipzig	2.71 „
Denkende Arbeiter bei Rebel Gustav, Comtenow	15.58 „
88 1/2 Proz. von 1 Symphonie-Konzert	26.— „
Sa: 57.89 Mf.	

Versammlungskalender.

Donnerstag: Sozialdemokrat. Verein Mt.-Leipzig. Spiel, Seeburgstraße. Abends halb 9 Uhr. T.-O.: Der Arbeitervereinsrat.
Verein Vorwärts, L.-Süd. Wanderversammlung, Lange Straße. Abends halb 9 Uhr. T.-O.: 1. Ausgabe der Mitteilungsblätter und Steuerberichtigung. 2. Vortrag des Herrn H. Köhler-Peich über: Regierungsformen. 3. Vereinsangelegenheiten.
Naturheilverein Gutzlows. Restaurant Turmhöhe. Abends 8 Uhr. Vortrag des Herrn Sever Richter aus Weiskreis über Augenkrankheiten.
Freitag: **Mädern. Öffentliche Volksversammlung.** Gasthof zur goldenen Krone in Mädern. Abends halb 9 Uhr. T.-O.: 1. Die Gemeinderatswahlen und die Sozialdemokratie. Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Geyer aus Leipzig. 2. Gemeindefragen und Anstellung der Kandidaten. 3. Wichtig eines Wahlmittels.

Briefkasten der Redaktion.

G. Nach eingezogenen Erkundigungen stimmen die Angaben, werden jedoch aus statischen Gründen vorberhand nicht veröffentlicht. Es erfolgt aber Meldung an das Agitationskomitee.

Auskunft in Rechtsfragen.

E. M. I. Sie müssen eben mit Ihrer Frau zu einem Notar gehen. Im Adressbuch finden Sie das Adressverzeichnis. Nehmen Sie die Legitimation mit, die Sie zur Hand haben.

Hortstraße. 1. Stiefkinder beerben Stiefeltern nicht. Die Erbchaft fällt an die Verwandtschaft des Stiefvaters oder der Stiefmutter. 2. Wenn der Kaufvertrag über ein Grundstück nicht schriftlich abgeschlossen ist, steht jedem jederzeit der Rücktritt frei, anderenfalls sind beide Teile gebunden, und können auf Erfüllung und Schadenersatz klagen.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 8. Dezbr.: 328. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, Braun). **Der Meinelbauer.**
Volksstück mit Gesang in 3 Akten von A. Augener.
Regie: Ober-Regisseur Adler.

Mathias Ferner, der Kreuzweghofbauer	Dr. Borchardt
Erbesen seine Kinder	Frl. Frelse
Andreas Höcker, der Adamshofbauer	Dr. Otto
Zoni, sein Sohn	Dr. Kranze
Der Großvater	Dr. Heine
Mizzi	Dr. Prost
Wabert	Frl. Winda
Wunzel	Frl. Wilmner
Wreit	Frl. Geigler
Muders, Küchjunge	Frl. Unger
Die alte Burgfeste	Dr. Fessel
Jakob	Frl. Dufe
Brony	Dr. Thiele
Leub, ein Fassierer	Frl. Laue
Die Baumröhre	Dr. Köner
Rosch	Frl. Lauerbach
Kathrin	Frl. Sangora
Der Vater von Ottensschlag	Frl. Kierwin
Erster	Dr. Unger
Zweiter	Dr. Wack
	Dr. Schmiebede

Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.
Einfach 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10/11 Uhr. **Schauspiel-Preis.**
Billetverkauf an der Tageskasse von 10 (Sonnt. u. Festtags von 10/11) bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Ausgeld von 30 Pf.) von 1—3 Uhr.
Spielplan: Freitag: Rindsta. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Kaiser und Galkater. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag den 8. Dezember:
Sasemanns Tisch.
Original-Volksstück in 4 Akten von Adolf Wörz.
Regie: Regisseur Ernst Müller.

Anton Sasemann, Kunst- und Handelsgärtner	Dr. Ernst Müller
Ulberline, seine Frau	Frl. Belgel
Gulka	Frl. Dalkhof
Kofa	Frl. Rudolf
Kranzlein	Frl. Müller
Wilhelm Knorr, Schlossermeister, Emilens Walle	Dr. Grand
Hermann Köner, ein reicher Fabrikant	Dr. Steffany
Baron von Blunow	Dr. Greiner
Klinkert, Handschuhmacher	Dr. Searle
Frau Klinkert	Frl. Kuschmann
Frau Rangeldirektor Giesede	Dr. Beckens
Eduard Klein, Professor in der Löwen-Apothek	Dr. Hänfeler
Dr. Selter, Arzt	Dr. Thiele
Anna, Dienstmädchen bei Sasemann	Dr. Henning
Marthe, in Köners Diensten	Dr. Hofer
Fritz, Schlosserlehrling	Frl. Pohle
Lohmann	Dr. Rallisch
Wattsch	Dr. Renner

Zwischen dem 1. und 2. Akt liegt ein Zeitraum von 1 1/2 Jahren.
Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.
Einfach 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. **Gewinnl. Preis.**
Billetverkauf a. d. Tages-Kasse v. 10 (Sonnt. u. Festt. 10/11) bis 3 Uhr.
Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Ausg. v. 30 Pf.) v. 1—3 Uhr.
Spielplan: Freitag: Komtesse Gudel. Anfang 7/8 Uhr.
Sonnabend: Der Witz. Anfang 7/8 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Freitag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Weizenreis mit Butter und Bim.
Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Weizenreis mit Butter und Bim.

Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten,

Anfall- und Krankenversicherungswesen.
„Stadt Hannover“, Seeburgstr.
Jeden Abend von 7 1/2—9 Uhr unentgeltliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Günstige Weihnachtseinkäufe!

Theodor Reiher Greiz

Kolonnenstrasse 19, I. Fabriklager Greiz-Geraer Damenkleiderstoffe

Leipzigs grösste u. billigste Bezugsquelle! Robert Barth

Grossartiger Massenartikel! 1000 Stück Naethersche Puppenwagen

Die billiger wie jede Konkurrenz bei grösster Auswahl Winter-Ueberzieher Pellerinen-Mäntel

S. Joseph Plagwitz Connowitz

Die grösste und billigste Bezugsquelle für Möbel, Spiegel und Polsterwaren

J. Lilienthal, Plagwitz, Zschochersche Str. 18. Herren- u. Knaben-Garderoben.

Ein grosser Posten Teppiche, Vorlagen und Tischdecken

Musikinstrumente, mechanische Musikwerke aller Art J. F. F. Paul, Schützenstrasse Nr. 21

Liebste Mama! Kaufe mir doch zu Weihnachten eine Gelenkpuppe mit langem blonden Haar für 48 Pfg. von Schaarschmidt & Co.

Regulator m. Schlagw. 15 Mt. Remontoir-Uhren 7 " Echte silberne Rem.-Uhren 10 "

Gummiwaren Bedarfs-Artikel zur Gesundheitspflege in bester Qualität empfiehlt Frau Auguste Graf

A. Zuleger Leipzig Musikinstrument-Fabrik Königsplatz 6

Cigarren, Cigaretten und Tabak empfiehlt E. Kriebler, 2. Plagwitz

Cigarren, Cigaretten in ff. Qualitäten, sowie reichhalt. Lager in Präsent-Kistchen empfiehlt H. Stöckert

Cigarren u. Cigaretten. Große Auswahl in Weihnachtsfesten. Hugo Philipp, Promenadenstr. 7

Filzschuhe für Kinder u. 85 Pfg. an für Damen u. 85 Pfg. an E. Loewenthal, Windmühlensstr.

10 Schneidig 10 u. hoch elegant, dabei sehr billig, können sich alle Herren leisten

Immer schnellig! kann sich jedermann leisten. Empfehle größte Auswahl in neuer und getragener, so gut wie neuer Herren-garderobe zu den billigsten Preisen.

Kleider-Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe Leipzig, Reichstr. 47 W. Palm Leipzig, Reichstr. 47

Herbst- u. Winter-Saison 1896/97. Herren-Anzüge, gut gearbeitet 8 1/2, 8, 10 an

Volksunterhaltungsabend. Eine froh bewegte Menge füllt die weite Alberthalle. Dort der Heben und Gesänge

Havelocks Hohenzollernmäntel wegen vollständiger Aufgabe dieser Artikel im Preise um 20% herabgesetzt. Conrad Grau Petersstrasse 36.

Möbel. Spiegel u. Polsterwaren daverh. Bettstellen mit Matr. 24 Mt., 91, Einz. bis 6. V. Arnold, Schneefeld, Delb. Str. 89.